

**5/2011**



**Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach (Lkr. Roth)**

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

**<http://www.bay-gemeindetag.de>**

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

**[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)**

Die Zeitschrift des

**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	169
<b>Dr. Brandl: 1. Süd- und Ostbayerische Wassertagung</b> ..	171
<b>Portz: Die Prüfung der Zuverlässigkeit: Feuerwehrbeschaffungskartell und künftige Vergaben</b> .....	177
<b>Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden</b> .....	183
<b>Bayerns Gemeinden und Städte gehen voran: Energieplanung, Klimaschutz und Wertschöpfung</b> ....	188
Informationen des Bayerischen Gemeindetags im April 2011 ....	196
(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag .....	197
EUROPA Aktuelles aus Brüssel – die EU-Seite .....	198
Seminarangebote der Kommunalwerkstatt .....	200
VERWALTUNG Haftung der Kommunen .....	203
PERSONAL Sonderregelungen für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 6 .....	203
Studium Master Public Management .....	204
KOMMUNALWIRTSCHAFT Praxistipps für die Friedhofsbewässerung .....	205
Wasserwirtschaft – (k)eine Aufgabe für Bürgermeister? .....	206
Strommix der Freisinger Stadtwerke ohne Atomstrom .....	207
SOZIALES Zwischen Siedlungsdruck und Abwanderung .....	207
KULTUR 4. Internationales Weintourismus Symposium .....	208
VERSICHERUNGEN Gesundheit braucht einen starken Partner ..	209
EDV Kostenloser Demografierechner für kleine Gemeinden im Netz .....	210
UMWELTSCHUTZ Wettbewerb „Energieeffizienz in Kommunen – Gute Beispiele 2011“ .....	210
Neuer Lehrgang zum „Geprüften Natur- und Landschaftspfleger“ .	211
VERANSTALTUNGEN KOMMUNALE 2011: Mit Sicherheit die Nummer eins! .....	212
Der Weg zum kommunalen Energiekonzept .....	213
„Der Weg zum Bioenergiedorf – Planung, Genehmigung, Finanzierung und Betrieb“ .....	213
KAUF + VERKAUF Mehrzweckfahrzeug, Kommunaltraktor, Feuerwehrfahrzeuge, Anhängeleiter, Unimog .....	214
<b>Dokumentation: Feuerwehrbeschaffungskartell; Gesprächsergebnisse vom 18. April 2011</b> .....	215

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**

Wasserrecht

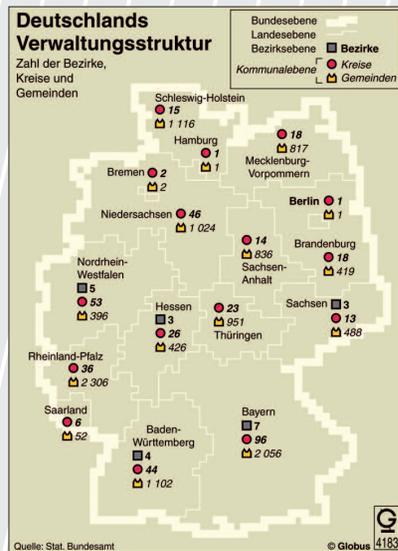
## Süd- und ostbayerische Wassertagung

Am 6. und 7. April 2011 fand in Landshut die erste süd- und ostbayerische Trink- und Abwassertagung statt. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, sprach in seiner Festrede zu den zahlreichen Teilnehmern über die Situation in diesem Bereich. Die Wasserversorgung in Bayern läuft im Grunde genommen hervorragend und geräuschlos. Dennoch kämpft die Branche der Wasserversorgung mit Themen wie der Privatisierung und dem Einfluss des Kartellrechts. Anders bei der Abwasserbeseitigung: Die nahezu ausschließlich kommunalen Betriebsringen mit außerordentlich vielen Detailfragen. Sie werden ausgelöst durch bestehende und fehlende Gesetze, durch Rechtsprechung und technische Modernisierungsaufforderungen. Welche dies sind, entnehmen Sie bitte dem informativen Beitrag auf den **Seiten 171 bis 177**.

Vertragswesen

## Feuerwehrbeschaffungskartell

Kaum eine Gemeinde oder Stadt in Bayern, die nicht davon betroffen ist: Vom Feuerwehrfahrzeugbeschaffungskartell. Das Bekanntwerden jahrelanger Kartellabsprachen zwischen den Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen hat für Aufregung und Empörung bei den Gemeinden und Städten gesorgt. Möglicherweise sind über Jahre zu hohe Kaufpreise bezahlt worden. Und der Steuerzahler damit um nicht geringe Summen „erleichtert worden“. Norbert Portz vom Deutschen Städte- und Gemeindebund geht in seinem Aufsatz auf den **Seiten 177 bis 182** der wichtigen Frage nach, wie die Kommunen künftig bei Ausschreibungen mit den Angeboten der am Kartell beteiligten Firmen umgehen sollen. Aufgrund der mittlerweile rechtskräftigen Bußgeldbescheide sind die betroffenen Firmen als unzuverlässig im Sinne des Vergaberechts anzusehen. Sie könnten also im Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Andererseits ist niemandem damit gedient, die Marktführer auszusondern. Kleinere Firmen können die Lücke wohl kaum schließen. Daher ist es wichtig, zu wissen, wie das Vertrauen zwischen Kom-



Der Name Bundesrepublik ist ein Hinweis darauf, dass es sich um einen „Zusammenbund“ mehrerer Teile handelt – die 16 Bundesländer. Darunter befinden sich neben den Flächenländern die drei „Stadtstaaten“ Berlin, Bremen und Hamburg. Dem politischen System in Deutschland liegt das Föderalismusprinzip zugrunde. Das bedeutet, dass der Staat politisch so geordnet ist, dass bestimmte Zuständigkeiten und Aufgaben einerseits auf den Gesamtstaat und andererseits auf seine einzelnen Teilstaaten verteilt sind. Somit werden verschiedene politische Ebenen unterschieden. Die Bundesebene ist die oberste, die den Staat Deutschland als Bundesstaat repräsentiert und regiert. Die Bundesländer bilden die Landesebene. Auf kommunaler Ebene bestehen Land- bzw. Stadtkreise und Gemeinden. Diese besitzen das Recht zur Selbstverwaltung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Außerdem existieren in einigen Bundesländern Bezirksregierungen, die eine weitere Ebene bedeuten.

Grafik: Fred Bökelmann  
Redaktion: Frithjof Goetz

munen und Herstellern wieder hergestellt werden kann.

Kultur

## Unser Dorf hat Zukunft

Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ ist ja seit langem etabliert. Viele Gemeinden haben daran bereits teilgenommen. Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist sich sicher: Wer daran teilnimmt, gewinnt immer! Um dies zu

untermauern stellt sie auf den **Seiten 183 bis 187** die Preisträger in Bayern vor. An Hand ihrer Aktivitäten und die Gründe für die Preisverleihung lässt sich ablesen, was Sieger ausmacht. Heute geht es vor allem um soziale, ökologische und ökonomische Faktoren, um die Zukunft eines Ortes. Erst die Gesamtschau führt zum Erfolg. Nur Blumen an den Balkonen oder am Wegesrand reichen schon lange nicht mehr. Ein Gesamtkonzept bringt den Erfolg.

Wer sich mit dem Gedanken trägt, am Wettbewerb teilzunehmen, erfährt hier Wichtiges und Nachdenkenswertes.

Energieversorgung

## Regionalveranstaltungen zu Energieplanung, Klimaschutz und Wertschöpfung

Auf fünf Regionalveranstaltungen zur Energiewende sei an dieser Stelle aufmerksam gemacht: Bayerns Gemeinden und Städte gehen voran: Energieplanung, Klimaschutz und Wertschöpfung. In Bad Berneck, Bad Wörishofen, Barbing, Haar und Treuchtlingen werden in nächster Zeit wichtige Regionalveranstaltungen stattfinden. Bayerns Städte und Gemeinden sind nämlich in punkto kommunaler Klimaschutz und Energiekonzepte im Aufbruch. Es gibt kaum eine Kommune, die derzeit nicht im Begriff ist, ein Gebäude oder die Straßenbeleuchtung energetisch zu modernisieren, Energiepotenziale zu untersuchen oder ein Wärmenetz zu errichten. Da sich viele Städte und Gemeinden in einer Pionierphase befinden, tut Orientierung not. Diese erhält man auf den genannten Regionalveranstaltungen. Auf den **Seiten 188 und 189** finden Sie alles Wesentliche hierzu.

100 Jahre Gemeindetag

## Die Schaummaßfrage

Auf **Seite 197** finden Sie eine neue Episode aus der beliebten Reihe „Fast 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag“. Diesmal geht es um die Schaummaßfrage aus dem Jahre 1913. Hat der Gast einen Anspruch auf einen halben Liter Bier, wenn er „eine Halbe“ bestellt?.

Jawohl, sagt Justitia. Etwaige anderslautende Interpretationen von Gastwirten können nicht toleriert werden. Mit dieser grundsätzlichen Aussage wurde bereits vor knapp 100 Jahren für Rechtsklarheit gesorgt und – hoffentlich – Rechtsfrieden geschaffen.

Die Rubrik wird natürlich fortgesetzt ...

### ////// Bayerischer Gemeindetag KOMMUNALE 2011

Ein Pflichttermin für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Geschäftsleiter, kommunale Mandatsträger und Verwaltungsmitarbeiter: 19. und 20. Oktober 2011. Dann trifft man sich auf jeden Fall in Nürnberg auf der KOMMUNALE des Bayerischen Gemeindetags. Auf diesem Fachkongress mit angeschlossener Fachmesse für Kommunalbedarf erwartet die Besucher wiederum das Neueste aus der kommunalen Landschaft. Fachvorträge und hochkarätig besetzte Diskussionsrunden, wichtige Gespräche mit anderen Kongressteilnehmern, eine politische Kundgebung und – natürlich – ein reichhaltiges Programm an Attraktionen in den Messehallen. Auf den **Seiten 212 und 213** bekommen Sie zur Einstimmung erste Informationen über das, was Sie im Herbst in Nürnberg erwartet. Also: Kommen, sehen, staunen – und mit einem guten Gefühl in zwei Jahren wiederkommen!

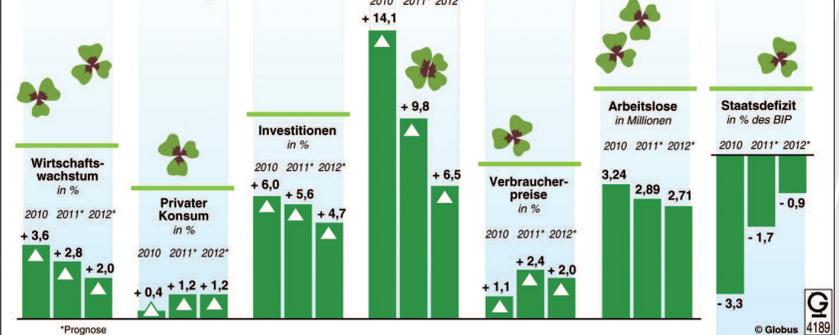
### ////// In eigener Sache Richtigstellung

Auf **Seite 126** der letzten Ausgabe heißt es in der Rede von Dr. Jürgen Busse, dass „bei der Photovoltaik jeder km<sup>2</sup> 0,5TWh/a bringt“. Diese Zahl ist einer Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums entnommen, bezieht sich aber auf Solarthermie. Der derzeitige Wirkungsgrad von Photovoltaik ist schlechter: derzeit geht man von Photovoltaik im Durchschnitt von 120 W Leistung pro m<sup>2</sup>, also 120 MW pro km<sup>2</sup> aus. Im deutschlandweiten Durchschnitt rechnet man mit 900 Volllaststunden im Jahr. Bei einem durchschnittlichen Wert von 900 Volllaststunden kommt man nur auf 0,108 TWh/a pro km<sup>2</sup>.

Wir bedauern diesen Fehler.

### Konjunktur-Perspektiven

Aus dem Frühjahrsgutachten 2011 der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute

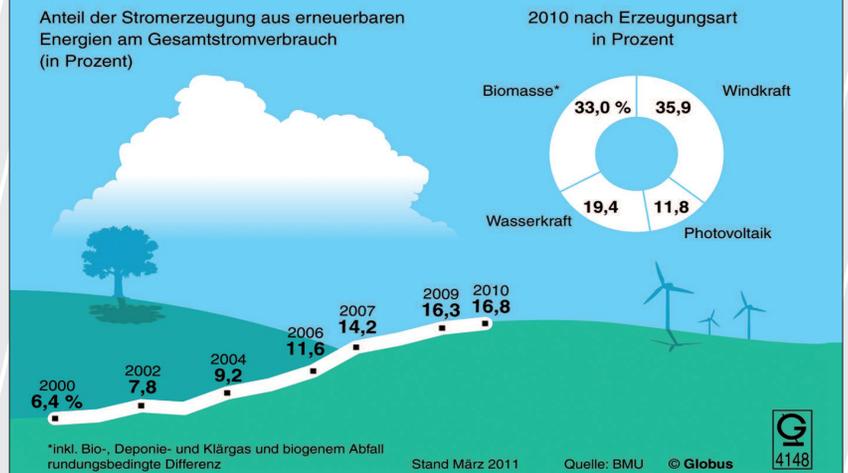


Deutschlands führende Forschungsinstitute sagen für 2011 einen anhaltenden Aufschwung voraus. Die Experten erwarten ein Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent. Damit haben sie ihre Prognose vom Herbst 2010 deutlich nach oben korrigiert: Damals hatten sie für 2011 nur zwei Prozent Wachstum erwartet. Im Jahr 2012 wird sich der Prognose zufolge das Wachstum etwas abschwächen. Der Aufschwung wirkt sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosenzahl wird im Jahresdurchschnitt von gut 3,2 Millionen im vergangenen Jahr auf knapp 2,9 Millionen 2011 und 2012 sogar auf 2,7 Millionen sinken. Allein in diesem Jahr könnten 430 000 neue Jobs in Deutschland entstehen. Angesichts der guten Wirtschaftsentwicklung, die entsprechende Steuereinnahmen für den Staat mit sich bringt, wird sich auch das gesamtwirtschaftliche Haushaltsdefizit deutlich verringern. 2012 könnte es weniger als ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen.

Grafik: Karen Losacker, Redaktion: Wolfgang Fink

### Ökostrom in Deutschland

Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch (in Prozent)



Der Anteil von Ökostrom in Deutschland nimmt weiter zu. Nach vorläufigen Angaben des Bundesumweltministeriums (BMU) lag der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 2010 bei 16,8 Prozent – einem halben Prozentpunkt mehr als im Vorjahr. Außerdem sorgten erneuerbare Energien laut BMU dafür, dass 2010 rund 120 Tonne klimaschädlicher Treibhausgase vermieden wurden. Nach der Atomkatastrophe in Japan ist Ökostrom für viele Verbraucher attraktiver, denn die Katastrophe zeigt, dass das Risiko eines folgenschweren Atomreaktorunfalls real ist. Durch die Nutzung von Ökostrom kann auf marktwirtschaftliche Weise der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert und damit der Atomstromnutzung entgegengewirkt werden. Jede Verbrauchergemeinschaft kann so ihren eigenen Ausstieg aus der Atomkraft durchführen. Doch Ökostrom hat auch Nachteile: Wenn zum Beispiel bei der Erzeugung durch Windkraft kein Wind bläst, wird auch kein Strom erzeugt. Der Strombedarf muss dann durch andere Energieträger ausgeglichen werden. Die umweltfreundlichste Nutzung des Stroms besteht übrigens darin, ihn gar nicht erst zu verbrauchen.

Grafik: Fred Bökelmann, Redaktion: Frithjof Goetz



## 1. Süd- und Ostbayerische Wassertagung\*

### I. Auseinanderentwicklung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden gerne als sogenannte leitungsgebundene Einrichtungen in einem Atemzug genannt. Dabei entwickeln die beiden Branchen zunehmend große Unterschiede. Sie driften bei den Problemstel-

lungen auseinander. Das mag nicht zuletzt dem unser Wirtschaftsleben prägenden Steuerrecht geschuldet sein. Während die Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art dem Steuerrecht unterliegt, unterliegt die Abwasserentsorgung als Hoheitsbetrieb weder dem Körperschafts- noch dem Umsatzsteuerrecht. Das Steuerrecht ist daher auch der Auslöser, warum sich Wasserversorgungsunternehmen – wenn sie schon einen Verbund suchen – eher mit den Branchen Gas, Energie und Verkehrsbetriebe zusammenschließen als mit der Abwasserentsorgung.

Die Wasserversorgung in Bayern läuft hervorragend und geräuschlos. Dennoch kämpft die Branche der Wasserversorgung – und zwar mit ‚globalen‘ Themen wie der Privatisierung und den Einflüssen des Kartellrechts.

Ganz anders sieht es bei der Abwasserbeseitigung aus: Die nahezu ausschließlich kommunalen Betriebe rin-

### Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetag

Am 6. und 7. April fand in Landshut die erste große Süd- und Ostbayerische Trink- und Abwassertagung statt. Die Veranstaltung wurde von der Arbeitsgemeinschaft Wasser/Abwasser Niederbayern/Oberpfalz ins Leben gerufen. Als Kooperationspartner traten unter anderem die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. und der Bayerische Gemeindetag auf.

Die Firmen Mösslein auf der Wasserseite und Huber Technologies auf der Abwasserseite begeisterten 126 Firmen zum Mitmachen. Diese füllten gemeinsam mit etwa 2500 Besuchern die Sparkassenarena in Landshut. Parallel zur Fachtagung wurden in zwei Sälen hochkarätige Vorträge

### für Fachleute angeboten. Nachfolgend die Rede des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags.

„Das muss man der ARGE Wasser und Abwasser Niederbayern/Oberpfalz lassen: Sie ist mutig und innovativ. Als öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft veranstaltet sie die erste Süd- und Ostbayerische Wassertagung. Damit gibt sie der Veranstaltung – bei aller Bedeutung der Zusammenarbeit mit den 120 hier ausstellenden Firmen – einen Rahmen und verleiht Neutralität. Aus diesem Grunde habe ich mich als Präsident des Bayerischen Gemeindetags gerne sowohl als Schirmherr als auch als Redner gewinnen lassen.

Bei diesem Fachkongress geht es um Trinkwasser, Abwasser und Badewasser. Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich das Badewasser im Rahmen meiner Überlegungen vorübergehend als Duschwasser der Wasserversorgung zuordne. Denn im Folgenden soll es ausschließlich um ‚Wasser und Abwasser in kommunaler Hand‘ gehen.



Dr. Uwe Brandl

\* Rede in Landshut am 6. April 2011



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Jürgen Busse  
Verantwortlich für Redaktion und  
Anzeigen:  
Wilfried Schober, Direktor beim  
Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36  
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis  
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.  
Anzeigenverwaltung:  
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13  
Druck, Herstellung und Versand:  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

gen mit außerordentlich vielen Detailfragen. Diese werden ausgelöst durch bestehende und – kaum zu glauben – auch fehlende Gesetze, durch Rechtsprechung und technische Modernisierungsanforderungen. Dazu später. Erst einmal zum Bereich Wasserversorgung:

## II. Zur Wasserversorgung

### 1. Hohes Ansehen – viel Ehr

Das Ansehen der Wasserversorgung ist in Bayern derzeit recht hoch. Es wird allerorten Wasser in bester Trinkwasserqualität geliefert. Die Preise liegen im deutschlandweiten Vergleich niedrig. Während der Kubikmeter Trinkwasser in Bayern im Jahr 2010 durchschnittlich 1,38 Euro kostet, liegt der letzte mir zugängliche durchschnittliche Kubikmeterpreis für Deutschland (bezogen auf das Jahr 2007) bei 1,60 Euro, also 22 Cent über dem bayerischen Wert.

Soeben ist das Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2011 erschienen. Dieses wird von den Verbänden zur Wasserversorgung in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und Deutschen Städte- und Gemeindebund herausgegeben. Die Kernaussagen schmeicheln der Branche insgesamt:

- Der wichtigste Faktor – das sei in aller Bescheidenheit eingeräumt – ist gottgegeben, denn Deutschland besitzt eine komfortable Ressourcensituation.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Trinkwasserqualität werden flächendeckend eingehalten.
- Den Bürgerinnen und Bürgern steht Trinkwasser in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung.
- Das wissen diese auch zu schätzen. So etwas nennt man dann Kundenzufriedenheit.

### 2. Die Privatisierungswege

Es ist gut 10 Jahre her, dass der Bayerische Gemeindetag alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Ipho-

fen rief, um gegen die von Berlin her drohende Privatisierung und Liberalisierung der kommunalen Wasserwirtschaft aufzubegehren. 800 Teilnehmer waren wir, und wir konnten das Unheil damals abwenden. Nur 3 Wochen danach fasste der Bayerische Landtag parteienübergreifend drei Beschlüsse:

- für den Verbleib der Trinkwasserversorgung in den Händen der Gemeinden und Städte,
- für eine Stärkung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung und
- gegen die Liberalisierung der kommunalen Versorgungsnetze.

Die Finanzkrise hat zwischenzeitlich wie ein Wellenbrecher auf die Privatisierungswege gewirkt. Entsprechend zollen aktuelle Gesetze wie das am 1. März letzten Jahres in Kraft getretene Wasserhaushaltsgesetz der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft ausdrücklich Respekt und geben Bestandschutz.

An dieser Front haben wir also zurzeit eine Verschnaufpause. Die EU und insbesondere der Bund haben namentlich auf dem Energiesektor (Stichwort: Ausstieg aus einer Brückentechnologie. Mehr sei hier nicht gesagt.) wahrlich andere Sorgen, als sich einen Konflikt auf dem Sektor Trinkwasserver-

sorgung aufzuladen, wo doch Deutschland und insbesondere Bayern höchsten Qualitätsansprüchen bei 100%iger Versorgungssicherheit genügen. Auch beim Bund der deutschen Industrie, einem der ‚Scharfmacher‘ gegen die Daseinsvorsorge, ist man anscheinend noch mit dem Lecken der Wunden aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise beschäftigt. Außerdem hat man dort wohl aus der Wahl in Baden-Württemberg gelernt, Forderungen, Reden und Protokolle abzuwägen und durchzulesen, bevor sie das Haus verlassen.

### 3. Die Kartellbehörden

Kaum ist die eine Welle durchgelaufen, schon kommt die nächste. (Bloß gut, dass wir vor Tsunamis verschont sind.)

Dazu zwei Anmerkungen:

- Die Bundesnetzagentur wollte sogar die Vorgaben der Strom- und Gasregulierung der Netze auf den Wassersektor übertragen lassen. Man stellt sich das wohl so vor wie bei Strom und Gas, nämlich dass Netz und Wasser trennbare Güter wären, was nicht zutrifft! Nicht jedes Wasser kann durch jedes Netz geleitet und beliebig gemischt werden. Glücklicherweise hat sich die Bundesre-



V.l.n.r.: Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Alfons Lang, Vorsitzender der ARGE Niederbayern/Oberpfalz und Hans Rampf, Oberbürgermeister der Stadt Landshut

gierung von einer Wassernetzregulierung kürzlich distanziert. Dennoch müssen solche Strömungen ernst genommen werden.

- Ungemach droht allerdings von Seiten der Kartellbehörden. Die Landeskartellbehörden haben ausgehend von Hessen die Wasserpreise ins Visier genommen. Dazu muss man wissen, dass man von Wasserpreisen spricht, wenn ein Unternehmen nach der AVBWasserV, also nach den bundesrechtlichen Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, angemessene Preise erhebt. Das ist in Bayern bei den größeren und selbstbewussten Stadtwerken der Fall. Diese sind regelmäßig als GmbHs organisiert. Zulässig, aber selten ist es der Fall, dass auch eine Gemeinde nach AVBWasserV versorgt.

Regeln, nach denen ‚angemessene‘ Preise festgelegt werden, gibt es außerhalb einer Verpflichtung zu ordentlichen Buchführungen nicht. Daher arbeiten die Kartellbehörden nicht mit einem individuellen Blick auf das jeweilige Unternehmen und deren Kosten- und Investitionsstruktur, sondern mit Preisvergleichen unter gleichartigen Unternehmen. Das bringt die betroffenen Unternehmen in Not, da sie nun auf einmal nachweisen müssen, weshalb ihr Wasserpreis höher liegt als der eines sog. gleichartigen Wasserversorgers.

Die größten Wasserversorger einmal außen vorgelassen: die meisten der 2350 bayerischen Wasserversorger (die Wasserversorgung in Bayern ist kleinteilig!) verlangen nicht Wasserpreise, sondern kalkulieren nach Kommunalabgabenrecht und erheben Gebühren. Derzeit sind wir daher nicht unmittelbar in Reichweite der Kartellbehörden.

Erstaunlich ist es aber schon: Haben wir bei der Wasserversorgung nun über Jahrzehnte die ‚Flucht ins Privatrecht‘ diskutiert, so scheint unter der Überschrift der ‚Rekommunalisierung‘ die Karawane der nach Privatrecht versorgenden Unternehmen bereit, nötigenfalls die Rückkehr ins Kommunalabgabenrecht anzutreten



V.l.n.r.: Hans Rampf, OB Landshut, Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Bernd König, Geschäftsführer der ARGE Niederbayern/Oberpfalz und „Motor“ der Veranstaltung, Dr. Juliane Thimet, Vors. Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.

zu wollen. Das Bayerische Kommunalabgabengesetz gibt die Kalkulationsgrundlagen vor. Unsere Kalkulationen sind transparent. Die beschließenden Stadt-, Gemeinde- und Verbandsräte sind demokratisch legitimiert. Die Wasserpreise in Form von Beiträgen und Gebühren werden von den Rechtsaufsichtsbehörden, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und nicht zuletzt von der Verwaltungsgerechtigkeitskontrolle kontrolliert. Allerdings kann man die Pferde nicht einfach wechseln, denn die für die privaten Wasserversorger geltenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen folgen bei Licht betrachtet doch anderen Regeln als das BayKAG.

#### 4. Löschwasserversorgung

Die Bereitstellung von Löschwasser erfolgt über die Wasserleitungen. Da diese für die Lieferung des Trinkwassers ohnehin hergestellt und unterhalten sein müssen, werden für die im Brandfall notwendige Nutzung des vorhandenen Trinkwassernetzes zu Löschzwecken keine Kosten aussondert. Dennoch kann es im Zusammenhang mit Preissenkungsverfügungen durch Kartellbehörden einen Hintergrund geben: Wenn Gemeinden ihre Wasserwerke an größere Einheiten übertragen, dann sollten Sie vertraglich sicherstellen, dass das Thema Lösch-

wasserversorgung über das Leitungsnetz geklärt ist. Meine Befürchtung ist, dass sich vertrauensselige Verträge hier als Bumerang erweisen können. Wenn ich von Verträgen höre, in denen es heißen soll: ‚Für die Löschwasserversorgung werden – solange sich die Rahmenbedingungen nicht ändern – keine Kosten erhoben‘ dann werde ich hellhörig: Die Rahmenbedingungen werden sich nämlich in dem Augenblick verändern, in dem die nach Privatrecht organisierten Wasserversorger über kartellrechtliche Vorgaben gezwungen werden, ihre Wasserpreise zu senken. Die Bereitstellung von Löschwasser ist eine kommunale Aufgabe und wird nicht mit der Aufgabe der Wasserversorgung übertragen. Das kann bei Anlagenübertragungen eine Achillesferse der Zukunft sein! Denn es steht zu befürchten, dass selbstständige insbesondere nach AVB rechnende Wasserversorger sich wie missratene Töchter benehmen, die der Mutter, nämlich der Gemeinde, auf einmal eine Rechnung über die Kosten für die Löschwasserversorgung stellen, die dann aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu begleichen ist.

#### 5. Die Trinkwasserverordnung

Mit gemischten Gefühlen blicken wir der neuen Trinkwasserverordnung ent-



V.l.n.r.: Dr. Juliane Thimet, Vorsitzende der WWN Bayern e.V. und Dr.-Ing. h.c. Hans G. Huber, Huber Technology

gegen. Die neue TrinkwV ist Stand heute immer noch nicht in Kraft gesetzt. Auch ist derzeit noch reichlich unklar, wie stark sie als Wasserversorger von den Änderungen betroffen sein werden. Zwar ist einiges bei den Untersuchungspflichten hinsichtlich künstlicher Radioaktivität zurückgenommen worden. Dennoch wird es erstmals einen Grenzwert für natürliches Uran und strengere Grenzwerte unter anderem für Blei und Kadmium und Sulfat geben. Dies mag wasserwirtschaftlich alles seine Berechtigung haben. Solche Veränderungen gehen jedoch mit erhöhten bürokratischen Hürden einher. Die Neugier des Bundes wird sich bei uns bemerkbar machen über deutlich erhöhte Dokumentationspflichten.

In jedem Fall bitten wir die bayerische Gesundheitsverwaltung, dass sie sich frühzeitig zu den Auswirkungen erklärt und den Versorgern ausreichend Zeit zur Anpassung an die neue Rechtslage gibt. Den Anfang dazu macht – wie ich gesehen habe – morgen Herr Dr. Krämer vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Da wird dann sicher auch zur Sprache kommen, ob es bei der ‚Zapfhahnbetrachtung‘ der deutschen Trinkwasserversorgung blei-

ben soll oder ob es doch über den EU-Water-Safety-Plan in Richtung Prozesskontrolle geht.

## 6. Das Bayerische Wassergesetz

Das neue Bayerische Wassergesetz wurde mit heißer Nadel gestrickt. Ohne Not hat die Bayerische Staatsregierung den Landtag unter Druck gesetzt, das neue Bayerische Wassergesetz gleichzeitig mit dem Wasserhaushaltsgesetz zum 1. März 2010 in Kraft treten zu lassen. Dadurch gab es nur einen sehr komprimierten Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden. Außerdem mussten im Landtag zwischen den schwarz – gelben Koalitionären Last-Minute-Kompromisse gefunden werden. Heraus gekommen ist ein Gesetz, das einerseits für zwei Jahre die Kraft der Geltung für sich in Anspruch nimmt. Andererseits nimmt es sich aber selbst nicht ernst: Wenn es nämlich zum 1. März 2012 nicht neu in Kraft gesetzt wird, dann verfällt es. Es handelt sich also um ein Gesetz mit geringer Halbwertszeit und sicherem Verfallsdatum. Derzeit befinden wir uns, angelehnt an aktuelle bundespolitische Entwicklungen, sozusagen in der Phase des Moratoriums und prüfen die neuen Regelungen.

Wir sind uns seitens des Bayerischen Gemeindetags nicht ganz sicher, ob wir es an dieser Stelle beim Spott zum ‚sunset‘ belassen können, oder scharfe Geschütze auffahren sollen. Im Kern geht es darum, wie sich „der gelbe Stachel im schwarzen Fleisch“ in Bayern positioniert. In anderen Bundesländern hat sich’s längst ausgestichelt. Wir haben bei diesem Thema derzeit Hoffnung, dass weitere Verschärfungen im BayWG unterbleiben.

Ich möchte die Bayerische Staatsregierung höchst vorsorglich davor warnen, beim Thema gemeindliche Trinkwasserversorgung unnötig Bayerns Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Bayerns kommunale Spitzenverbände und nicht zuletzt Bayerns Bürgerinnen und Bürger gegen sich aufzubringen und Verschärfungen bei den Entschädigungen in Wasserschutzgebieten in ein neues Bayerisches Wassergesetz aufzunehmen.

Es geht nicht an, dass einzelne Grundstückseigentümer in Wasserschutzgebieten die Hand aufhalten, um umgelegt auf die Bürgerinnen und Bürgern, also über die Wassergebühren, Geld zu kassieren. Wir lauschen den Äußerungen der Entscheidungsträger in diesem Punkt von Seiten des Bayerischen Gemeindetags also über die Maßen aufmerksam und werden wie Seismographen auf Erschütterungen reagieren. Nochmal: Es geht nicht an, dass in Bayern – anders als in allen anderen Bundesländern – privatnützige Entschädigungen geleistet werden und auf dem Rücken des ‚kleinen Mannes‘ über Gebührenerhöhungen finanziert werden. Ein solches Ansinnen durchschaut der Bürger – anders ausgedrückt: Wer in die Richtung galoppiert, wird pressemäßig schnell in die Ecke der Klientelpolitik verbannt – und die bewährt sich politisch derzeit gar nicht.

## III. Zur Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung stellt den größten Vermögensposten in den öffentlichen Haushalten dar und wird in den nächsten Jahren viele Mittel und Kräfte binden.

### 1. Fest in öffentlicher Hand

Die Abwasserentsorgung befindet sich dabei flächendeckend in kommunaler Hand. Sie wird in Bayern gegenüber dem Bürger ausschließlich von Rechtspersonen des öffentlichen Rechts wahrgenommen. Das wird hoffentlich so bleiben. Der am 1. März 2010 in Kraft getretene § 56 Wasserhaushaltsgesetz lautet: ‚Abwasser ist von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu beseitigen.‘

Eine spezielle Öffnung für Private ist im neuen Bayerischen Wassergesetz nicht vorgesehen. Es wäre vom Ordnungsrahmen des genannten § 56 WHG allenfalls gedeckt, wenn sich eine Gemeinde einer GmbH als Eigengesellschaft der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungsaufgaben bedient. Auf diese Weise bleibt die Pflichtaufgabe der Abwasserentsor-

gung bei der Gemeinde. Man spricht dann von einer sog. Durchführungsprivatisierung.

In der Praxis sind bei der Abwasserentsorgung die ‚Fluchtbemühungen‘ in Rechtsformen des Privatrechts aber auch aufgrund der umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen bisher nicht sehr groß.

Die Abwasserentsorgung ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Darauf legen wir großen Wert. Die Aufgabenerfüllung ist als hoheitliche Betätigung anerkannt – und das sogar von den Finanzbehörden, was die hoheitliche Aufgabenerfüllung in gewisser Weise zusätzlich adelt. Selbst diejenigen, die im Großraum um den heutigen Veranstaltungsort versucht haben, durch gesellschaftsrechtliche Staffelmuster (Gemeinde – Kommunalunternehmen – GmbH) Vorfinanzierungseffekte zu nutzen, haben es derzeit nicht leicht. Da wird dann, auch wenn’s vorher abgesprochen war, nachträglich ein Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten in den Raum gestellt.

Zusammenfassend gilt: Die Abwasserentsorgung ist strukturell im Großen und Ganzen gut aufgestellt.

Doch jetzt zu den Baustellen bei der Abwasserbeseitigung, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden:

## 2. Handlungsschwerpunkte

In den vergangenen 10 Jahren lag der Beratungsschwerpunkt des Bayerischen Gemeindetags beim Thema Abwasser deutlich bei der Sanierung zentraler Einrichtungen, also bei der Modernisierung, beim Neubau und bei der Erweiterung von Kläranlagen. Auch des Baus von Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken haben wir uns angenommen.

Außerdem wurde vom Freistaat Bayern nicht zuletzt über die Förderung der Kleinkläranlagen genau hinterfragt, wie weit die Erschließung durch öffentliche Entwässerungseinrichtungen in den noch nicht erschlossenen Außenbereichen vorangetrieben werden soll. Diese Kapitel sind weitgehend abgearbeitet. Nur das ‚dicke Ende der Kleinkläranlagenlösungen‘, nämlich die von den WWA’s eingeforderte Sanierung der bröselnden alten Überwasserkanäle, und insbesondere die Finanzierung dieser Maßnahmen sorgt noch für Unmut.

Die Abwasserentsorger waren in den letzten Jahren jedenfalls keineswegs tatenlos.

## 3. Generalsanierung der Ortsnetze

Nun kommt eine neue Herausforderung auf die Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände zu, nämlich die Modernisierung der Ortsnetze.

Das Landesamt für Umweltschutz hat dazu an alle Gemeinden einen Leitfaden versandt. Eines Leitfadens bedarf es nur bei einer technisch und rechtlich komplexen Materie. Dies ist im Bereich der Sanierung kommunaler Abwasserkanäle unbestritten.

Den berühmtesten Leitfaden hat Ariadne in der griechischen Mythologie dem Theseus gegeben. Wir nehmen also einmal an, dass Landesamt für Umwelt wäre hier die weise Ariadne, die dem wackeren Theseus, der Gemeinde, einen Faden in die Hand gibt. Dieser wird dann in das Labyrinth, das sind wohl unsere Abwasserkanäle, geschickt. Dort soll er das Ungetüm Minotaurus besiegen – das sind dann im Bild die Schäden in den Ortsnetzen.

Die Sanierung der Abwasserkanäle setzt eine Inspektion, also eine Untersuchung der Ortsnetze voraus. Jeder, der sein Auto zur Inspektion bringt, rechnet mit Reparaturen. Unsere Ortsnetze in den Innerortslagen werden mit sog. Generalsanierungsmaßnahmen angepackt werden müssen. Die Inspektion beginnt mit der Bestandsaufnahme. Bereits diese Untersuchungen gehen bei größeren Maßnahmen mit ganz erheblichen Kosten einher. Ergebnis der Bestandsaufnahme ist die Zustandsbeurteilung. Daraus wird ein Sanierungskonzept entwickelt und damit beschreitet eine Gemeinde einen sich über mehrere Jahre hinziehenden notwendigen und schwierigen Weg.

## 4. Grundstücksentwässerungsanlagen

Derzeit stellt sich in allen Bundesländern die heiß diskutierte Frage, wie mit den sog. Grundstücksentwässerungsanlagen umzugehen ist. Die Grundstücksentwässerungsanlage befördert das Abwasser von seinem Anfall, also bildlich von der Toilette, bis in den Kontrollschacht, der sich ganz nahe der Grundstücksgrenze befindet. Diese Grundstücksentwässerungsanlagen sind gerade nicht Teil der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen. Sie werden und wurden schon immer und überall in Deutschland von den Grundstückseigentümern selbst errichtet. Von diesen sind sie auch auf Dich-



V.l.n.r.: Jürgen Lober, stv. Vors. der Bayer. Hygieneinspektoren; Werner Meier, Werkleiter der Stadtwerke Landshut; Andrea Herrmann und Holger Brand, Fa. Mößlein; Bernd König, ZV Mittlere Vils und Oberes Kolbachtal; Dr. Uwe Brandl; Dr. Juliane Thimet; Manfred Kaschel, stv. Vors. ARGE Niederbayern/Oberpfalz.

tigkeit überprüfen zu lassen und ggf. vorhandene Risse und Brüche zu sanieren und Fehlanlüsse von Drainagen oder Grund- und Quellwasser zu beseitigen.

Nur leider haben unsere Bürgerinnen und Bürger die Überprüfung ihrer Grundstücksentwässerungsanlagen nicht vordringlich auf ihren ‚To-Do-Listen‘. Es geht also darum, ob der Freistaat oder die Gemeinden die Aufklärungsarbeit gegenüber unseren Grundstückseigentümern leistet und sie zum Handeln führt. Das ist eine herkulische Aufgabe.

Und: Es fehlt derzeit an einer zeitlichen Vorgabe durch den Gesetzgeber.

- Das neue Wasserhaushaltsgesetz wird die Grundstücksentwässerungsanlagen möglicherweise in einer Selbstüberwachungsverordnung erfassen. Ob und in welchem Umfang ist völlig offen. Auf Bundesebene gibt es also nichts.
- Auf der Grundlage des Bayerischen Wassergesetzes gibt es die Eigenüberwachungsverordnung. Diese gilt jedoch nur für die öffentlichen Kanäle und nicht für die Grundstücksentwässerungsanlagen. Auf Landesebene gibt es also auch nichts.
- Es müssten also die Gemeinden über ihre Satzungen örtliche Fristen für die Grundstückseigentümer setzen. Da wird es unter den Abwasserentsorgern Vorreiter geben, die bei drängenden Fremdwasserproblemen und im Rahmen ihrer Generalsanierungen auch das Thema der undichten Grundstücksentwässerungsanlagen anpacken. Den anderen mag es bei diesem schwierigen Thema an Eigeninitiative fehlen.
- Lediglich in einer technischen Regel, der DIN 1988-30, gibt es ein Datum, nämlich den 31.12.2015. Aber mit Verlaub: Technische Standards können nicht Handlungspflichten für Grundstückseigentümer kreieren. Das geht in unserem Rechtsstaat nicht!

## 5. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

„Jammern nutzt nix!“ Seit 1972 hat uns das Bundesverwaltungsgericht ins Stammbuch geschrieben, dass wir bei mehr als 12% Kosten bei der Oberflächenentwässerung eine gesplittete Abwassergebühr einführen müssen. Diese Erkenntnis setzt sich nun in Baden-Württemberg und Bayern massiv durch. Auch das verlangt den Verwaltungen viel ab. Gespart ist dadurch nicht, ganz im Gegenteil: Jeder Systemwechsel von einer einheitlichen Einleitungsgebühr zu einer gesplitteten Abwassergebühr mit einem neuen Maßstab kostet Geld. Wir sprechen daher beim Bayerischen Gemeindetag gerne von der ‚teuer erkauften Gerechtigkeit‘. Aber gerechter geht es zu, zumindest was die Verteilung der Kosten betrifft, also werden wir auch dies in den nächsten Jahren in Bayern umsetzen.

## 6. Rückstellungen

Beim Thema Rückstellungen lassen Sie mich zwei Dinge vorausschicken:

- Es liegt uns viel am sog. Kostendeckungsprinzip. Die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sollten mit einer schwarzen Null betrieben werden.
- Allerdings haben wir als Spitzenverband die Forderung nach einer dauerhaften, also nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erhoben. Dies kann nach unserer Überzeugung auf Dauer nur gewährleistet werden, wenn das Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Bildung von Rücklagen geöffnet wird.

Für Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen gibt es bereits die Vorschrift: ‚Für Erneuerungen sollen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden‘. Dieser Ansatz geht bisher für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ins Leere, weil er gegen das KAG verstößt. Zwar verschreibt sich Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG in begrüßenswerter Weise den sog. betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Sie werden jedoch im gleichen Artikel eingeschränkt. Wir schlagen daher eine Erweiterung des Kostenbegriffs in Art. 8 KAG vor. Nach unserer Vorstellung müssen als Kosten der Einrichtung auch angemessene Rücklagen gelten, die der Einrichtung wieder zugeführt werden. Für Erneuerungen, Verbesserungen und Sanierungen müssen in Zukunft angemessene Rücklagen gebildet werden dürfen. Natürlich setzen wir uns mit einem solchen Vorschlag dem Vorwurf der Gebührentreiberei aus. Erheben wir ihn aber nicht, so leben die zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, nämlich die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung immer nur von der Hand in den Mund und beschäftigen sich immer nur mit der Ausfinanzierung der vorhandenen Anlagen.

Selbstverständlich sind die Ausgangssituationen der einzelnen Wasserversorgungsunternehmen und Abwasserentsorger in Bayern sehr unterschiedlich. Uns ist also sehr wohl bewusst, dass mancherorts vorhandene kalkulatorische Spielräume für eine bessere Kostendeckung der bestehenden Anlagen nicht in vollem Umfang genutzt werden.

Es geht aber dennoch nicht an, dass Maßnahmen, insbesondere bei Eigenbetrieben und Zweckverbänden, aber auch bei Kommunen mangels Rücklagen vollständig fremdfinanziert werden. Ein betriebswirtschaftlich gebotenes angemessenes Verhältnis von Rücklagen – also Eigen- und Fremdfinanzierung ist bisher – mit Ausnahme einer Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile – nicht möglich. Der Bayerische Gemeindetag begrüßt es daher, dass das Thema der Rücklagenbildung im Kommunalabgabengesetz nun von Seiten der Freien Wähler angestoßen, der CSU nachdrücklich thematisiert, den Grünen aufmerksam verfolgt wird und schließlich vom Staatsministerium des Innern sachkundig aufbereitet werden soll. Es zeigt sich leider auch hier, Sie ahnen es: der Bedenken tragende gelbe Stachel ... . Am 17. März hat dieser wieder mal die Bremse gezogen. Be-



vor hier ein Gesetzesentwurf der Koalitionäre auch nur eingebracht und diskutiert werden kann, muss erst mal die Staatsregierung ausführlich berichten, ob – so wörtlich – überhaupt gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Gut Ding will also Weile haben.

#### IV. Schluss

Ich blicke auf die Uhr. Im Vorfeld hat man zu mir gesagt: Du darfst so viel

rhetorisches Wasser auf die Mühlen der Zuhörer gießen wie du willst, aber nach einer Stunde muss Schluss sein. Dann geht es los mit den Fachforen. Also gebe ich den Ring frei für die Fachforen. Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Veranstaltung. Allen voran denen, die im Bereich der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung tätig sind. Dann allen, die dafür Verantwortung tragen, dass sie sich wie gewohnt mit aller Kraft für die

Anliegen der Bürger einsetzen und dabei den Rundumblick für das ganze Schiff nicht vergessen. Ich wünsche Ihnen Motivation – und die fließt aus dem Bewusstsein, dass wir eine große Familie sind. Gemeinsam sind wir stark, also stellen wir uns den Herausforderungen der nächsten Jahre und scheuen uns nicht, unseren Bürgern zu erklären, dass und wie wir für sie da sind.“

## Die Prüfung der Zuverlässigkeit: Feuerwehrbeschaffungskartell und künftige Vergaben

**Norbert Portz,  
Deutscher Städte- und  
Gemeindebund**

#### I. Millionenbußgeld des Bundeskartellamts gegen Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen rechtskräftig

Das Bundeskartellamt hat am 10. Februar 2011 mittlerweile rechtskräftig gewordene Bußgelder in einer Gesamthöhe von 20,5 Millionen Euro gegen drei Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen verhängt (Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen an der Brenz; Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen; Rosenbauer-Gruppe, Luckenwalde/Leonding [Österreich]). Gegen



Norbert Portz

den vierten Hersteller Iveco/Magirus Brandschutztechnik dauert das Verfahren voraussichtlich bis Sommer 2011 noch an. Die am Kartell beteiligten Unternehmen haben nach Auskunft des Bundeskartellamts seit mindestens 2001 bis Mai 2009 verbotene Quotenabsprachen (Soll-Quoten) vorgenommen. Dabei sind die kommunalen Ausschreibungen von Feuerwehrlöschfahrzeugen in Deutschland untereinander aufgeteilt worden. Die hiermit verbundenen Wettbewerbseinschränkungen beinhalten auch einen Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften. Folge ist insbesondere, dass die vergaberechtliche Eignung der Kartellanten in Form ihrer Zuverlässigkeit in Frage gestellt ist. Städte und Gemeinden als Beschaffer von Feuerwehrlöschfahrzeugen sollten daher sowohl für laufende als auch für zukünftige Vergabeverfahren prüfen, wie sie die

Zuverlässigkeit der Kartellanten bewerten.

#### II. Wettbewerb trotz Marktdeckung der Kartellanten gewährleisten

Das Vergaberecht ist vom Prinzip des transparenten Wettbewerbs (§§ 97 Abs. 1 GWB, 2 Abs. 1 VOL/A und 2 EG-VOL/A) und insbesondere der Eignung der Unternehmen und damit auch

deren Zuverlässigkeit und Gesetzestreue geprägt (§§ 97 Abs. 4 GWB, 2 Abs. 1, 6 Abs. 3 und 4, 16 Abs. 5 VOL/A sowie 2 Abs. 1, 6 Abs. 4 bis 6, 19 Abs. 4 und 5 EG-VOL/A). Dies beinhaltet, dass unzuverlässige Unternehmen nicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung bieten. Die Unzuverlässigkeit der drei Lieferanten von Feuerwehrlöschfahrzeugen (Kartellanten) ist für die Vergangenheit durch die rechtskräftigen Bußgeldbescheide des Bundeskartellamtes bestätigt worden. Denn damit steht nicht nur das kartellrechtswidrige Vorgehen der Unternehmen, sondern auch der damit gegebene Verstoß gegen das Wettbewerbs- und damit das Vergaberecht fest. Die Lieferanten haben durch die über viele Jahre stattgefundenen Absprache „in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen“ (s. § 16 Abs. 3

Buchstabe f VOL/A und § 19 Abs. 3 Buchstabe f EG-VOL/A).

Trotz der damit für die Vergangenheit festgestellten Wettbewerbs- und Vergaberechtswidrigkeit des Verhaltens der Kartellanten liegt in dem Feuerwehrbeschaffungskartell ein Sonderproblem: Die vier Kartellanten (einschließlich Iveco/Magirus Brandschutztechnik, gegen die das Verfahren noch läuft) decken auf der Angebotsseite im Bereich der Feuerwehrlöschfahrzeuge nach Auskunft des Bundeskartellamtes ca. 90% des Marktes ab. In dem weiteren Bundeskartellamtsverfahren gegen die Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen mit „Drehleitern“ (Iveco/Magirus und Metz Aerials GmbH & Co. KG), bei dem das Verfahren wegen einer Selbstanzeige der Firma Metz kurz vor dem Abschluss steht, decken diese zwei Lieferanten nach Auskunft des Bundeskartellamtes sogar nahezu 100% des Marktes ab. Würde man daher „kategorisch“ alle Kartellanten wegen ihres umfassenden Fehlverhaltens in der Vergangenheit aus laufenden oder auch aus künftigen Vergabeverfahren von Kommunen ausschließen, wäre ebenfalls der Wettbewerb beeinträchtigt. Folge wäre, dass dann entweder überhaupt kein Unternehmen mehr ein wertbares Angebot abgeben könnte oder aber ggf. ein verbliebener „sauberer Bieter“ alleine die Preise bestimmen könnte. Insoweit steht der Ausschluss eines prinzipiell leistungsfähigen, aber in der Vergangenheit unzuverlässigen Unternehmens in einem Spannungsverhältnis zum vergaberechtlichen Wettbewerbsprinzip. Denn durch einen ausreichenden Bieterwettbewerb soll gerade die Vergabe eines kommunalen Auftrags zu den wirtschaftlichsten Konditionen gewährleistet werden. Grundsätzlich müssen daher Städte und Gemeinden stets ein Interesse daran haben, dass sich möglichst viele Bieter einem Wettbewerb stellen. Dies beinhaltet, dass ein Ausschluss eines unzuverlässigen Unternehmens zwar immer vergaberechtlich geprüft werden muss; umgekehrt müssen Städte und Gemeinden den Unternehmen zur Ge-

währleistung eines breiten Wettbewerbs aber auch die Möglichkeit zur Wiederherstellung einer in der Vergangenheit nicht vorhandenen Zuverlässigkeit und damit der „Selbstreinigung“ geben.

### III. Zuverlässigkeitsprüfung als Teil der Eignungsprüfung

#### 1. Grundsätzliches zur Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter beinhaltet die drei Kriterien „Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit“ (s. §§ 2 Abs. 1 VOL/A sowie 2 Abs. 1 EG-VOL/A). Bei europaweiten Vergaben (ab 193.000 Euro ohne Umsatzsteuer) kommt als zusätzliches Kriterium die „Gesetzes-treue“ (§ 97 Abs. 4 S. 1 GWB) hinzu, die aber im Grundsatz gegenüber der Zuverlässigkeit keine eigenständige Bedeutung hat. Mit dem durch das Bundeskartellamt rechtkräftig festgestellten Kartellrechtsverstoß ist von den drei klassischen Eignungskriterien die „(Un-)Zuverlässigkeit“ berührt. Diese Unzuverlässigkeit ist durch den rechtkräftigen Bußgeldbescheid des Bundeskartellamtes für die Vergangenheit festgestellt worden.

#### 2. Vergaberechtliche Stellschrauben für die Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung

Für Städte und Gemeinden als Auftraggeber von Feuerwehrlöschfahrzeugen gibt es in laufenden bzw. künftigen Vergabeverfahren folgende „Stellschrauben“ für die Abverlangung und Prüfung von Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweisen:

- Hinweis auf die Eignungskriterien in der Vergabebekanntmachung (§§ 12 Abs. 2 Buchstabe I VOL/A, 15 Abs. 1 EG-VOL/A i.V.m. dem dort erwähnten EG-Formular)
- Hinweis auf die Eignungskriterien in den Vergabeunterlagen (§ 8 Abs. 1 und 3 i.V.m. 12 Abs. 3 VOL/A, §§ 9 Abs. 1 i.V.m. 15 Abs. 1 EG-VOL/A) und insbesondere hier in der Leistungsbeschreibung der Kommunen im Hinblick auf die Angabe von Mindestanforderungen (Mindeststandards)

- Erbringung der Eignungsnachweise von den Teilnehmern am Wettbewerb (§ 6 Abs. 5 Buchstabe c VOL/A, § 6 Abs. 4 bis 6 EG-VOL/A)
- Eignungsprüfung im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote (§§ 16 Abs. 3 Buchstabe f sowie Abs. 4 und 5 VOL/A und § 19 Abs. 3 Buchstabe f sowie Abs. 4 und 5 EG-VOL/A).

#### 3. Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung: Kernpunkt im Vergabeverfahren

Die Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung ist ein Kernpunkt im Vergabeverfahren. Nur so wird gewährleistet, dass der Auftraggeber den Zuschlag und damit den Vertrag auch mit einem Bieter abschließt, der die Gewähr für eine umfassende und ordnungsgemäße Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen bietet. Anders als bei den „angebotsbezogenen Zuschlagskriterien“ handelt es sich bei der Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung um einen „unternehmensbezogenen Check“ durch den Auftraggeber. Aus den vom Auftraggeber gegenüber den Unternehmen in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen geforderten Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweisen beurteilt die Kommune i.S. einer Prognose die (Eignungs-)Qualität der Unternehmen in Bezug auf den konkret zu vergebenden Auftrag.

#### 4. Beurteilungsspielraum des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat bei der Festlegung der konkreten Eignungs- und Zuverlässigkeitskriterien einen Beurteilungsspielraum. Dieser Beurteilungsspielraum erstreckt sich auch darauf, dass Nachprüfungsinstanzen (Vergabekammern etc.) die Eignungsbeurteilung des Auftraggebers nur eingeschränkt kontrollieren können. Die Kontrolle der Nachprüfungsinstanzen bezieht sich grundsätzlich nur darauf, ob der Auftraggeber

- das vorgeschriebene Verfahren eingehalten,
- den vollständigen Sachverhalt zugrunde gelegt,

- keine sachwidrigen Erwägungen angestellt und
- seinen Beurteilungsspielraum zutreffend angewandt hat (vgl. OLG Düsseldorf, IBR 2010, 648).

Grundsätzlich billigt die Rechtsprechung dem Auftraggeber auch zu, die Bieterangaben nur „in zumutbarem Umfang“ zu überprüfen (siehe OLG Düsseldorf, VergabeR 2010, 487: „Berliner Schoss“). Hinzu kommt eine wichtige Unterscheidung: Während bei den Eignungskriterien der Leistungsfähigkeit und Fachkunde sich ein Unternehmen insbesondere als Mitglied einer Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auch der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen kann (siehe § 7 Abs. 9 EG-VOL/A), gilt dies bei der Zuverlässigkeit nicht. Mit anderen Worten kann eine existierende Unzuverlässigkeit eines Unternehmens nicht dadurch „geheilt“ werden, dass es auf ein mit ihm gemeinsam im Verbund anbietendes und anders „zuverlässiges“ Unternehmen verweist. Insoweit infiziert die bestehende „Unzuverlässigkeit“ eines Unternehmens bei einer Bietergemeinschaft stets die anderen Bieter mit. Auch kann eine 100%-ige Tochter eines Kartellanten als Mutterunternehmen dann ebenfalls als potentiell unzuverlässig gelten, wenn die Einflussnahme des Mutterunternehmens auf die Tochter umfassend ist: Dies kann etwa bei einer Personengleichheit der Geschäftsführung der Fall sein (VK Niedersachsen, Beschluss vom 24.03.2011 – VgK-04/2011 (noch nicht rechtskräftig) auch unter Verweis auf OLG Celle, Urteil vom 26.11.1998 – Az.: 14 U 283/97).

### 5. Zeitpunkt und Stelle zur Angabe der Zuverlässigkeitsnachweise

Kommunen müssen darauf achten, dass sie den Zeitpunkt und die Stelle zur Veröffentlichung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweise sachgerecht bestimmen. Voraussetzung ist zunächst, dass die Abforderung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweise durch den Auftraggeber mit klarem und unzweideutigem Inhalt erfolgt. Auch darf bei der Angabe

in der Bekanntmachung einerseits und der Angabe in den Vergabeunterlagen andererseits kein Widerspruch zwischen den Eignungsvorgaben bestehen. Im Übrigen gilt im Hinblick auf die Stelle der Veröffentlichung Folgendes:

- In der *Vergabebekanntmachung* hat eine Angabe zu den Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweisen durch den Auftraggeber bei allen Verfahren mit vorheriger Veröffentlichung stattzufinden. Dies betrifft also bei EU-Vergaben Offene Verfahren, Nicht-offene Verfahren sowie Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb und bei nationalen Vergaben die Öffentlichen Ausschreibungen und Beschränkten Ausschreibungen mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. Beim Teilnahmewettbewerb muss der Auftraggeber bereits in der Bekanntmachung die Vorlage der Zuverlässigkeitsnachweise zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorgeben.
- In den *Vergabeunterlagen* erfolgt „nur“ eine Wiederholung sowie eine Konkretisierung (Beispiel: Mindestanforderungen und Mindeststandards in der Leistungsbeschreibung und Angabe der konkret erforderlichen „Selbstreinigungsmaßnahmen“) der Zuverlässigkeitsnachweise sowie gegebenenfalls die Angabe des konkreten Zeitpunkts ihrer Einreichung.

### 6. Inhalt der abzufordernden Zuverlässigkeitserklärungen für künftige Vergabeverfahren

Soweit dies nicht schon in Vergabebekanntmachungen und bereits existierenden Vergabeunterlagen der Kommunen erfolgt ist, sollten die Städte und Gemeinden gerade angesichts der „Erkenntnisse“ aus dem Feuerwehrbeschaffungskartell zumindest für zukünftige Vergaben Schlüsse ziehen. Diese betreffen zum einen spezielle Vorgaben an die Zuverlässigkeitsnachweise (Beispiel: Mindeststandards) in der Bekanntmachung, den Vergabeunterlagen und der Leistungsbeschreibung kommunaler Ausschreibungen. Zum anderen sind in den ver-

gaberechtlichen Vorgaben der Kommunen auch Folgerungen aus einem potentiellen Wettbewerbsverstoß von Bewerbern und Bietern aufzuführen. Empfehlenswert können insoweit folgende Vorgaben in der Vergabebekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen sein:

- „15%-ige pauschalisierte Schadensersatzklausel“ in Anknüpfung an das Vergabehandbuch des Bundes (VHB Bund, Ausgabe 2008, Stand 2010, 635 Nr. 5). Diese Klausel kann in Anknüpfung an die Bundesregelung zum Zwecke eines erleichterten Nachweises eines Schadens aufgrund einer wettbewerbswidrigen Abrede wie folgt lauten:

*„Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.“*

Bei einer derartigen Klausel sind die Leistungserbringer im Falle eines festgestellten Kartellrechts- und Vergaberechtsverstoßes in der Bringschuld. Sie müssen im Einzelfall darlegen und beweisen, dass ggf. ein geringerer Schaden eingetreten ist.

- Hinweis auf eine vorbehaltene Preisprüfung der Angebote nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen:

Gemäß § 4 VO PR Nr. 30/53 dieser für Vertragsverhältnisse zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem Auftragnehmer geltenden Verordnung dürfen für marktgängige Leistungen die im Verkehr üblichen und preisrechtlich zulässigen Preise nicht überschritten werden. Eine Marktpreisbildung liegt nach § 5 Abs. 2 Ziffer 2 der VO nicht vor, wenn der Wettbewerb auf der Anbieterseite beschränkt ist und hierdurch die Preisbildung nicht unerheblich beeinflusst wird. Ist zu erwarten, dass ein Marktpreis zustande kommt, darf die Vergabestelle –

anders als sonst – nicht die Abgabe eines Angebots zum Selbstkostenpreis verlangen und auch nicht die Vorlage einer Selbstkostenpreiskalkulation bei der Angebotsabgabe fordern, um sich die Entscheidung darüber vorzubehalten, ob von einem Marktpreis ausgegangen werden kann;

- Bietererklärung/Zusicherung seiner Zuverlässigkeit:

Sachgerecht ist es, dass die Kommunen sich als Auftraggeber von ihnen einheitlich vorformulierte und von den Bewerbern und Bietern abverlangte sowie von diesen unterschriebene Erklärungen mit der Zusicherung ihrer Zuverlässigkeit bzw. mit Angaben zu wettbewerbsbeschränkenden Absprachen geben lassen. Diese Erklärungen müssen den Erfordernissen der Eindeutigkeit und Klarheit genügen. Sie sollten zusammengefasst insbesondere folgende Aussagen des Bewerbers/Bieters enthalten:

- Zusicherung, dass der betreffende Bewerber/Bieter in den letzten Jahren (Bsp.: 10 Jahren) an keinerlei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergaben über Feuerwehrlöschfahrzeuge etc. beteiligt war.
- Zusicherung, dass der Bewerber/Bieter im aktuellen Vergabeverfahren keine wettbewerbswidrige Absprache bzw. Handlung vorgenommen hat.
- Erklärung, dass der Bewerber/Bieter bei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen in der Vergangenheit beteiligt war.
- Soweit in der Vergangenheit ein wettbewerbsschädigendes Verhalten von den betreffenden Bewerbern/Bietern begangen wurde, erklärt das Unternehmen, aktuell folgende „Selbstreinigungsmaßnahmen“ vorgenommen zu haben (Konkrete Aufführung ggf. auf separatem Beiblatt).

#### IV. Ausschluss der Kartellanten in laufenden Vergabeverfahren?

Bei laufenden Vergabeverfahren über Feuerwehrlöschfahrzeuge, in denen

die Kartellanten als Bewerber oder Bieter auftreten, ist im Rahmen der erforderlichen Zuverlässigkeitsprüfung zwischen einem zwingenden (Muss-) Ausschluss und einen fakultativen (Kann-)Ausschluss zu unterscheiden:

##### 1. Kein zwingender („Muss“-)Ausschluss wegen der für die Vergangenheit festgestellten Kartellrechtsverstöße

Einen (Muss-)Ausschluss der Kartellanten wegen der vom Bundeskartellamt mit rechtskräftigem Bußgeldbescheid für die Vergangenheit festgestellten Kartellrechts- und Vergaberechtsverstöße (wettbewerbswidrige Absprachen) sieht das Vergaberecht nicht vor. § 6 Abs. 4 Buchstabe c EG-VOL/A beinhaltet zwar einen zwingenden Ausschluss eines Unternehmens („ist“ auszuschließen) wegen Unzuverlässigkeit. Dieser Ausschluss ist jedoch an die Kenntnis des Auftraggebers davon geknüpft, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug) verurteilt ist, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden. Dieser Tatbestand ist bei den Kartellanten ersichtlich nicht gegeben.

Ein zwingender (Muss-)Ausschluss der Kartellanten ergibt sich auch nicht aufgrund von Eintragungen in sogenannten Korruptionsregistern, die in einzelnen Ländern (Beispiel: Nordrhein-Westfalen, Hessen) bei der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Oberfinanzdirektion) geführt werden. Auch wenn die Kartellanten aufgrund der in Hessen eingeleiteten Anhörung als unzuverlässig gelten, hat dies auch in Hessen keinen Zwangsausschluss der Unternehmen in Vergabeverfahren der Kommunen zur Folge. Denn gerade in Hessen hat eine Eintragung in ein derartiges Register für die Städte und Gemeinden „nur“ empfehlenden Charakter. Eine Verpflichtung zum Ausschluss ist daher hiermit nicht verbunden.

##### 2. Zwingender („Muss“-)Ausschluss wegen aktuell stattgefundenen Wettbewerbsbeschränkungen

Ein zwingender Ausschluss vom Vergabeverfahren im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote (Muss-)Ausschluss hat jedoch dann stattzufinden, wenn Bieter aktuell und in Bezug auf die „konkrete Vergabe“ eine unzulässige und wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben (§ 16 Abs. 3 Buchstabe f VOL/A und § 19 Abs. 3 Buchstabe f EG-VOL/A). In einem solchen nachgewiesenen Fall begeht ein Bieter einen gegen die Grundprinzipien des Vergaberechts und somit des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz (s. § 97 Abs. 1 und 2 GWB) gerichteten Verstoß. Dieser führt zwingend, d.h. ohne dass der Auftraggeber noch ein Ermessen hat, zu seinem Ausschluss. Ein solches Fehlverhalten der Kartellanten kann jedoch für aktuell laufende Vergabeverfahren nicht ohne weiteres angenommen und unterstellt werden. Insoweit muss deutlich zwischen dem für die Vergangenheit (2001 – 2009) durch rechtskräftigen Bußgeldbescheid des Bundeskartellamtes festgestellten kartell- und vergaberechtswidrigen Verhalten der Unternehmen und deren aktuellem Verhalten unterschieden werden.

##### 3. Fakultativer („Kann“-)Ausschluss vom Vergabeverfahren

Nach § 6 Abs. 5 Buchstabe c VOL/A sowie § 6 Abs. 6 Buchstabe c EG-VOL/A „können Bewerber von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden, die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt“. Bei dem Begriff „schwere Verfehlung“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, den die Vergabestelle sachgerecht auszufüllen hat (VK Niedersachsen, Beschluss vom 24.03.2011 – VgK-04/2011). Eine schwere Verfehlung liegt immer dann vor, wenn das zur Vertragsdurchführung notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und Unternehmen schwerwiegend gestört wird (VK

Brandenburg, Beschluss vom 17.12.2003 – VK 71/03). Hierunter fallen insbesondere schwere Rechtsverstöße, die geeignet sind, die Zuverlässigkeit eines Unternehmens grundlegend in Frage zu stellen. Diese liegen nicht nur bei Verstößen gegen Bestimmungen des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts vor. Sie sind auch bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht und bei unzulässigen Preisabsprachen gegeben (Kulartz/Marx/Portz/Prieß, Kommentar zur VOL/A, 2. Auflage, § 6 EG-VOL/A Rn. 103 f.). Im Wettbewerbsrecht reicht insoweit als „nachweisliche“ Verfehlung ein bestandskräftiger Bußgeldbescheid, wie ihn das Bundeskartellamt erlassen hat, aus. Auch muss wegen der mehrjährigen Dauer und des Umfangs (gezielte wettbewerbswidrige Absprachen sowohl auf Ebene der Geschäftsleitung als auch der Vertriebsleiter) davon ausgegangen werden, dass die Verfehlung der Lieferanten der Feuerwehrlöschfahrzeuge i.S.d. Vergaberechts schwerwiegend war.

Aufgrund des „Kann“-Ausschusses vom Wettbewerb ist jedoch gerade bei einer für die Vergangenheit festgestellten schweren Verfehlung stets vom Auftraggeber im Einzelfall zu prüfen, ob auch im laufenden Vergabeverfahren diese für die Vergangenheit nachgewiesene schwere Verfehlung noch fort dauert. Bei der Gesamtprüfung der Zuverlässigkeit hat der Auftraggeber einen Beurteilungsspielraum, den er im Hinblick auf den zu vergebenen Auftrag i.S. einer Prognoseentscheidung auszuüben hat. Diese Beurteilung muss insbesondere die Prüfung umfassen, ob die Kartellanten ihre in der Vergangenheit rechtskräftig festgestellte Unzuverlässigkeit, etwa durch Wechsel des Personals bzw. durch sonstige und ausreichende „Selbstreinigungsmaßnahmen“, konkret, glaubhaft und nachweisbar wieder hergestellt haben. Bloße Aussagen, Behauptungen und Presseerklärungen der Kartellanten, etwa über neue Verhaltensmaßnahmen (Verhaltenskodex), reichen hierzu keinesfalls aus. Im vorliegenden Fall beruhten die schwerwiegenden Verfehlungen der

Kartellanten auf der Grundlage des vom Bundeskartellamt festgestellten Sachverhalts nicht auf isolierten Handlungen etwa nur eines einzelnen Mitarbeiters der jeweiligen Unternehmen. Vielmehr lag den Verstößen eine zielgerichtete Gesamtstruktur zugrunde, die die „wettbewerbsbegrenzenden Maßnahmen“ der Unternehmen in dieser Dauer und Schwere erst begründen konnte. Folge ist, dass bei einer nachzuweisenden „Selbstreinigung“ durch die Kartellanten von diesen nicht nur personelle, sondern auch strukturell-organisatorische Maßnahmen belegt werden müssen.

#### V. Mögliche „Selbstreinigungsmaßnahmen“ der Kartellanten

Ein Kartellant darf daher im Rahmen konkreter Vergabeverfahren nicht nur „Selbstreinigungsmaßnahmen“, etwa in Hochglanzbroschüren oder Presseerklärungen, behaupten. Er muss diese gegenüber dem Auftraggeber auch konkret nachweisen (Bringschuld). Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass der Auftraggeber trotz dieser Nachweise und Belege noch eine Anhörung des Unternehmens für erforderlich hält, um sich vom Sachverhalt der „Selbstreinigung“ tatsächlich zu überzeugen. Hieran anschließend kann er ggf. differenzierte Aussagen im Hinblick auf die jeweilige Eignung (Zuverlässigkeit) der Bewerber und Bieter machen. Wegen der Schwierigkeit des Nachweises im Einzelfall kann es sinnvoll sein, die „Selbstreinigungsmaßnahmen“ und damit die Eignung der Unternehmen durch objektive und unabhängige Stellen („TÜV“ bzw. Präqualifizierungsstellen) für alle Auftraggeber gemeinsam i.S. einer „Präqualifikation“ vorab prüfen und feststellen („zertifizieren“) zu lassen.

Möglich wäre es im Extremfall auch, dass bei aktuell laufenden Vergabeverfahren die Zuverlässigkeit der Bewerber und Bieter, die allesamt dem vom Bundeskartellamt festgestellten Kartell angehörten, verneint werden muss. In diesem Fall einer insgesamt nicht nachgewiesenen Zuverlässigkeit aller Bieter kann dieser Tatbestand zur Aufhebung der Vergabe und zur Neu-

vergabe unter Nachweis der Zuverlässigkeit der Bewerber und Bieter („Selbstreinigungsmaßnahmen“) führen.

Gerade im Bereich der Feuerwehrbeschaffungen kann es jedoch auch vorkommen, dass aus dringlichen Gründen (Defekt eines Fahrzeugs etc.) eine kurzfristige Neubeschaffung zwingend erforderlich wird. In diesem Fall kommt eine gerechtfertigte Freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 Buchstabe g VOL/A bzw. ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 4 Buchstabe d EG-VOL/A in Betracht. Gerade wegen des begrenzten Anbietermarkts im Bereich der Feuerwehrlöschfahrzeuge etc. muss es dann aber zulässig sein, auch ein Unternehmen zu beauftragen, obwohl dieses noch nicht abschließend seine „Selbstreinigungsmaßnahmen“ nachgewiesen hat. Insoweit ist ohnehin zu beachten, dass ein zu eingegrenzter Bewerber- bzw. Bietermarkt etwa nur noch mit einem als geeignet angesehenen und auch leistungsfähigen Unternehmen (Bsp.: mögliche Insolvenz anderer) zu einer Wettbewerbsbeeinträchtigung führen kann. Folge wäre, dass mangels eines ausreichenden Bietermarkts keine wirtschaftlichen Vergaben mehr möglich sind.

Im Übrigen können zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit („Selbstreinigung“) durch die Kartellanten insbesondere folgende Maßnahmen und Nachweise, die erwarten lassen, dass sich die begangenen Verstöße nicht wiederholen, in Betracht kommen:

- Personelle und strukturell-organisatorische Maßnahmen
- Hochwertiges Kontrollwesen/Innere Revision der Unternehmen
- Interne Haftungs-/Schadensersatzregelungen der Unternehmen
- Schadensausgleich gegenüber Geschädigten
- Trennung administrativer und operativer Bereiche
- Einsatz von Compliance-Beratern/Schulungen/bindende Richtlinien/Verankerung in Arbeitsverträgen

- Einsetzung externer Ombudsmänner/„Whistle Blowers“
- Kooperation mit den Ermittlungsbehörden und den Geschädigten.

Gerade im Hinblick auf diese möglichen „Selbstreinigungsmaßnahmen“ ist angesichts der Feststellungen des Bundeskartellamtes und des personell sowie strukturell/organisatorischen Fehlverhaltens der Unternehmen darauf hinzuweisen, dass neben der Vertriebsebene auch die Leitungsebene an den wettbewerbswidrigen Absprachen beteiligt war. Daher kann es bei den personellen Maßnahmen zumindest aus Sicht der Unternehmen schwierig sein, dass bezogen auf die Leitung (Geschäftsführer/Vorstand) eine Trennung und damit ein Verlust des bisher maßgeblichen Einflusses vorgenommen wird. Eine klare persönliche und organisatorische Trennung müsste aber insbesondere beinhalten, dass in der Folge nicht etwa ein Syndikatsvertrag mit den „unzuverlässigen“ Personen geschlossen wird. Ggf. kann die Lösung darin bestehen, einen Treuhänder einzusetzen, der ohne die Möglichkeit der Beeinflussung durch den Treugeber operiert.

Als wichtige Überprüfungsmaßnahmen einer von den Kartellanten vorgenommenen „Selbstreinigung“ durch die Kommunen kommen in Frage:

- Verifizierbare Nachweise der Unternehmen und verbindlich unterschriebene Zuverlässigkeitserklärungen (Formblätter), Einsicht in die Urkalkulation der Anbieter
- Nachweise durch unabhängige Gutachter/Positivzertifikate/Präqualifikation.

Im Übrigen ist zu beachten, dass unrichtige und falsche Erklärungen der Unternehmen im laufenden Verfahren zum Ausschluss dieser Unternehmen wegen Unzuverlässigkeit führen können. Auch sollte eine Kommune

als Auftraggeber von Feuerwehrlöschfahrzeugen etc. beachten, dass von einer „sauberen und zuverlässigen Firma“ ggf. Drittschutz gegen eine rechtswidrig beabsichtigte Zuschlagserteilung an ein nach wie vor unzuverlässiges Unternehmen, das seine „Selbstreinigung“ in einem aktuell laufenden Vergabeverfahren nicht genügend bewiesen und dargelegt hat, vor den Nachprüfungsinstanzen (Vergabekammern, Vergabesenate) geltend gemacht werden kann (so aktuell: VK Niedersachsen, Beschluss vom 24.03.2011 – VgK-04/2011 für den Fall einer nicht nachgewiesenen „Selbstreinigung“ einer 100%-igen Tochter des Mutterunternehmens und Kartellanten).

#### VI. Fazit

Als vergaberechtliches Fazit aus dem vom Bundeskartellamt aufgedeckten Feuerwehrbeschaffungskartell lässt sich festhalten:

- Für die Vergangenheit ist ein Wettbewerbs- und damit auch Vergaberechtsverstoß durch die rechtskräftigen Bußgeldbescheide des Bundeskartellamtes festgestellt. Damit ist für die Vergangenheit auch eine nachweislich schwere Verfehlung der Kartellanten im Vergabewettbewerb als gegeben anzusehen.
- Dieser für die Vergangenheit festgestellte Verstoß begründet keinen zwingenden („Muss“-)Ausschluss für laufende bzw. künftige Vergabeverfahren.
- Ein zwingender („Muss“-)Ausschluss im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote wäre jedoch bei Angeboten von Unternehmen gegeben, die in Bezug auf die konkrete Vergabe eine unzulässige und wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.
- Im Übrigen ist im Hinblick auf die erforderliche Zuverlässigkeitsprüfung

der Bewerber und Bieter durch die Auftraggeber die Möglichkeit eines „Kann“-Ausschlusses (Fakultativer Ausschluss) der Kartellanten jeweils im Einzelfall zu prüfen. Hier hat der Auftraggeber einen nach pflichtgemäßem Ermessen auszuübenden Beurteilungsspielraum. Dieser setzt immer eine Einzelfallbeurteilung voraus.

- Konkrete „Selbstreinigungsmaßnahmen“ sind von den Unternehmen i.S. einer Bringschuld gegenüber den Auftraggebern auf der Grundlage der Vorgaben in der Vergabebekanntmachung und den Vergabeunterlagen glaubhaft nachzuweisen. Bloße Behauptungen oder Presseerklärungen reichen hierzu nicht aus.
- Zur Aufnahme in die Vergabebekanntmachung und die Vergabeunterlagen der Auftraggeber empfehlen sich neben konkreten Zuverlässigkeitsvorgaben (Beispiel: Mindeststandards) sogenannte „pauschalierte Schadensersatzklauseln“ in Höhe von 15% sowie auch der Vorbehalt einer Preisprüfung nach der Verordnung PR Nr. 30/53.
- Bei der Durchführung von Vergabeverfahren sind die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung auch durch die Kommunen als Auftraggeber zu beachten. Diese beinhalten speziell bei einem auf Auftraggeber- wie auf Anbieterseite „monopolartig ausgeformten Markt“ (Feuerwehrlöschfahrzeuge) den Verzicht auf unzulässige und den Wettbewerb einengende Produktvorgaben des Auftraggebers. Auch muss eine Freihändige Vergabe und eine damit verbundene Begrenzung des Wettbewerbs für die kommunalen Auftraggeber die absolute und stets vergaberechtlich zu begründende Ausnahme sein.

Mit dem  
**Rad zur Arbeit**  
2011



## Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden

**Bayerische Landesanstalt  
für Weinbau und Gartenbau**

Eines scheint sicher: Orte, die an „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ teilnehmen, gewinnen immer! Auch wenn sie am Ende keine Gold-Medaille für ihre Mühe einheimsen können. „Der Wettbewerb wirkt wie ein Turbo“, bestätigt Bürgermeister Gerhard Schenkel aus Sulzfeld am Main:

„Er beschleunigt die Entwicklung eines Ortes ungemein, weil es ein Datum gibt, an dem alles fertig sein muss.“ Bezeichnenderweise nennen die vier gefragten Bürgermeister der jüngsten bayerischen Gold- und Silberdörfer auf Bundesebene als Gewinnfaktoren wie gestärkten Gemeinschaftsinn, höhere Lebensqualität, zukunftssträchtige Projekte, Bewusstwerden der Stärken, raschere Integration von Neubürgern, eine verbesserte Identifikation mit der Gemeinde und als Folge davon auch einen Mitzieheffekt in vielen Bereichen. Dass ihr Ort dabei zwangsläufig schöner geworden ist, scheint angesichts der hohen anderen Gewinne von untergeordnetem Wert. In diesem Punkt hat sich in den 50 Jahren seit Bestehen des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ viel geändert. „Wenn Du früher die Objekte mit Blumen zugepflastert hast, dann hattest Du schon gewonnen,“ zieht Bürgermeister Timo Ehrhardt für den Mehrfach-Sieger Steinbach an der Haide Bilanz. „Das ist längst nicht mehr so. Heute geht es vor allem um soziale, ökologische und ökonomische Faktoren, um die Zukunft eines Ortes.“ Nichtsdestotrotz: Dank des Wettbewerbs sind alle teilnehmenden Orte tatsächlich auch schöner geworden. Und jeder der vier Bürgermeister würde wieder teilnehmen. Rückblicke von vier Bundessiegern des Jahres 2010 auf einen spannenden und grundsätzlich lohnenden Wettbewerb.

Die Kleinsten werden die Größten sein – dieser Spruch trifft auf **Steinbach an der Haide** im Landkreis Kronach zu. Der von nur 180 Bürgern bewohnt Stadtteil von Ludwigstadt in Oberfranken ist Bayerns erfolgreichster Ort in Sachen „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“. In den vergangenen 50 Jahren nahm er dreimal – 1967, 1975 und 2010 – am Wettbewerb teil und heims-



**Unser Dorf  
hat Zukunft**  
Unser Dorf soll  
schöner werden

te dabei auf Bundesebene zweimal Gold und einmal Silber ein. Nur ein Ort in Nordrheinwestfalen könne eine ähnliche Bilanz vorweisen.

„Steinbach war schon immer attraktiv,“ erzählt Bürgermeister Timo Ehrhardt stolz, „und trotzdem profitierten wir jedes Mal von dem Wettbewerb.“ Er sei eine gute Möglichkeit, die Be-

wohner für ihre und die Stärken ihres Wohnorts zu sensibilisieren. Er zwänge dazu, sich auf das Wesentliche und Vorhandene zu konzentrieren. Und er gebe den nötigen Schub, das Gewünschte auch zu realisieren. „Unser Plus ist, dass wir so klein sind“, betont er. Ehrhardt kann es sich gut vorstellen, dass es

mit der zunehmenden Größe eines Dorfes schwieriger werde, die Mitbürger zu motivieren. In Steinbach gebe es zum Beispiel keinen Mitzieheffekt: „Bei uns sind einfach alle dabei“, betont er. Sein Fazit: „Wenn man eine intakte Dorfgemeinschaft besitzt oder eine haben möchte, dann ist eine Teilnahme an „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ genau das Richtige.“



**Der Anger von Steinbach an der Haide wird seit dem 16. Jahrhundert als gemeinschaftlich genutzte Gartenanlage genutzt, was wohl einmalig sein dürfte.**

Das oberfränkische Runddorf Steinbach an der Haide liegt idyllisch „zwischen Rennsteig und Grünem Band, tatsächlich im Thüringer- und offiziell im Frankenwald, und damit ganz zentral am ehemaligen Grenzzaun“, beschreibt es Ehrhardt. Zentrum ist das sogenannte Pflanzbeet. Es ist in seiner Art wohl einzigartig. Der historische Garten wurde bereits im 16. Jahrhun-



Blick vom Anger auf das grüne Band von Franken Wald und Thüringer Wald.

dert erstmals erwähnt. Damals wie heute besitzt nahezu jede Familie eine Parzelle in der Anlage. Und so wachsen in traulichem Miteinander Tomaten neben Nelken, Stachelbeeren neben Cosmeen und Rosen neben Erbsen. Der Garten ist zentraler Treffpunkt. Hier wird mit allem gehandelt: Mit Neuigkeiten ebenso wie mit Blumen und Gemüse (siehe Bild oben).

„In Steinbach übernehmen die Bürger schon immer die Grünpflege auch der gemeindeeigenen Flächen. Die Männer vom Bauhof müssen ganz selten ausrücken,“ erzählt Ehrhardt stolz. Zu Wettbewerbszeiten organisierte der Obst- und Gartenbauverein die gemeinschaftliche Arbeit. Am Dorfeingang hing ein großes Schild, auf dem die Aktivitäten groß angeschrieben waren: Dienstag bis Freitag Rasenmähen, Montag Treff der Arbeitsgruppe usw.. So waren bereits bei der Einfahrt ins Dorf alle informiert. „Unser Motto lautet nicht umsonst „Gemeinsam sind wir stark“, betont der Bürgermeister stolz.

Dieses Motto gilt in erweitertem Sinne auch für die Zukunft der Region. Betriebe rund um Rennsteig und Grünem Band haben sich zusammengeschlossen und locken mit der Initiative „Handwerk und Kultur erleben“ Touris-

ten ins ehemalige Zonenrandgebiet. Auch Steinbach an der Haide ist Kooperationspartner. „Die Aktion bringt jährlich rund 400 Reisebusse mit Touristen in die Region. Davon profitieren wir natürlich“, sagt Bürgermeister Timo Ehrhardt (siehe Bild unten).

Im Gegensatz zu den Steinbachern hatten die 1300 Einwohner von **Niederaudorf (Gemeinde Oberaudorf)** noch keine Erfahrung mit dem Wettbewerb. „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“. Bürgermeister Hubert Wildgruber erinnert sich: „Da bekommt man alle drei



Niederaudorf liegt eingebettet im Inn-tal an der österreichischen Grenze.

Jahre die Aufforderung zur Teilnahme, denkt: „Das wär mal was“ und legt sie wieder zur Seite. Aber mein Stellvertreter, der Mayer Ferdinand, hat zum Glück nicht locker gelassen und den Gemeinderat zur Bewerbung bewegen.“ Bürgermeister und Stellvertreter hatten erst mal keine Ahnung, wie sie aktiv an den Wettbewerb herangehen sollten.

Der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege vom Landratsamt, Harald Lorenz und ein professioneller Coach, Ursula Diepolder halfen den Niederaudorfern auf die Sprünge. „Ganz wichtig war es, an drei Abenden eine Stärken-Schwächen-Analyse vorzunehmen,“ betont Wildgruber. „Danach waren wir ein ganzes Stück weiter.“ Eine ganz neue Erfahrung sei für ihn gewesen, mit den Bürgern gemeinsam am Tisch zu sitzen und über die Entwicklung des Dorfes zu diskutieren. „Man beschäftigt sich mit seiner Heimat auf eine völlig andere Art und Weise, man entdeckt sich neu“, staunt er auch heute noch.

Das größte Problem des Teams Wildgruber/Mayer und den Arbeitskreismitgliedern bestand im Ausmerzen eines Vorurteils: „Die Presse schrieb immer vom schönsten Dorf – aber das stimmt so nicht ganz“, betont Wildgruber. „Inzwischen haben wir einen Goldweg mit Infotafeln angelegt, um den Besuchern klar zu machen, dass Schönheit nur 40 Prozent des Wettbewerbs ausmachen. Es geht vielmehr um den Umgang miteinander, mit den Generationen, mit der Umwelt, mit den Ressourcen, mit den Zukunftschancen. Es geht um das Ganze. Schönheit kommt eben auch von Innen, vom Herzen.“

Am Anfang zeigten sich die Niederaudorfer skeptisch. Die Frage „Kann das jetzt eine negative Auswirkung auf mich haben?“, stand in vielen Gesichtern geschrieben, erzählt der Bürgermeister. Doch von Treffen zu Treffen stieg die Begeisterung. „Bis einer sagte: „Jetzt hört doch endlich auf mit der Diskutiererei, sagt mir endlich, was ich machen soll“,“ erinnert sich Wildgruber, „und dann hat dieser Mann, wie man es von den Niederaudorfern ge-

wohnt ist, überall tüchtig zugelangt.“ 160 Bäume pflanzten die Bürger mit Unterstützung des Obst- und Gartenbauvereins unter anderem in den Fluren, strukturierten die Ortseinfahrt neu und verbreiterten Grünstreifen und Gehwege des natürlich gewachsenen Haufendorfs. Sie erneuerten den Dorfbrunnen originalgetreu, setzten den Kirchenfriedhof in stand, bauten eine Bühne für den Musikpavillon. Immer mehr Niederaudorfer engagierten sich und weckten von Sieg zu Sieg auch den Stolz des ganzen Landkreises. „Beim Bundesentscheid waren wirklich alle dabei, auch der Landrat und der Bürgermeisterchor des Landkreises,“ lacht Wildgruber stolz.



**Der Dorfbrunnen von Niederaudorf verbindet die umliegenden Gebäude miteinander.**

Bei allen Aktionen waren den Niederaudorfern die Landfrauen eine große Hilfe. Dank ihres großen Netzwerkes konnten sie viel organisieren und helfen. „Bei den Besuchen der Kommissionen bewirteten sie die Gäste und wirkten immer authentisch“, lobt der Bürgermeister. „Und wenn auch der eine oder andere sich enttäuscht darüber zeigt, dass nicht alle Vorhaben verwirklicht werden konnten – wir können stolz darauf sein, was wir alles in der kurzen Zeit geschafft haben.“

So haben sich zum Beispiel dank des Wettbewerbs mittlerweile 17 Bergbauern aus dem Inntal zusammengenommen. Sie haben eine Projektstudie zur

Produktion und Vermarktung von Milchprodukten mit Unterstützung der Gemeinden auf den Weg gebracht. Unter anderem wollen sie ihren Käse künftig gemeinsam vermarkten: als Bio-Premiumprodukt, mit Lagen- und Herkunftskennzeichen wie beim Wein. Denn ähnlich wie beim Rebensaft aus Steillagen schmeckt auch ein Käse von der obersten Alm würziger als einer von der Löwenzahnwiese im Tal, ist etwas Besonderes und darf auch etwas kosten.

Als eine rundum gelungene Aktion bezeichnet auch der Bürgermeister des unterfränkischen **Sulzfeld am Main**, Gerhard Schenkel im Rückblick die Teilnahme an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden.“ Auch wenn einige der rund 1.450 Einwohner des mittelalterlichen Weinortes lieber Gold als Silber für ihren Einsatz bekommen hätten, sagt Schenkel im Brustton der Überzeugung: „Ich wäre wieder dabei. Das war eine rundum tolle Sache. Ich kann eigentlich nur jedem Bürgermeister empfehlen, an dem Wettbewerb teilzunehmen.“

Ganz wichtig war auch für die Sulzfelder die Stärken-Schwächen-Analyse. Danach ging es los: „Der Wettbewerb wirkt wie ein Turbo“, erzählt Schenkel. „Er beschleunigt die Ent-

wicklung eines Ortes ungemein, weil es ein Datum gibt, an dem alles fertig sein muss. Das bringt Power rein in alle Aktionen.“

Auch die Sulzfelder haben viel selbst gemacht. Der Heimat- und Ortsverschönerungsverein organisierte einen Großteil der Aktivitäten. Ein harter Kern von rund 40 Bürgern übernahm viele der körperlich anstrengenden Arbeitseinsätze.

Neben Muskelkraft waren natürlich auch Fantasie, Organisationstalent und Fachwissen gefragt. „Wir feierten gerade 50 Jahre Meterbratwurst. Darum haben wir im Ort 50 Bratwurstrezepte gesammelt und ein Kochbuch mit vielen Ortsansichten und alten Fotos herausgegeben. Das ist richtig toll geworden“, schwärmt stolz der Bürgermeister. „Wir haben gemeinsam Grüne Leitfäden entwickelt sowohl für den Ort als auch für den Friedhof, damit die Bürger wussten, welche Pflanzen sie wohin zu setzen hatten, erzählt er. Das lobende Feedback von Besuchern des Ortes bestärkte die Bürger zusätzlich. So entstanden viele Kleinprojekte wie Wanderweg und Blumenschmuck auf ehrenamtlicher Basis. „Der Mitzieheffekt war groß“, erinnert sich Schenkel.“ Viele Bürger schmückten zum Beispiel ihre Anwesen oder ließen ihre Häuser streichen.“



**Blumenschmuck auf kleinstem Raum verstärkt in Sulzfeld am Main die Attraktivität.**



Stadtmauern umschließen den Weinort Sulzfeld am Main.

Sulzfeld ist ein historisches Kleinod, das sich nun das schönste Weindorf Bayerns nennen darf. Der Ort liegt direkt am Main und ist von Weinbergen umgeben. Eine mittelalterliche Stadtmauer mit Türmen und Stadttoren umschließt ihn. Mit seinem malerischen Ambiente ist Sulzfeld längst eine Attraktion für Weintouristen und Ausflügler, die Zukunft scheint gesichert. Dennoch wird Bürgermeister Schenkel am nächstmöglichen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ gerne wieder teilnehmen: „Wir haben noch eine Liste mit Wunschprojekten“ (siehe Bild oben).

Zum Schluss noch ein ganz kleines Dorf, das 2010 eines der Größten war: **Haidenkofen** im Landkreis Regensburg holte Gold beim Bundesentscheid. „Ein schönes Dorf kann man nicht von heute auf morgen errichten“, erklärt Erwin Rist. Er ist ehrenamtlicher Bürgermeister des nur 99 Einwohner zählenden Ortsteils in der Gemeinde Sünching. „Wir haben mit dem Wettbewerb im Prinzip schon vor 20 Jahren im Rahmen der Dorferneuerung angefangen. Damals haben wir viele Bäume gepflanzt. Jetzt sind sie natürlich im schönsten Alter“, berichtet er stolz. Haidenkofen sei von 20 Biotopen umgeben, begründete er die Entscheidung der Kommission: „Bei uns sieht man noch seltene Vögel

und unberührte Natur. Zuschüsse für den Wettbewerb hatten die Haidenkofener keine angefordert. Sie haben alles selbst gemacht von der Organisation bis zur Durchführung. Mit dem Wettbewerb hatte er fast nichts zu tun. „Das hat alles Frau Gerl gemacht.“ (siehe Bild unten)

Eva Gerl, eine ehemalige Finanzbeamtin, war die Organisatorin. „Ich habe mich schon immer für den Dorfwettbewerb interessiert und mich bei früheren Wettbewerben in den Nachbarorten informiert“, erzählt sie. Und damit ist es mit dem Wörtchen „Ich“ bei ihr auch schon vorbei. „Wir waren schon immer eine eingeschlossene Dorfgemeinschaft mit dem Hang zur

Selbstständigkeit, auch wenn wir 1972 eingemeindet wurden“, betonte sie. „Wir, das ist die 99-köpfige Dorfgemeinschaft, deren Begeisterung sich anfangs in Grenzen hielt. Die Zustimmung für den Dorfwettbewerb erfolgte zwar einstimmig, aber der Tenor lautete eher: „Wenn wir damit keine Arbeit haben, dann machen wir mit.“ Die Begeisterung kam erst mit der Zeit. Die Haidenkofener bauten Steg, Brunnen und Kegelbahn neu und legten eine Blumenwiese an. Vor den Kommissionen stellten die Dorfbewohner ihren Ort selbstbewusst vor und zeigten keinerlei Berührungsängste.

Doch als großes Plus erwies sich die Tatsache, dass das Dorf nicht nur jetzt zum Wettbewerb aktiv geworden ist. Bereits in den letzten 20 Jahren verschönerten die Haidenkofener das Dorf kontinuierlich und verbesserten die Lebensqualität in Eigenarbeit und meistens auch ohne Zuschüsse. So gestalteten sie ein leer stehendes Gebäude zum Vereinsheim mit Schießstand um, bauten einen Volleyballplatz sowie einen kleinen Spielplatz. Das neue Feuerwehrhaus errichteten die Ortsbewohner 2005 in 6.000 freiwilligen Arbeitsstunden, ohne dass eine Firma auch nur eine Minute an diesem Objekt gearbeitet hätte. Ebenso ein Jahr später eine Scheune, in der alle gemeinsam nutzbaren Maschinen der Jagdgenossenschaft – vom Mulcher bis zum Bagger – einen Unterstellplatz finden.



Auf eine vielfältige Grüngestaltung arbeiten die Haidenkofener seit langem hin.

Auch ihre wirtschaftliche Perspektive war - Haidenkofen ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt - dank großer Scheunendächer und Photovoltaikanlagen klar: „Wir produzieren fünfmal mehr Strom als wir selbst verbrauchen. Auch das hat die Jury überzeugt“, erzählt Eva Gerl. Heute dürfen sich die Haidenkofener über das Lob von Fachleuten und Besuchern freuen: „Uns war vorher nicht bewusst, dass wir etwas Besonderes sind. Heute sind wir stolz auf unser Dorf und seine Bewohner.“ (siehe Bild)



**Die Nutzung regenerativer Energien - wie zum Beispiel Photovoltaik - besitzt in Haidenkofen schon länger hohen Stellenwert.**

#### **Fazit:**

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ ist ein staatlicher Wettbewerb für den ländlichen Raum, der von den Menschen vor Ort getragen wird. Er lebt vom ehrenamtlichen Engagement und bürgernaher staatlicher Beratung.

Der Wettbewerb birgt als langfristiger Prozess mit mehrmaliger Teilnahmemöglichkeit die Chance zukunftsfähige Ideen und Projekte gemeinsam zu entwickeln, Vorschläge der Beratung aufzugreifen und in der Dorfentwicklung umzusetzen.

Der Wettbewerb bietet aber auch die Chance ehrenamtliche erbrachte Leistungen zu würdigen, zur Nachahmung anzuregen und miteinander Erreich-

tes mit Anerkennung und Stolz weiter zu entwickeln.

Seit 1961 haben sich allein in Bayern ca. 27.000 Dörfer am Wettbewerb beteiligt. Damit ist er die größte Bürgerinitiative für den ländlichen Raum, die von der Eigenverantwortung der Menschen und den daraus entstehenden Selbsthilfemaßnahmen getragen wird.

Der nächste Aufruf zur Teilnahme am 25. Entscheid erfolgt im Jahr 2013.

Nutzen Sie deshalb schon heute die Möglichkeiten zur Vorbereitung!

#### **Linkliste**

<http://www.lwg.bayern.de/dorfwettbewerb>

<http://dorfwettbewerb.bund.de/de/nser-dorf-hat-zukunft/erfahrungsberichte/>

[http://www.rennsteigregion-im-frankenwald.de/front\\_content.php?idart=531](http://www.rennsteigregion-im-frankenwald.de/front_content.php?idart=531)

<http://www.steinbach-haide.de>

<http://www.niederaudorf.com>

<http://www.sulzfeld.de>

<http://www.haidenkofen.de/>

# Bayerns Gemeinden und Städte gehen voran: Energieplanung, Klimaschutz und Wertschöpfung

## Regionalveranstaltungen in

### Bad Berneck, Bad Wörishofen, Barbing, Haar, Treuchtlingen

Bayerns Städte und Gemeinden stehen zur geplanten Energiewende in Deutschland. Voraussetzung für einen ambitionierten Ausstiegszeitpunkt ist jedoch, dass der neue Energiekurs Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Strompreise, einen möglichst hohen Wertschöpfungsanteil in Bayern und eine ausgewogene Berücksichtigung sämtlicher Belange (insbesondere Natur und Landschaft) garantiert. In fünf Regionalveranstaltungen werden die Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse, Bayerischer Gemeindetag, und Reiner Knäusl, Bayerischer Städtetag, die kommunale Position zur Energiewende darstellen. Außerdem werden Fachleute von den bayerischen Energieagenturen, vom bifa-Umweltinstitut und C.A.R.M.E.N. e. V. auf wichtige Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Rahmen der Energiewende eingehen:

- Damit möglichst viel Wertschöpfung vor Ort erfolgt, sollten die Kommunen dafür sorgen, dass die örtlichen Energiepotentiale angemessen genutzt werden. Als Steuerungsinstrument, auch was die Prioritätensetzung zwischen Wind-, Wasser-, Biomasse- und Sonnenenergie anbelangt, werden Klimaschutzkonzepte und Energienutzungspläne beleuchtet. Vorgestellt werden Planungen aus Bibertal-Bobingen, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Schwarzach an der Saale, Stein und Waldmünchen.
- Die Energiewende kann nur gelingen, wenn beim Energieverbrauch erhebliche Einsparungen erfolgen – laut Bundesregierung muss der Gesamtenergieverbrauch bis 2050 um die Hälfte zurückgehen, und der Stromverbrauch um ein Viertel. Da seit Auslaufen des Investitionspakts keine größeren Zuschüsse bei der energetischen Gebäudesanierung fließen, setzt die Veranstaltung den Fokus ganz auf die Straßenbeleuchtung, dem größten Stromverbraucher der Gemeinde. Die Veranstaltung zeigt, welche energetischen Modernisierungsmaßnahmen derzeit sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar sind. Praxisbeispiele aus Aschaffenburg, Aying, Bad Wörishofen, Haar und Merkendorf werden dies illustrieren.
- Bis 2050 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch 60% ausmachen. Von daher muss auch der Anteil an der Wärmeversorgung erheblich gesteigert werden. Nahwärmenetze, bei denen Privatinvestoren wegen geringerer Renditen eher zurückhaltend sind, entwickeln sich daher zu einer wichtigen Infrastrukturaufgabe der Gemeinden. Jedenfalls im Altbestand werden solche Netze langfristig auch wirtschaftlich sinnvoll bleiben. Über Erfahrungen mit Nahwärmenetzen berichten Bürgermeister und Fachleute von der Fernwärme Seßlach GmbH, dem interkommunalen Geothermieprojekt Aschheim, Feldkirchen und Kirchheim b. München, den Stadtwerken Bad Wörishofen und Feuchtwangen und der Zukunftsenergie Kirchdorf am Inn.

## Programm:

- |      |  |
|------|--|
| 9:00 | <b>Registrierung</b> der Teilnehmer  |
| 9:30 | <b>Grußwort der Gastkommune</b>  |
| 9:40 | <b>Kommunaler Klimaschutz – neue Chancen für Bayerns Städte und Gemeinden</b><br>(Bayerischer Gemeindetag/Bayerischer Städtetag) |

- 10:00 **Kommunaler Klimaschutz – besser mit Gesamtkonzept**
- **Energie-Atlas Bayern**  
(Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit)
  - **Was leisten Klimaschutzkonzepte/Energienutzungspläne?**  
(Energieagenturen CIS, eza! und Nordbayern)
  - **regionales Praxisbeispiel**
  - **Diskussion**
- 11:00 **Kaffeepause**
- 11:30 **Nahwärmenetze als zukunftsweisende Infrastrukturaufgabe**
- Vorgehensweise, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung (C.A.R.M.E.N e.V.)
  - **regionales Praxisbeispiel**
  - **Diskussion**
- 12:10 **Energieeffiziente Straßenbeleuchtung: IPP-Praxistransfer**
- **Inhalte und Ergebnisse des Projektes mit Vorstellung der Broschüre**  
(bifa Umweltinstitut)
  - **Praxisbeispiel einer Teilnehmerkommune**
  - **Diskussion**
- 13:20 **Resümee und Ausblick**
- 13:30 **Mittagessen**

*Moderation: Stefan Graf (Bayerischer Gemeindetag)*

## Veranstaltungen:

**16.5.2011**

**Barbing**

Rathausgastronomie  
Kirchstraße 1 a, beim Rathaus  
93092 Barbing

**24.5.2011**

**Bad Wörishofen**

Kurhaus Bad Wörishofen  
Hauptstraße 16  
86825 Bad Wörishofen

**27.5.2011**

**Haar**

Bürgersaal zur Post  
Kirchenplatz 1  
85540 Haar

**1.6.2011**

**Bad Berneck**

Konferenzzentrum eventzio  
Rotherstr. 57  
95460 Bad Berneck

**6.6.2011**

**Treuchtlingen**

Stadthalle  
Jahnstraße 14  
91757 Treuchtlingen  
zur Bayerischen Klimawoche 2011  
mit Staatsminister Dr. Markus Söder  
abweichender Beginn 13:00 Uhr

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen unter: [www.bifa.de](http://www.bifa.de)



## Bezirksverband

### Schwaben

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Höchstädt a.d. Donau, fand im Rathaus der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Roth am 31. März/ 1. April 2011 die Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte die Vorsitzende Herrin Regierungspräsidenten Michael Scheufele, Herrn Bezirkstagspräsidenten Jürgen Reichert, Herrn Landrat Josef Geßner, Herrn Baudirektor Andreas Bell von der Obersten Baubehörde sowie Herrn Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse und Herrn Verwaltungsdirektor Stefan Graf vom Bayerischen Gemeindetag begrüßen.

In seinem Bericht ging Regierungspräsident Scheufele auf das Thema Breitband ein und machte deutlich, dass 159 Gemeinden einen Investitionsbescheid erhalten haben. Insofern geht es mit der Grundversorgung in Schwaben voran. Bei der Städtebauförderung sind noch Fördermittel vorhanden und können abgerufen werden. Der Regierungspräsident wies darauf hin, dass die Maßnahmen beim Konjunkturpaket II bis Ende 2011 vollständig abgerechnet sein müssen; die Regierung benötigt die Verwendungsnachweise bereits im Herbst. Ein positives Ergebnis zeichnete Scheufele auch von der Mittelschule, die Hauptschulen sind in Schwaben vollständig in Mittelschulen integriert.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse informierte darüber, dass sich der Anstieg der Gewerbesteuer nicht in erheblichem Umfang positiv auswirken kann, da die Sozialausgaben explodieren. Er be-

grüßte daher die angekündigte Übernahme der Grundsicherung im Alter ab 2012. Aus einer Umfrage bei den Bürgermeistern ergab sich, dass die schwäbischen Landkreise die Kreisumlage durchschnittlich um 1,5%-Punkte erhöhen. Des Weiteren ging Dr. Busse auf die Breitbandförderung ein und berichtete über die Entscheidung des Wirtschaftsministeriums, das Förderprogramm ab 2012 einzustellen. Die Bürgermeister protestierten deutlich gegen diese Entscheidung, da dies den Ausbau des Wirtschaftsstandorts Bayern gefährdet. Viele Ortsteile sind bei den Gemeinden nicht ausreichend versorgt, so dass das Förderprogramm weitergeführt werden muss. Des Weiteren referierte Dr. Busse über den Bericht des Zukunftsrats, die Betreuung von Kleinkindern und die Energiepolitik. Hierzu machte er deutlich, dass der Richtungswechsel in der Bundes- und Landespolitik dazu führen wird, dass viele Investoren von Biogas- und Windkraftanlagen Standorte in den Gemeinden suchen werden. Insofern sind die Gemeinden gefordert, in interkommunaler Zusammenarbeit passgenaue Standortkonzepte zu erstellen. Zudem sollten die Gemeinden Überlegungen anstellen, wie sie den neuen Vorgaben der Energiepolitik Rechnung tragen können. Dabei ist der Staat gefordert, die Gemeinden entsprechend zu unterstützen, meinte Busse.

Stefan Graf berichtete über die Chancen und Risiken einer Re-Kommunalisierung und zeigte die Entscheidungskriterien auf.

Über den Brandschutz in öffentlichen Gebäuden, insbesondere bei Neubau und Umbau, referierte Andreas Bell von der Obersten Baubehörde. Er machte deutlich, dass insbesondere bei Umbaumaßnahmen die Gebäude Bestandsschutz haben und daher sich Brandschutzforderungen in der Regel nur auf die geänderten Gebäudeteile beziehen können. Auf seinen Vortrag folgte eine rege Diskussion; die Bürgermeister forderten eine verstärkte fachliche Beratung durch die Kreisbauämter. Dr. Busse bat Herrn Bell darum, die Fortbildung der Mitarbeiter an den Kreisbauämtern weiterhin energisch zu betreiben.

Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert berichtete u.a. über den Gesetzentwurf aller Fraktionen im Bayerischen Landtag zur Inklusion und machte deutlich, dass die neue Möglichkeit für alle behinderten Kinder, die Regelschule zu besuchen im Rahmen der Eingliederungshilfe von den Bezirken getragen werden muss, diese Kosten werden somit über die Kreisumlage auf die Gemeinden umgelegt. Daher forderte Dr. Busse, dass hier die Konnextität beachtet wird.



Der BV Schwaben am 31.3./1.4 in Pfaffenhofen an der Roth (v.l.n.r.): Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, Regierungspräsident Michael Scheufele, 1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Vorsitzende des BV Schwaben, Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Josef Walz, Vorsitzender des KV Neu-Ulm, 1. Bürgermeister Werner Birkle, Stellv. Vorsitzender des BV Schwaben



## Kreisverband

### Regen

Aus allen Landkreismunicipalitäten konnte der Kreisverbandsvorsitzende 1. Bürgermeister Hermann Brandl, Arnbruck, Vertreter zur Bürgermeisterdienstbesprechung am 10. Februar 2011 in Frauenau begrüßen. Nach einer kurzen Begrüßung durch den örtlichen Bürgermeister Herbert Schreiner tagte das Gremium im Glasmuseum.

Als erstes informierte Toni Fischer über die gemeinnützige Aktiengesellschaft Joblinge. Anschließend referierte der Kreisbehindertenbeauftragte Helmut Plenk über Möglichkeiten des „barrierefreien Tourismus“ im Landkreis Regen.

Auch wurde das Gutachten des Zukunftsrats diskutiert. Brandl und Schreiner hatten dazu eine Stellungnahme in Thesenform ausgearbeitet. Das Papier stieß im Plenum auf breite Zustimmung, wobei der Bodenmaier Bürgermeister Michael Adam neben vielen Kritikpunkten auch bemerkte, dass „nicht nur falsche“ Dinge drin stehen. Die Kritik am Gutachten war groß, so dass sich nahezu alle Gemeindevertreter zu Wort meldeten.

Die Gemeinsamkeit demonstrierten die Gemeindevertreter aber nicht nur bei der Diskussion um den Zukunftsrat. Weitere Themen waren die winterlichen Straßenschäden und die Auszahlung von Kleinkläranlagenförderungen.

Ferner wünschten sich die Anwesenden Zuschüsse für die Straßensanierungen. Denn gerade der derzeitige Winter habe große Schäden verur-

sacht, die von den Kommunen kaum mehr zu schultern seien.

### München

Am 16. Februar 2011 fand im Rathaus der Gemeinde Aschheim eine Sitzung des Kreisverbandes statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Helmut J. Englmann, Aschheim, informierte der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Thema der Unfallversicherung in gemeindlichen Kinderbetreuungs- und Schulgebäuden. Dabei wurde ausgehend von einem aktuellen Fall die Abgrenzung der gesetzlichen Unfallversicherung und der Krankversicherung dargestellt. Im Anschluss daran gab Herr Mayer einen Überblick über das neue Dienstrecht und seine Auswirkungen im kommunalen Bereich ab Januar 2011. In diesem Zusammenhang wurde auch über den aktuellen Sachstand zur Neufassung des Rechts der kommunalen Wahlbeamten berichtet.

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung wurden zwei Delegierte des Kreisverbandes München für die Mitgliederversammlung der europäischen Metropolregion benannt. Im Anschluss daran gab es einen ausführlichen Bericht zum Thema der Fundtiere im Landkreis München. Anschließend wurde auch das Thema der Nahverkehrsplanung näher behandelt.

Unter dem Punkt Verschiedenes informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband München und dem Bayerischen Gemeindetag.

### Schwandorf

Am 16. Februar 2011 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbandes im Hotel-Gasthof Fenzl zu einer Versammlung. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, Herrn 1. Bürgermeister Jakob Scharf, Steinberg am

See, referierte Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle über das Thema „Was tut sich in der Landesplanung?“. Schwerpunktmäßig erläuterte er dabei den Sachstand der Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms sowie im Speziellen die Problematik des Einzelhandelsziels. Schließlich setzte er sich mit den Thesen des Zukunftsrats der Bayerischen Staatsregierung auseinander. An den Vortrag schloss sich eine lebhaftige Diskussion an. Danach debattierte das Plenum über verschiedene Themen des Landkreises, vor allem über die Frage der Höhe der Kreisumlage. Nach Erörterung weiterer interner Themen endete die Sitzung.

### Freising

Am 17. Februar 2011 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbandes in der ehemaligen Klosterbibliothek beim Landratsamt Freising in Freising zu ihrer routinemäßigen Versammlung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Stallmeister, Hallbergmoos, stellte Landrat Michael Schwaiger den Kreishaushalt 2011 vor. Seinen Ausführungen schloss sich eine intensive Diskussion an.

Anschließend referierte Direktor Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Feuerwehrthemen. Insbesondere die Folgen des Kartells der Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen für die Schadensersatzmöglichkeiten der Gemeinden wurden ausgiebig besprochen. Die künftigen Förderrichtlinien für Fahrzeuge der Feuerwehren, eine Handreichung für First-Responder-Einheiten bei den Feuerwehren sowie weitere Feuerwehrthemen wurden angesprochen. Zum Abschluss der Sitzung referierte Wilfried Schober über die Grundlagen des Datenschutzes sowie über den kommunalen Datenschutzbeauftragten. Auch hieran schloss sich eine intensive Diskussion an. Um 12.30 Uhr beendete der Vorsitzende die Sitzung.

## Aschaffenburg

Am 21. Februar 2011 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Landratsamt Aschaffenburg zu ihrer turnusmäßigen Sitzung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Erster Bürgermeister Marcus Grimm, Waldaschaff, stellten Vertreter des Landratsamts das bayerische Behördennetz vor. In der anschließenden Diskussion wurden mögliche Synergieeffekte für kreisangehörige Gemeinden besprochen. Zu diesem Punkt waren auch die DV-Administratoren der Gemeinden im Landkreis vertreten.

Anschließend referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München ausführlich über Inhalt und Hintergründe der aktuellen Feuerbeschauverordnung. Eine angeregte Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an. Abschließend nahm Schober zu den aktuellen Kartellverfahren gegen Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen und mögliche Schadensersatzansprüche Stellung sowie zu geplanten neuen Förderfestbeträgen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

## Aichach-Friedberg

Unter Leitung seines Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Habermann, Aichach, traf sich der Kreisverband am 4. März 2011 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aichach zu einer Verbandsversammlung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden berichtete Landrat Christian Knauer über aktuelle kommunalpolitische Fragen im Landkreis. Hauptabteilungsleiter Speil von der Versicherungskammer Bayern, München, informierte über eine Initiative der bayerischen Staatsregierung mit dem Ziel, die Bevölkerung in stärkerem Umfang als bisher zum Abschluss von Versicherungen gegen Elementarschäden (Naturgewalten) zu bewegen, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass staatliche Hilfen an Opfer von Naturgewalten nur in Frage kommen, soweit die betroffenen Objekte nicht versicherbar waren.

Diese Versicherbarkeit ist aber zwischenzeitlich landesweit bei 99 Prozent aller Häuser gegeben.

Nach einer Diskussion mit Vertretern des Landesamts für Denkmalpflege über die Handhabung von Nachqualifizierungen in der Denkmalliste und die Praxis der Streichung von Denkmälern aus der Denkmalliste referierte Dr. Heinrich Wiethe-Körprich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle verbandspolitische Themen. Schwerpunkte setzte er bei der Frage von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Kartellbildung durch Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen, bei der Diskussion um die Zukunft der Gewerbesteuer, beim Ausbau der Breitbandversorgung in den ländlichen Gebieten Bayerns und bei den Thesen des Zukunftsrats der Bayerischen Staatsregierung. Insbesondere hierzu entwickelte sich eine lebhafte Diskussion der teilnehmenden Bürgermeister. Die Versammlung klang mit einem gemeinsamen Mittagessen auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden aus.

## Erding

Im Rahmen der 10. Vollversammlung des Kreisverbands wurden am Donnerstag, 10. März 2011 von allen 26 Bürgermeister/innen des Kreisverbandes

und den vier benachbarten Bürgermeistern aus Hohenlinden und der VG Velden die Verbundsverträge Mittelschule unterschrieben. Nach 2-jähriger Vorbereitung konnte dieser Schritt vollzogen werden, siehe Foto unten. Anwesend waren auch Landrat Martin Bayerstorfer und Herr Dr. Busse vom Bayerischen Gemeindetag.

## Erlangen

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Joachim Wersal, Hemhofen, fand am 23. März 2011 die jährliche Frühjahrsversammlung der Bürgermeister des Landkreises im Rathaus in Eckental statt.

Als erstes berichtete Landrat Eberhard Irlinger über Aktuelles aus dem Landratsamt, dabei wurde schwerpunktmäßig die Finanzsituation des Landkreises und die sich abzeichnende Entwicklung dargestellt. Nachdem die Kreisumlage bereits 2011 angehoben werden musste zeigte sich bei den Bürgermeistern Unmut, dass sich auch für das kommende Jahr wieder eine Erhöhung abzeichnet.

Der Leiter des Standesamtes Erlangen, Georg Schmeißer, informierte die Bürgermeister über die geplanten Änderungen im Standesamtsbereich und die Einführung des zentralen elektro-



**26 Bürgermeister/innen des Kreisverbands und den vier benachbarten Bürgermeistern aus Hohenlinden und der VG Velden unterzeichneten die Verbundsverträge Mittelschule.**

nischen Personenstandsregisters zum 1.1.2014. Damit werden größere finanzielle Belastungen auf die Kommunen zukommen. Da bis zum heutigen Tag noch keine konkreten Vorstellungen und vor allem auch keine Zahlen vorliegen wurde auch Kritik laut. Nach Informationen der kommunalen Spitzenverbände ist eine Kostenaufteilung von 70% Staat und 30% Kommunen vorgesehen. Besonders für kleinere Kommunen wird es dann schwierig werden, weiterhin ein eigenes Standesamt zu halten. Herr Schmeißer verwies daher auf die Möglichkeit der Zusammenlegung von Standesämtern oder den Abschluss von Zweckvereinbarungen, die Tendenz hierzu ist steigend.

Als Referent zum Thema „Regionalentwicklung als Balance zwischen Zentraler-Orte-Politik und Aufwertung dezentraler Ressourcen im ländlichen Raum“ konnte Prof. Dr. Werner Bätzing (Universität Erlg.-Nbg.) gewonnen werden. Er stellte die Bedeutung des ländlichen Raumes in den Vordergrund. Jede Gemeinde sollte regionale Identität, Geschichte und Traditionen nutzen, um Konzepte zur eigenständigen Regionalentwicklung zu erstellen. Er sprach die Thematik der Gemeinden im Umgriff von größeren Städten an. Sie sollte nicht nur „Schlafstätten“ sein sondern ihre eigenen Stärken herausstellen.

## Weißenburg-Gunzenhausen

Der Kreisverband versammelte sich am 23. März 2011 in der Stadt Weißenburg i. Bay. im Sitzungssaal der Agentur für Arbeit. Neben aktuellen Informationen aus dem Landratsamt stellten zwei Vertreter des Jobcenters WUG den Sachstand der Bürgerarbeit sowie Probleme mit der Obdachlosigkeit im SGB II-Vollzug dar. Anschließend referierte Dr. Wieth-Körprich von der Geschäftsstelle in München über die Modalitäten der vom Bayerischen Gemeindetag für seine Mitglieder angebotenen Rechtsschutzversicherung, über die Geschäftsfelder der

Servicegesellschaft ipse des Bayerischen Gemeindetags sowie über die aktuelle Verbandsarbeit. Hier setzte er Schwerpunkte beim Bericht des Zukunftsrats der Bayerischen Staatsregierung, bei der Breitbandversorgung insbesondere der ländlichen Räume und bei Empfehlungen der Geschäftsstelle zum weiteren Vorgehen in Sachen „Feuerwehrfahrzeugkartell“. Zu allen Punkten bestand Gelegenheit zu ausgiebiger Diskussion.

## Ansbach

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Franz Winter, Dürrwangen, fand im Schützenhaus der Gemeinde Wilburgstetten am 24. März 2011 eine Versammlung des Kreisverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Regierungsvizepräsident Dr. Eugen Ehmann, Landrat Rudolf Schwembauer und Kreisbrandrat Thomas Müller sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse begrüßen.

Bürgermeister Winter wies in seinem Bericht darauf hin, dass sich der Ausbau für die Staatsstraßen in der Region 7 und der Region 8 unterschiedlich entwickelt. In der Region 7 mit 631 km Staatsstraßen werden Gesamtkosten in Höhe von 179 Mio. Euro aufgewendet, während in der Region 8 mit 1010 km nur 134 Mio. Euro vorgesehen sind.

Dr. Jürgen Busse berichtete über den Breitbandanschluss im ländlichen Raum und machte deutlich, dass ohne dem Ausbau von Breitbandautobahnen der Fortbestand der Betriebe gefährdet ist. Des Weiteren ging er auf den Bericht des Zukunftsrates ein und kritisierte, dass in den Handlungsempfehlungen die Förderung der Leistungszentren München, Augsburg, Ingolstadt, Nürnberg, Erlangen-Fürth, Regensburg und Würzburg sowie deren Vernetzung vorgesehen ist, während beim ländlichen Raum eher auf die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Bedeutung als Erholungsraum abgestellt wird. Des Weiteren nahm er zu den Veranstaltungen

des Bayerischen Gemeindetags zur Energiepolitik Stellung und rief die Bürgermeister auf, sich dieser Thematik engagiert anzunehmen. In seinen Ausführungen zum Feuerwehrtkartell bat Dr. Busse die Kommunalpolitiker die Fragebögen vollständig auszufüllen, damit der Bayerische Gemeindetag für die Verhandlungen mit den Unternehmen ausreichende Anhaltspunkte über die Betroffenheit der bayerischen Gemeinden hat. Des Weiteren ging er auf die Entscheidung des Innenministeriums ein, dass ab 2013 alle Gemeinden über 5.000 Einwohner vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft werden sollen. Seinem Vortrag folgte eine rege Diskussion der Kommunalpolitiker.

## Bad Tölz – Wolfratshausen

Im Festsaal des Klosters Schlehdorf fand am 24. März 2011 eine Kreisverbandsversammlung des Kreisverbandes statt. Nachdem der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Michael Bromberger, Eurasburg, Herrn Landrat Josef Niedermaier, Mitarbeiter aus dem Landratsamt und alle Kolleginnen und Kollegen begrüßt hatte, stellte 1. Bürgermeister Stefan Jocher aus Schlehdorf die Besonderheiten seiner Gemeinde kurz und prägnant vor. Auf Grund diverser Anfragen und Wünsche zur plakativen Deutlichmachung einer gentechnikfreien Gemeinde oder Region stellte Georg Fischhaber vom Landratsamt Bad Tölz eindeutig fest, dass Straßenverkehrseinrichtungen – und dazu gehören auch Ortsschilder – keinesfalls für diese Zwecke missbraucht werden dürfen. Nachdem im Jahre 2009 alle 21 Kreisgemeinden per Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschluss die Förderung des Tourismus unter der Dachmarke „Tölzer Land“ dem Landkreis übertragen haben und ein einheitliches Buchungssystem aufgebaut wurde, ist nun erstmals darüber Bericht erstattet worden. Herr Dr. Wüstefeld als Vertreter des Landratsamtes präsentierte den Sachstand heute. Es stellte sich heraus, dass sowohl von

Seiten der Betreiberfirma technische Nachbesserungen notwendig sind, als auch bei den Nutzern noch Schulungen angeboten werden sollten um einen reibungslosen Betrieb zu ermöglichen, wobei am Prinzip festgehalten wird. Ein Versuch die Förderung der Erwachsenenbildung ebenfalls durch entsprechende Beschlüsse dem Landkreis zu übertragen fand keine einheitliche Zustimmung und bleibt deshalb wie üblich bei den Städten und Gemeinden. Zum Schluss verabschiedeten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den langjährigen Kreisämmerer Heinz Karg mit großem Dank und vielen guten Wünschen in den passiven Teil der Altersteilzeit.

## Lindau

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Ulrich Pfanner, Markt Scheidegg, trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbands am 28. März 2011 in Röthenbach. Begrüßt werden konnte dazu auch Landrat Elmar Stegmann.

Bezirksrat Edgar Rölz gab einen kurzen Überblick über den Haushalt 2011 des Bezirks Schwaben.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe für behinderte Menschen sei eine erhebliche Fallzahlensteigerung festzustellen (Eingliederungshilfe, Schulbegleiter, etc.), nicht zuletzt aufgrund der durch eine UN-Charta festgelegten Inklusion (Teilhabe an der Gesellschaft). Der Bezirk Schwaben nehme am „Benchmarking Pflege“ mit den anderen bayerischen Bezirken teil. In Oberbayern und Schwaben seien die Personalkosten am höchsten. Der Wegfall des Zivildienstes werde in diesem Bereich große Probleme bringen.

Felix Geyer von der Firma eza-Energiemanagement informierte über neue Programme zur Ausweitung des KfW Kommunalprogrammes über die CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung auf allen kommunalen Gebäuden.

Referatsleiterin Barbara Maria Gradl von der Geschäftsstelle in München

referierte zu den aktuellen Entwicklungen bei den Schadensersatzansprüchen gegen die Beteiligten des Feuerwehrbeschaffungskartells. Dabei wies sie darauf hin, dass nur ein gemeinsames Vorgehen die kommunale Seite stärken und den nötigen Druck auf die Verhandlungspartner aufbauen könne. Die Erfolgsaussichten für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seien vor allem deshalb gegeben, weil das Bundeskartellamt bei seinen Ermittlungen zu dem Ergebnis gekommen sei, dass alle Auftraggeber von dem Kartell betroffen und ihnen dadurch Schäden entstanden seien. Zunächst soll in außergerichtlichen Verhandlungen mit den beteiligten Unternehmen auf Bundesebene eine Entschädigungslösung angestrebt werden.

Abteilungsleiter Walch vom Landratsamt Lindau teilte mit, dass bayernweit eine sogenannte Ehrenamtskarte eingeführt werden soll, deren Inhaber Vergünstigungen bei allen Einrichtungen des Freistaates (und möglichst vieler Kommunen und Privatbetriebe) erhalten sollen. Mit einer Umfrage an alle Gemeinden zur Bereitschaft, Vergünstigungen für ihre Einrichtungen zu gewähren, soll die weitere Handlungsweise des Landkreises abgestimmt werden. Es bestand durchaus Diskussionsbedarf, in welcher Form Ehrenamt Wertschätzung erfahren sollte.

## Coburg

Am 28. März 2011 trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbands im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld zu ihrer routinemäßigen Sitzung. Schwerpunkt der Tagung waren Feuerwehrthemen. Nach der Begrüßung durch Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Gerold Strobel, Stadt Bad Rodach, stellte der gastgebende Bürgermeister Rainer Marr, stellvertretender Kreisverbandsvorsitzender, seine Gemeinde Sonnefeld vor.

Nach Erläuterungen durch Kreisbrandrat Lorenz zur Alarmierungsstruktur im Landkreis Coburg vor dem Hintergrund der neuen integrierten Leit-

stelle referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München über aktuelle Feuerwehrthemen. Breiten Raum nahm dabei das aktuelle Thema des Feuerwehrbeschaffungskartells ein. Die geplante Novellierung der Zuwendungsrichtlinien, die First-Responder-Thematik und die Frage der Aufgabenerfüllung durch Feuerwehren im Zusammenhang mit Ölspuren rundeten Vortrag und Diskussion ab. Nach intensiver Diskussion schloss der Kreisverbandsvorsitzende um 12.00 Uhr die Sitzung.

## Hof

Am 31. März 2011 hat im Bauernhofmuseum Kleinlosnitz eine Sitzung des Kreisverbands stattgefunden. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Stadt Selbitz, informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Verwaltungsdirektor Hans-Peter Mayer, über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Dabei spannte sich der Bogen von Fragen zum Zensus 2011, über die Thematik des Feuerwehrkartells bis hin zur Neufassung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. In einem weiteren Tagesordnungspunkt informierte Herr Mayer über aktuelle Fragen aus dem Bereich des Öffentlichen Dienstrechts. Dabei stand die Dienstrechtsreform in Bayern wie auch mögliche Entwicklungen im Hinblick auf das Gesetz der kommunalen Wahlbeamten im Zentrum des Vortrags. Im Anschluss daran hat die Nachwahl des stellvertretenden Kreisvorsitzenden stattgefunden. Gewählt wurde 1. Bürgermeister Matthias Beyer der Gemeinde Köditz. Im Weiteren informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband Hof.

## Augsburg

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Georg Klaußner, Untermeitingen,

fand im Augustanasaal in Augsburg am 5. April 2011 die Versammlung des Kreisverbands statt. Nach Grußworten des Vorstandes der Kreissparkasse, Horst Schönfeld und des Landrats Martin Seiler, referierte der Chefvolkswirt der BayernLB Dr. Jürgen Pfister über Perspektiven für die Wirtschaft und Finanzmärkte 2011. Er ging in seinem Vortrag auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ein und machte deutlich, dass die Sorgen vor einer Inflation unbegründet sind.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse nahm zur Finanzpolitik, zur Breitbandförderung, zum Bericht des Zukunftsrates und zur Bildungspolitik Stellung. Er ging auch auf die Energiepolitik ein und rief die Gemeinden auf, sich verstärkt den Themen Energieplanung und Klimaschutz zu widmen. Nach seinen Worten werden von der Bundes- und Landespolitik richtungsweisende Entscheidungen für ein neues Energiekonzept vorgegeben, die erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden haben werden. Wenn der Anteil von 50 TWh, der aus der bayerischen Kernenergie stammt, über regionale Stromerzeugung ersetzt werden soll, müssen stärker als bisher Potentiale der Windkraft, der Photovoltaik, der Biomasse sowie andere regenerative Energien genutzt werden. Notwendig ist es daher, über kommunale und interkommunale Energienutzungspläne nachzudenken; der Gemeindetag fordert für die Städte und Gemeinden Gestaltungsfreiheit bei der Entwicklung und Umsetzung von Energiekonzepten. Zudem ist es erforderlich, das auslaufende Konjunkturpaket II fortzuschreiben und die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zu fördern. Dabei wies Dr. Busse darauf hin, dass die zukünftige Energieversorgung verlässlich, stabil und wirtschaftlich auch im internationalen Vergleich sein muss. Insofern ist eine Politik mit Augenmaß gefordert, die auch – bezogen auf die Strompreise – Akzeptanz findet.

## Rosenheim

Bereits zum vierten Mal trafen sich auf Einladung des Vorsitzenden des Kreisverbandes, 1. Bürgermeister Wolfgang Berthaler, Amerang, die Bürgermeister des Landkreises Rosenheim am 11./12. April 2011 zu einer 2-tägigen Klausurtagung im Hotel „Feuriger Tatzelwurm“ der Gemeinde Oberaudorf.

Zu Beginn des Seminars ging 1. Bürgermeister Berthaler auf verschiedene aktuelle Themen und Fragen aus der Seminarrunde ein. Zu dem 1. Tagesordnungspunkt „Einstellung von gemeindlichen Bebauungsplänen ins Internet“ konnte der Vorsitzenden den Leiter des Vermessungsamtes Rosenheim, Herrn Weindl begrüßen. Herr Weindl informierte über die rechtlichen Vorgaben und das Angebot des Vermessungsamtes zur Zusammenarbeit mit den Kommunen. Zu ausgiebigen Diskussionen führte der Tagesordnungspunkt zum Thema „Gemeindliche Vergabepaxis. Frau Schmid von der Bauinnung Wasserburg/Ebersberg, Herr Daxeder von der Bauinnung Rosenheim sowie RA Dr. Metzmeier, zuständig für das Bau- und Vertragsrecht beim Landesverband Bayerischer Bauinnungen, warben für die Leistungen gerade des mittelständischen Baugewerbes und der Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt auf Wunsch der Bürgermeister am ersten Seminartag umfasste den Bereich Verkehrssicherungspflicht, Winterdienst, Straßenrecht und Stra-

ßenbaubeträge. Frau Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag ging in ihrer umfangreichen und gut strukturierten Präsentation auf alle Belange ein und erklärte im Dialog mit den Seminarteilnehmern die sichere Umsetzung dieses wichtigen Bereiches. Ausgiebig und fachkompetent erklärte Frau Hesse verständlich den gesamten Themenkomplex und beantwortete die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Zum Abschluss des ersten Seminartages berichtete Geschäftsführer Gregor Seufert über seine Tätigkeit, die laufenden Projekte und die strategische Ausrichtung der Chiemsee-Alpenland Tourismus GmbH & Co KG. Erstmals sind in dieser Konstellation alle 46 Gemeinden des Landkreises Rosenheim und der Stadt Rosenheim in einem Tourismusverband vereint.

Landrat Josef Neiderhell informierte die Runde über viele wichtige und interessante Veränderungen und Themen. Gemeinsam wurden in gewohnter, vertrauensvoller Atmosphäre die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt sowie Landesplanerische Ziele und Veränderungen diskutiert. In dem anschließenden Referat und der darauf folgenden Fragerunde informierte Frau Claudia Drescher vom Bayerischen Gemeindetag unter anderem im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung über die Versammlungstättenverordnung und die Obdachlosenunterbringung.



Die Bürgermeister des Kreisverbands Rosenheim

Foto: Hubert Wildgruber

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

### Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Josef Martin, Markt Zapfendorf, Vorsitzender des Kreisverbands Bamberg, zum 60. Geburtstag,



Josef Steigenberger

Erstem Bürgermeister Josef Steigenberger, Gemeinde Bernried, Vorsitzender des Kreisverbands Weilheim-Schongau, stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern und Mitglied des Landesausschusses, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Karl Gorbunov, Markt Rohr i. Ndb., Vorsitzender des Kreisverbands Kelheim, zum 60. Geburtstag.

## Informationen des Bayerischen Gemeindetags im April 2011 ...

... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.

### • Schnellinfos für Rathaus-Chefs

- 12/2011 Veranstaltungsreihe im Mai und Juni: Was für Bayerns Städte und Gemeinden bei der Energiewende wichtig ist
- 13/2011 Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im 1. Quartal 2011

### • Pressemitteilungen

- 13/2011 Fauler Kompromiss bei den Sperrzeiten
- 14/2011 Vorschläge des Gemeindetags zum neuen bayerischen Energiekonzept
- 15/2011 Gemeindetag fordert Verlängerung des bayerischen Breitband-Förderprogramms
- 16/2011 Demografischer Wandel und Klimaschutz sind die Megatrends auch in der Landesplanung

### • Rundschreiben

- 18/2011 Kommunale Verschuldungsdiagnose
- 19/2011 Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen
- 20/2011 Umsetzung des Neuen Dienstrechts in Bayern; Leistungsbezüge nach Art. 66 ff. BayBesG
- 21/2011 Beschluss des OLG Hamburg zu In-house-Geschäften
- 22/2011 Thesenpapier zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
- 23/2011 Feuerwehrbeschaffungskartell; Gesprächsergebnisse vom 18. April 2011
- 24/2011 Bundesrat stimmt Änderung der Vergabeverordnung (VgV) und der Sektorenverordnung (SektVO) zu (Oberschwellenbereich)

## (Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Im nächsten Jahr kann der Bayerische Gemeindetag auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückblicken. Seit seiner Gründung im Jahr 1912 gibt unser Verband eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift heraus. Sie erschien bis zur Gleichschaltung der kommunalen Spitzenverbände während des Nationalsozialismus als offizielles Verbandsorgan unter dem Titel „Der bayerische Bürgermeister“. In Erinnerung an die Leistungen der Gründerväter und um Sie, die verehrten Leserinnen und Leser unserer heutigen Verbandszeitschrift, neugierig zu machen auf unsere große Jubiläumsveranstaltung, bringt der „Bayerische Gemeindetag“ Ernstes, Heiteres, Besinnliches und auch manches, was uns heute absonderlich erscheint, aus den Anfangsjahren des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands.



# Der bayerische Bürgermeister

Offizielles Organ des Verbandes der  
Landgemeinden Bayerns e. V.

### Die Schaummaßfrage (1913, S. 343 ff.; 1914, S. 8)

„Mit 1. Oktober ist die gesetzliche Bestimmung in Kraft getreten, wonach das Schaummaß 2 Zentimeter zu betragen hat. Diese Bestimmung ist erlassen worden, um dem Missstand des zu schlechten Einschenkens ein Ende zu machen. Über die Notwendigkeit, solche Vorschriften gleichmäßig für das ganze Land zu erlassen, mag man im Zweifel sein“. Jedenfalls ist es „darnach nicht zu beanstanden, dass Wirte zur Erzielung des erhöhten Schaummaßes ihren Bestand an Schankgefäßen entsprechend zurückeichen lassen. Die Vorstandschaft des Verbandes hat bisher von bestimmten Vorschlägen abgesehen, weil sie die Anschauung vertritt, dass sich die Gemeindebehörden in den Streit, ob durch die Schaummaßerhöhung eine Bierpreiserhöhung herbeigeführt oder nicht, am besten nicht einmischen.“

*Eine weise Entscheidung, wie der anschließend geschilderte Fall einer Münchener Wirtin zeigt, die in die Mühlen Justitias geriet und an dem Widerspruch zwischen dem rechtlich Erlaubten und dem physikalisch Unumstößlichen scheiterte, dass nämlich in ihre zurückgezeichneten Schankgefäße ein halber Liter nicht mehr hineinpasste.*

„Die Frage der Zurückzeichnung der Schankgefäße ist noch nicht zur Ruhe gekommen. Am 3. Oktober besuchten mehrere Herren die offene Bierwirtschaft der Gastwirtin Elise Fendt an der Goethestraße. Die Gäste bestellten je einen halben Liter Bier, sie erhielten aber nur je 0,45 Liter vorgesetzt und zwar um den Preis von 0,15 M. Auf einer Tafel war als Bierpreis für den halben Liter 0,15 M angegeben. Auf Beanstandung durch die Gäste verwies die Wirtin auf einen weiteren Anschlag mit dem Vermerk: Bei Bestellung eines halben Liters Bier werden Gläser mit 0,45 Liter Inhalt verabreicht.

Auf erstattete Anzeige wurde Elise Fendt wegen einer Übertretung nach Art. 144 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches zur Geldstrafe von 10 M verurteilt.

In den Urteilsgründen ist gesagt: In Bayern ist das Verlangen eines halben Liters Bier seit vielen Jahren üblich. Der Wunsch einer Anzahl Wirte, die Erhöhung des Schaummaßes zu einer Bierpreiserhöhung auszunützen, berechtigt sie nicht, gegen den Willen des Publikums mit der jahrelangen Übung, einen halben Liter Bier auf Verlangen abzugeben, zu brechen. Die Berufung auf den Mangel geeigneter Schankgefäße ist nicht geeignet, die Ablehnung zu rechtfertigen. Die Übergangsfrist war lange genug, um geeignete Schankgefäße bezuschaffen. Es fehlt am guten Willen der Wirte. Das Gesetz betreffend die Bezeichnung des Rauminhaltes der Schankgefäße sieht ½ Liter ausdrücklich vor.

Das Ergebnis des Urteils ist also, dass der Wirt verpflichtet ist, bei Bestellung von ½ Liter Bier auch tatsächlich ½ Liter zu verabreichen, widrigenfalls er sich einer strafbaren Handlung schuldig macht.“



# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seite



### 1. AdR verabschiedet Stellungnahmen zur EU-Regionalpolitik

In seiner Plenartagung vom 31. März/1. April hat der Ausschuss der Regionen zwei Stellungnahmen zur EU-Kohäsionspolitik angenommen:

Die Stellungnahme **„Fünfter Kohäsionsbericht“** folgt im Wesentlichen dem Aufbau der Schlussfolgerungen der Kommission aus ebendiesem. Der AdR fordert, die Kohäsionspolitik, die zwar in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht habe, deren Ziel der Verringerung von Unterschieden zwischen den europäischen Regionen aber immer noch, u.a. auch aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, längst nicht erreicht sei, weiterhin mit angemessenen Mitteln auszustatten. Die Mittel sollten, so die Stellungnahme, weiterhin allen Regionen zu Gute kommen, aber vorrangig die weniger entwickelten Regionen berücksichtigen.

Im Hinblick auf die **zukünftige Architektur der Regionalpolitik** hält der AdR die Schaffung einer neuen Zwischenkategorie von Regionen, die zwischen 75% und 90% des durchschnittlichen EU-BIPs liegen, für erwägenswert. Ausdrücklich erwähnt die Stellungnahme in diesem Bericht auch die jetzigen „Phasing-out“-Regionen. Ein weiterer Punkt, den der Berichterstatter aufnimmt, ist die von der Kommission angedachte Einführung neuer Einstufungsindikatoren neben dem BIP. Für möglich erachtet sie hier z.B. die Arbeitslosenquote oder auch den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Der AdR tritt des Weiteren für eine verstärkte Territoriale Zusammenarbeit ein. In diesem Zusammenhang unterstreicht er die Notwendigkeit eines besseren Ineinandergreifens der Programme der Territorialen Zusammenarbeit mit territorialen Strategien.

Recht kritisch verhält sich der Bericht zu der **angestrebten Konzentration auf die Prioritäten** aus der Strategie Europa 2020 (vgl. zuletzt Brüssel aktuell 7/2011). Grundsätzlich unterstützt er die Verknüpfung zwar, warnt aber vor einer ausschließlichen Unterordnung der Kohäsionspolitik unter die Strategie. Ebenso rät er von einer allzu starken Beschränkung der Förderprioritäten ab. Eine bessere Berücksichtigung der städtischen Dimension in der zukünftigen Kohäsionspolitik wird vom AdR ausdrücklich gebilligt, allerdings bedauert er auch die fehlende Bezugnahme auf die ländliche Dimension, schließlich nähmen ländliche Räume und stadtnahe Gebiete mehr als 80% des Gebiets der EU ein. Zu begrüßen ist neben diesem ausgewogenen Ansatz des AdR auch, dass er den Vorschlag der Kommission, der auf eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Mandatsträger im Rahmen der operationellen Programme abzielt, aufnimmt. Gefordert wird an dieser Stelle auch die systematische Zuweisung von Globalzuschüssen. Das Thema einer verstärkten Konditionalität wird in der Stellungnahme differenziert behandelt: Der AdR lehnt eine externe Konditionalität, welche die Kürzung von Strukturfondsmitteln bei Verstößen der nationalen Regierungen, beispielsweise gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt, vorsieht, strikt ab. Eine interne Konditiona-

lität, die an die Inhalte der Kohäsionspolitik gebunden wäre, hingegen könnte seiner Ansicht nach die Wirkungsfähigkeit der Regionalpolitik verbessern.

Auch im Bericht über **„Die Zukunft des Europäischen Sozialfonds nach 2013“** wird die Bedeutung der Kohärenz mit der Strategie Europa 2020 betont, der einseitigen Beschränkung auf ihre Prioritäten aber eine Absage erteilt. Da der ESF der einzige Strukturfonds sei, der direkt auf den Bürger ausgerichtet ist, müssten alle Regionen von ihm profitieren können, wobei der Umfang sich nach dem Ausmaß der Rückständigkeit in der Region, bspw. im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, richten müsse. Als besonders bedeutend im Rahmen der Strategie sieht die Berichterstatterin das intelligente und das integrative Wachstum an. Der Bericht hebt hier vor allem die Ziele der Reduzierung der Schulabbrecherquote und der allgemeinen Armutsbekämpfung, aber auch das lebenslange Lernen hervor. Begrüßenswert ist, dass auch in dieser Stellungnahme das von der Kommission vorgeschlagene lokale Entwicklungsmodell positiv bewertet und dass auf das Innovationspotenzial lokaler Initiativen verwiesen wird.

### 2. Akte der Kommission für den Europäischen Binnenmarkt

Die Akte für den Binnenmarkt soll Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt für alle Marktteilnehmer in Europa bringen. Allein auf die Konsultation gingen über 850 Beiträge bei der Kommission ein. Für die Kommunen sind innerhalb der zwölf Leitaktionen die Vorschläge zur Regelung von Dienstleistungskonzessionen, zur Reform des Vergabewesens (siehe hierzu *Brüssel Aktuell* 3/2011 und die Depesche in dieser Ausgabe) und ein noch für dieses Jahr geplantes Maßnahmenpaket zu Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) von enormer Bedeutung. Bis zum 20jährigen Jubiläum der Vollendung des Binnenmarkts Ende 2012 sollen alle Gesetzesvorhaben, die zu den zwölf Projekten vorgeschlagen werden, abgeschlossen sein.

Die Binnenmarktakte ist sozusagen ein „Fahrplan“, **der zwölf konkrete Initiativen** aufzeigt, die als Hebel für die Förderung des Wachstums und die Stärkung des Vertrauens der Bürger in den Binnenmarkt fungieren sollen. Zu jedem der Hebel wird eine Leitaktion vorgeschlagen, zu der alsbald Gesetzesvorschläge unterbreitet werden, die bis Ende 2012 vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet werden sollen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen anvisiert, die zum Teil parallel oder später erfolgen sollen und deren Umsetzung von der Dynamik der entsprechenden Leitinitiativen profitieren solle. Die zwölf Aktionen werden mit den folgenden Titeln überschrieben: Finanzierungs-möglichkeiten für KMU, Mobilität der Bürger, Rechte des geistigen Eigentums, Verbraucher als Akteure des Binnenmarkts, Dienstleistungen, Netze, digitaler Binnenmarkt, soziales Unter-

nehmertum, Steuern, sozialer Zusammenhalt, Regulierungsumfeld der Unternehmen und öffentliches Auftragswesen. Kommunalrelevant sind dabei insbesondere die nachfolgenden Maßnahmenbereiche.

Im **Dienstleistungssektor**, den die Kommission als den Motor für mehr Arbeitsplätze identifiziert, schlägt sie die Überarbeitung der Rechtsvorschriften des europäischen Normungssystems vor, um es auf Dienstleistungen auszudehnen und die Normungsverfahren effizienter und integrativer zu gestalten. Weiterhin müsse die vollständige Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie, einschließlich der Schaffung einheitlicher Ansprechpartner durch alle Mitgliedstaaten prioritär sein. Auch wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten „Leistungstests“ durchführen, um zu analysieren, wie der gemeinschaftliche Rechtsrahmen für bestimmte zukunftsträchtige Branchen wie Dienstleistungen für Unternehmen, Baugewerbe und Tourismus in der Praxis funktioniert.

Mit dem Argument, dass die Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze das Rückgrat des Binnenmarkts bilden, wird die Kommission Rechtsvorschriften zur Festlegung der Projekte von europäischem Interesse im **Bereich der Energie- und Verkehrsinfrastrukturen** erlassen, deren Ziel es ist, leistungsfähigere Infrastrukturen zu schaffen. Im Verkehrsbereich sollen die im Weißbuch zur Verkehrspolitik empfohlenen Maßnahmen bis 2050 umgesetzt werden. In Bezug auf Funkfrequenzen für den Aufbau des Binnenmarkts der elektronischen Kommunikation fordert die Kommission Parlament und Rat auf, den Vorschlag für einen Beschluss zur Festlegung eines Programms für die strategische Planung und Harmonisierung der Frequenznutzung schnell zu verabschieden. Zur Umsetzung des digitalen Binnenmarkts plant die Kommission Rechtsvorschriften zur gegenseitigen Anerkennung der elektronischen Authentifizierung und die Überarbeitung der Richtlinie über die elektronische Signatur, um eine sichere und ungehinderte Kommunikation zwischen Unternehmen, Bürgern und öffentlicher Verwaltung zu ermöglichen, was die Effizienz des öffentlichen Dienstes und die des öffentlichen Auftragswesens steigern soll. Mit der Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors sollen die Informationen anderen innovativen Sektoren eine Vielzahl von Chancen und Wachstumsmöglichkeiten eröffnen.

Die Kommission hebt den **sozialen und territorialen Zusammenhalt** als zentrales europäisches Projekt hervor und erkennt an, dass die Marktkräfte allein nicht ausreichen, um allen kollektiven Bedürfnissen gerecht zu werden. **Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)** seien eine wesentliche Komponente des europäischen Sozialmodells, mit dem eine wettbewerbsfähige und sozial integrative Wirtschaft angestrebt wird. Hierzu zitiert die Kommission **Artikel 14 AEUV und das Protokoll Nr. 26**, welches die **zentrale Bedeutung der u.a. kommunalen Behörden** bei der Bereitstellung, Inauftragsgabe und Organisation der DAWI hervorhebt. Nach Artikel 106 AEUV wache jedoch allein die Kommission darüber, dass die Durchführungs- und Finanzierungsmodalitäten der DAWI den Grundsätzen und Bestimmungen des EU-Wettbewerbsrechts entsprechen. Die Kommission nennt in diesem Zusammenhang die kürzlich eingeleitete Reform der Beihilfavorschriften für DAWI, die eine Klarstellung und ein differenziertes und verhältnismäßiges Vorgehen zum

Ziel hat und mehrere Schlüsselbegriffe präzisieren soll, denn die Prüfung der staatlicher Beihilfen soll in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der erbrachten Dienstleistungen stehen.

Noch 2011 wird die Kommission eine Mitteilung mit Maßnahmen vorgehen, die für DAWI einschließlich der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI), Rahmenvorschriften festlegen, die die Erfüllung der Aufgaben erleichtern sollen. Sie will überprüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um mit Artikel 14 AEUV und dem Protokoll Nr. 26 **allen Bürgern einen bezahlbaren Zugang zu den täglich notwendigen Dienstleistungen** sowie ihre Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben zu garantieren. Dabei will sie der zentralen Rolle der Mitgliedstaaten, diese Dienstleistungen bereitzustellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren, Rechnung tragen.

### Öffentliches Auftragswesen

Die Kommission sieht das öffentliche Auftragswesen als einen Bereich an, der für das Wachstum von grundlegender Bedeutung ist, da die öffentliche Hand etwa 18% des BIP der EU für Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge aufwendet. Es wird vorgeschlagen, den Rechtsrahmen zu modernisieren und eine ausgewogene Politik zu erreichen, die die Nachfrage nach umweltfreundlichen, sozial verantwortungsvollen und innovativen Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen unterstützt. Dabei sollen den Vergabebehörden gleichzeitig einfachere und flexiblere Verfahren zur Verfügung gestellt werden und für KMU der Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtert werden. Hierbei äußert sich die Kommission auch zu der geplanten und **umstrittenen Regelung der Dienstleistungskonzessionen**. Diese seien von erheblichem wirtschaftlichem Gewicht und würden die Mehrheit öffentlich-privater Partnerschaften ausmachen. Sie ist daher der Ansicht, dass ein rechtlicher Rahmen diesen Partnerschaften größere Rechtssicherheit verschaffen würde. Die Kommission präzisiert jedoch weder Form noch Inhalt der Maßnahmen weiter.



Eines der von der Europäischen Kommission belegten Gebäude in Brüssel

Jede Woche neu: Brüssel aktuell  
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:  
[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/  
aktuelle\\_informationen/bruessel\\_aktuell/2011/  
bruessel\\_aktuell\\_2011.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2011/bruessel_aktuell_2011.htm)

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2011

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juli 2011 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH  
Kommunalwerkstatt  
Dreschstraße 8  
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

online: [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de)

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

### Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Fragen aus der Praxis (MA 2023)

**Referenten:** Herr Gerhard Dix, Referatsleiter  
Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

**Ort:** Hotel Mercure Neuperlach  
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

**Zeit:** 04.07.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Vor sechs Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Es ist an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Was sieht die Ausbauplanung vor, welche Bedarfslagen müssen Kommunen berücksichtigen? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die Bundeszuschüsse an die Kommunen und über diese an die Kinder in den Einrichtungen? Darüber hinaus soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Wie ist da der Stand der Dinge?

Das BayKiBiG soll zum 01.01.2012 geändert werden. Die Rechtsprechung zur Gastkinderregelung, die Umsetzung der UN-Behinder-

tenrechtskonvention (Inklusion) sowie neue Verwaltungsvorschriften sollen Eingang in das novellierte BayKiBiG finden. Erste Überlegungen hierzu sollen im Seminar vorgestellt und diskutiert werden.

Der Freistaat hat darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen beschlossen. Wie sehen diese aus und wer soll diese bezahlen?

**Seminarinhalt:** Das ganztägige Seminar geht auf all diese Fragestellungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

### Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren (MA 2024)

**Referenten:** Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor  
Herr Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

**Ort:** IHK München, Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

**Zeit:** 04.07.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:**

„Fehler sind nützlich, aber nur, wenn man sie schnell findet.“  
(John Maynard Keynes, Baron Keynes of Tilton (1883 – 1946), brit. Nationalökonom)

Ob Keynes bei diesem Ausspruch an Bauleitplanung gedacht hat, muss zumindest offen bleiben. Tatsache ist, dass der Satz auch und gerade für diesen Bereich voll inhaltlich zutrifft. Bauleitplanung ist ein fehleranfälliges Geschäft. Das BauGB selbst enthält eine Vielzahl von Vorgaben inhaltlicher und formeller Natur, die bei jeder Planung beachtet werden müssen. Das beginnt bei einer hinreichenden Begründung für die städtebauliche Erforderlichkeit, schließt die schwierigen Fragen einer gerechten Abwägung ein und betrifft natürlich auch die Verfahrensanforderungen, die ein Bauleitplan einhalten muss und die nicht zuletzt durch die Umweltprüfung jüngst noch einmal verschärft worden sind. Aber: Nicht jeder Fehler führt zwingend und unabwendbar zur Unwirksamkeit der Planung.

Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt, Strategien aufzuzeigen, wie häufig von der Praxis gemachte Fehler vermieden werden können bzw. wie diese Fehler – wenn sie schon passiert sind – wieder gut zu machen sind. Die Referenten werden dabei praxisnah anhand konkreter Beispielfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen und Lösungsmöglichkeiten für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemlagen geben. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

**Seminarinhalt:**

Häufig auftretende Verfahrensfehler, z. B.

- bei der Behördenbeteiligung
- bei der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
- bei der Umweltprüfung
- bei der Ausfertigung
- bei der Bekanntmachung

Häufig auftretende materielle Fehler

- bei der städtebaulichen Erforderlichkeit
- bei der Abwägung
- beim Gebot der Konfliktbewältigung
- bei den Festsetzungen

Fehlerfolgen

- bei der Normenkontrolle und bei der Inzidentprüfung
- die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 ff. BauGB
- Heilungsmöglichkeiten

### Werbeanlagen, Plakatierungen, Gestaltung baulicher Anlagen, Vermüllung ... – Praxisfragen zwischen Bau- und Sicherheitsrecht (MA 2025)

**Referenten:** Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor  
Frau Claudia Drescher, Referatsdirektorin

**Ort:** Hotel Mercure Neuperlach  
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

**Zeit:** 11.07.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:**

„Schön ist eigentlich alles, was man mit Liebe betrachtet.“  
(Christian Morgenstern)

Bayern ist schön! Wer an Bayern denkt, der erblickt vor seinem geistigen Auge in aller Regel zunächst das idyllische Bauerndorf vor herrlicher Bergkulisse oder die intakte mittelalterliche Altstadt. Leider sieht die Realität nicht immer so aus. Fast in jeder Gemeinde fin-

det man auch optischen und architektonischen Wildwuchs oder widerliche Schmutzecken. Wer kümmert sich um die wild angebrachten Plakatanschläge? Welche Rechtsgrundlagen gibt es, um gestalterische Ausreißer zu verhindern? Was tun bei einem verwahrlosten und vermüllten Grundstück? Kann man die Hinterlassenschaft von Hunden reglementieren? Wie geht man mit einer Bauruine mitten im Ort um?

Diesen Fragen und auch weiteren Problemen an der Schnittstelle zwischen Bau- und Sicherheitsrecht will sich die Veranstaltung widmen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird darauf liegen, welche Regeln vor allem das Baurecht kennt, um die Gestaltung baulicher Anlagen zu regeln bzw. welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, durch Ortsrecht darauf Einfluss zu nehmen. Ein zweites Hauptthema soll sich mit allem beschäftigen, was unter den Begriffen Vermüllung und Verschmutzung zusammengefasst werden kann. Auch hier soll dargestellt werden, welche Instrumente das Recht bereit hält und wie die Kommunen damit umgehen können.

Bei der Veranstaltung soll größter Wert darauf gelegt werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre konkreten Fragestellungen zur Diskussion stellen können. Deshalb wird nach den jeweiligen fachlichen Inputvorträgen jeweils ausreichend Gelegenheit gegeben, Einzelfragen und besondere Problemstellungen im Erfahrungsaustausch miteinander zu diskutieren.

**Seminarschwerpunkte: Praxisfragen zwischen Bau- und Sicherheitsrecht**

- Verunstattungsverbot nach Art. 8 BayBO und Ortsbildbeeinträchtigung nach § 34 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Was kann der Denkmalschutz leisten?
- Verfahrensfreiheit und Zulässigkeit von Werbeanlagen
- Befugnisse der Bauaufsichtsbehörde und der Sicherheitsbehörde im Einzelfall
- Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltungssatzung
- Abgrenzung Werbeanlagensatzung und Plakatierungsverordnung
- Was kann ein Bebauungsplan?
- Wichtige Verordnungsermächtigungen im LStVG (Tauben, Hunde usw.)

### Wasserabgabesatzung – WAS – Neues zur Musteratzung (MA 2028)

**Referentin:** Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin

**Ort:** Hotel Mercure, Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 06.07.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Dieses Seminar will die Alltagsarbeit mit der Wasserabgabesatzung (WAS) erleichtern. Es wendet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter in der Wasserversorgung, die als Eingeweihte, Neugierige oder Begeisterungsfähige ihre Kenntnisse der Benutzungssatzung vertiefen wollen.

Bei der WAS werden Überarbeitungsvorschläge zur amtlichen Musteratzung von 1989 eingehend erläutert. Dazu wird ein Grundverständnis für das Recht des Anschluss- und Benutzungszwangs vermittelt. Hinzu tritt brandaktuelle Rechtsprechung des BayVGH und des BVerwG, die sich unmittelbar auf die Satzungen und deren Vollzug auswirkt.

Fragen rund um den Hausanschluss werden anhand von zahlreichen Fallbeispielen besprochen. Zudem werden Grundkonstellationen zum Abschluss von Sondervereinbarungen und Mustervertragsgesamtheiten vorgestellt. Auch das Verhältnis von Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird erläutert.

**Seminarinhalt: WAS**

- Festlegung des Einrichtungsgebiets

## Hausanschlüsse

- Zuständigkeit für Errichtung und Unterhalt
- Erschlossensein eines Grundstücks
- Verzweigte Hausanschlüsse

## Anschluss- und Benutzungsrecht

- bei Außenbereichsgrundstücken
- Teilbefreiung bei der Brauchwassernutzung
- Wasser zum Wäschewaschen

## Sondervereinbarungen

- Grundkonstellationen
- Mustervereinbarungen
- Versorgung von Grundstücken außerhalb des Einrichtungsgebiets

## Verhältnis Trink- und Löschwasserversorgung

- Installateurverzeichnis
- Einstellung der Wasserlieferung

**Entwässerungssatzung – EWS – neu und anspruchsvoll (MA 2029)**

**Referentin:** Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin

**Ort:** Hotel Mercure, Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 28.07.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** In die örtliche Abwasserbeseitigung wird derzeit insbesondere im Bereich der Ortsnetze und Grundstücksanschlüsse viel investiert. Dazu ergeben sich zahlreiche Empfehlungen, auf die das Seminar anhand des Wortlauts einer aktualisierten Entwässerungssatzung (EWS) Schritt für Schritt eingehen wird. Es wendet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die als Eingeweihte, Neugierige oder Begeisterungsfähige ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen wollen.

Nach 23 Jahren steht eine neue amtliche Muster-EWS 2011 in Aussicht. Es werden dringende Anpassungserfordernisse gegenüber der bestehenden Satzungen EWS besprochen, die sich aus dem am 01.03.2010 in Kraft getretenen Wasserhaushaltsgesetz ergeben. Beim Anschluss- und Benutzungszwang werden aktuelle Entwicklungen insbesondere im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung und auf Fremdwassereinträge vorgestellt. Einen Schwerpunkt des Seminars bildet die geplante Bestimmung des sog. „fachlich geeigneten Unternehmers“ im Satzungsrecht. Diskussionswürdig scheint insbesondere die Zuständigkeit für die Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen in Bayern.

**Seminarinhalt: EWS:**

- Beschreibung des Einrichtungsgebiets
- Anpassungen an das Wasserhaushaltsgesetz

## Anschluss- und Benutzungszwang

- bei der Einleitung von Niederschlagswasser
- bei Hebeanlagen und
- bei Druckentwässerungssystemen

## Grundstücksanschlüsse

- rund um den Kontrollschacht
- Rechte und Pflichten bei Hinterliegergrundstücken

## Grundstücksentwässerungsanlagen

- Fachlich geeigneter Unternehmer
- „bayerischer Weg“ bei der Überwachung?

## Generalsanierung in Ortsnetzen

- Umbindung von Leitungen
- Kontrollschacht öffentlichen Straßengrund
- Sondervereinbarungen
- Grundkonstellationen
- Mustervereinbarungen
- Fremdwasser – technisch und rechtlich
- Duldungspflichten bei öffentlichen Leitungen



## Haftung der Kommunen

### Seminar der BVS

Zwar gibt es kein spezielles kommunales Haftungsrecht. Dennoch haften die Kommunen als juristische Personen des öffentlichen Rechts genauso wie auch andere Rechtspersonen, wenn ihr Tun oder Unterlassen haftungsrechtliche Tatbestände erfüllt. Es existiert eine Vielzahl von Haftungen auslösenden Gesetzen; exemplarisch genannt seien nur die Haftung aus unerlaubter Handlung und hier der Unterfall der Amtshaftung sowie die Haftung aus der Verkehrssicherungspflicht, die in verschiedensten Zusammenhängen eine große Rolle im kommunalen Bereich spielt.

#### Zielgruppe

Geschäftsleiter/-innen und Leiter/-innen von Rechtsabteilungen sowie deren Mitarbeiter/-innen im kommunalen Bereich

#### Ihr Nutzen

Sie kennen die Grundsätze der Organisationspflichten und damit zusammenhängende Haftungsprobleme und Sie lernen die wichtigsten sonstigen Haftungstatbestände im kommunalen Bereich kennen. Sie erfahren, wie Sie Haftungsfälle weitestgehend vermeiden können.

#### Inhalt

- Grundlagen der Amtshaftung
- Fälle aus der Rechtsprechung
- Dokumentation und Sicherungsmaßnahmen
- Kontroll- und Überwachungspflichten
- Ausreichende Personal- und Sachausstattung

- Organisation der inneren Verwaltung
- Dienstanweisungen
- Beispiele aus der kommunalen Praxis (u.a. Straßenverkehrssicherungspflicht, Räum- und Streudienst, Verkehrssicherungspflicht für Straßenbäume, Kinderspielplätze, Friedhöfe)
- Umfang der Kommunalhaftpflichtversicherung

#### Dozent

Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

#### Termin, Nummer und Ort

30.06.11, AV-11-120986, München

#### Gebühr

Seminargebühr: 170,00 Euro

#### Anmeldungen

Anmeldungen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)  
Kundenservice  
Ridlerstraße 75, 80339 München

Selbstverständlich können Sie sich auch per Fax (0 89 / 5 40 57-699) oder E-Mail ([Seminaranmeldung@bvs.de](mailto:Seminaranmeldung@bvs.de)) anmelden.

Im Internet ist unter [www.bvs.de](http://www.bvs.de) auch eine online-Anmeldung möglich.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Anton Miehlung von der BVS (Tel. 0 89 / 5 40 57-260; E-Mail: [miehlung@bvs.de](mailto:miehlung@bvs.de)).



## Sonderregelungen für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 6

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 15.04.

2011, Az.: 23-P 1502/1-036-13896/11, zum Vollzug des Art. 106 Abs. 2 Satz 2 BayBesG über eine Sonderregelung für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 6 informiert, die wir im Folgenden auszugsweise wiedergeben:

„Art. 106 Abs. 2 Satz BayBesG enthält eine Regelung, wie bei der Überführung der am 31.12.2010 vorhandenen Beamtinnen und Beamten in die Tabellenstruktur des Neuen Dienstrechts im Hinblick auf bereits im früheren Recht verbrachte Stufenlaufzeiten zu verfahren ist. Hier gilt der am neuen Leistungsprinzip des Art. 30 Abs. 2 BayBesG orientierte Grundsatz, dass nach der Zuordnung des am 31.12.2010 gültigen Grundgehaltssatzes zum betragsideologischen Grundgehaltssatz der neuen Tabelle – woraus sich in der Regel eine um –1 reduzierte Stufenzahl im Vergleich zum früheren Recht ergibt – der Stufenaufstieg nach dem Rhythmus der neuen Tabelle zu erfolgen hat (vgl. Drs. 16/3200 S. 440). Insofern soll für die in das neue Recht überführten Beamtinnen und Beamten nichts anderes gelten als für die Beamtinnen und Beamten, die erstmals Anspruch auf Grundgehalt nach dem neuen Recht erwerben.“

Allerdings sollen im Zuge der Überführung die im alten Recht mit dem entsprechenden Grundgehaltsbetrag verbrachten Stufenlaufzeiten auf die ab 01.01.2011 geltende Stufenlaufzeit angerechnet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der Stufenaufstieg bei anforderungsgerechten Leistungen (Art. 30 Abs. 2 BayBesG) auf dem im alten Recht erreichten zeitlichen Level aufsetzt. Dies entspricht dem gesetzgeberischen Ziel, Verschlechterungen durch die Zuordnung der vorhandenen Beamtinnen und Beamten in die neue Tabellenstruktur zu vermeiden. Im Hinblick darauf erscheint es vertretbar, in den in Nr. 106.2.2 Beispiel 2 BayVwVBes dargestellten Fällen von Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfängern der Besoldungsgruppe A 6, welche bis zum 31.12.2010 mindestens vier Jahre in der Endstufe 9 dieser Besoldungsgruppe verbracht haben, nach Zuordnung zur

Besoldungsgruppe A 6 Stufe 8 (neu) zum 01.01.2011 zugleich die für das Aufsteigen in die Stufe 9 (neu) erforderliche Stufenlaufzeit von vier Jahren als erfüllt anzusehen. Weitere Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffenen in der Zeit vom 02.01.2011 bis 31.12.2011 wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten und damit trotz Anrechnung einer im früheren Recht im Sinn des Art. 106 Abs. 2 Satz 2 BayBesG „verbrachten“ dreijährigen Stufenlaufzeit nicht mehr die Möglichkeit haben, die erforderliche restliche (1-jährige) Dienstzeit zum Erreichen der Endstufe ihrer Besoldungsgruppe abzuleisten.

Unter den vorstehenden Voraussetzungen werden von der Härterege- lung auch die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 6 erfasst, welche im Zeitraum vom 02.01.2011 bis 31.12.2011 antragsgemäß nach Art. 64 BayBG oder wegen Dienstunfähigkeit (§ 26 Abs. 1 BeamStG) in den Ruhestand versetzt werden.

Das Staatsministerium der Finanzen beabsichtigt, die dem entgegenstehen- de Nr. 106.2.2 BayVwVBes bei nächster Gelegenheit mit Wirkung vom 01.01. 2011 anzupassen. Es bittet, im Vorgriff darauf in den einschlägigen Fällen bereits entsprechend zu verfahren und die erhöhte Stufe von Amts wegen rückwirkend ab 01.01.2011 neu fest- zusetzen. Ist der Versorgungsfall nach dem 01.01.2011 bereits eingetreten, ist die Stufe zum Zeitpunkt des letz- ten Tages vor dem Ruhestandseintritt mit vorstehenden Maßgaben neu fest- zusetzen und sodann nachträglich der Versorgungsberechnung zu Grun- de zu legen.“

**ARCHE NOAH FONDS**

Mit dem Arche Noah Fonds rettet der Landesbund für Vogelschutz wertvolle Lebensräume.

Fordern Sie kostenlos Informationsmaterial an.

**LBV Eisvogelweg 1**  
91161 Hilpoltstein

Tel.: 09174/4775-0  
E-mail: info@lbv.de  
www.lbv.de




## Studium Master Public Management

– Interview –

Ute Raach ist stellvertretende Geschäftsleiterin der Stadt Geretsried (23.300 Einwohner) und zeichnet als Abteilungsleiterin für die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und Beschaffung verantwortlich. Seit März 2010 absolviert sie das berufsbegleitende Studium Master Public Management an der FHVR Hof und der Hochschule Deggendorf. Wir fragen nach ihren bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Studiengang.

*1. Welchen Nutzen konnten Sie bisher aus dem Studium ziehen? Welche Lehrinhalte sind besonders hilfreich für Ihre tägliche Praxis als Führungskraft in der Geretsrieder Verwaltung?*

Ich kann mich intensiv mit Themen beschäftigen, die sehr wichtig, aber im Tagesgeschäft manchmal zu kurz kommen. Dazu zählt zum Beispiel ein gezieltes Projektmanagement bei der Doppik-Einführung. Sicher handelt man intuitiv oftmals richtig, aber durch das Masterstudium habe ich fundiertes Wissen zu Projektabläufen aufgebaut und kann Prozesse jetzt noch besser steuern und damit effektiver gestalten. Auch das Verständnis für bestimmte Sachverhalte und Entwicklungen wie das Neue Steuerungsmodell wurde durch das Studium viel klarer. Darüber hinaus halten mich die Seminare dazu an, mich intensiv mit aktuellen Fragestellungen auseinanderzusetzen, diese schlüssig zu argumentieren und professionell vor der Studiengruppe zu präsentieren. Wenn man so tief in ein Thema einsteigt, profitiert man langfristig.

*2. Die Stadt Geretsried unterstützt Sie bei diesem Studium. Warum?*

Das Studium ergänzt die gängige Aus- bildung im Verwaltungsbereich sehr

gut. Insbesondere schätzt mein Dienst- herr den wissenschaftlich fundierten Ansatz bei hoch aktuellen Themen. Die wissenschaftlich fundierte Aus- einandersetzung mit hoch aktuellen Themen hat man als „normaler Beam- ter“ bisher an keiner Fachhochschule oder Verwaltungsschule gelernt. Da- mit kommt zum reinen Rechtswissen und dem Erfahrungsschatz, den man bisher gesammelt hat, ganz moder- nes Knowhow. Themen wie Risiko- management oder Personalmanage- ment werden in einer Behörde viel- leicht in den Mund genommen, aber in keinsten Weise ausgiebig gelebt! Insofern kann die Stadt sich mit Hilfe eines nachgeschulten Mitarbeiters nun leichter auf den Weg in die Zukunft begeben, ohne zu den ewig Gestrigen zu gehören. Durch das Studium wird eine Mitarbeiterbindung erreicht: Man lernt dazu und kann auch bei ande- ren/schwierigeren Tätigkeiten einge- setzt werden. Durch eine 3-jährige Rückzahlungsverpflichtung nach Be- endigung des Studiums wird auch ein weiterer Verbleib erhofft.

*3. Konnten Sie aktuelle Themen Ihrer Stadt im Rahmen einer Studienarbeit aufgreifen? Ein Beispiel?*

Man ist bemüht, jede Studienarbeit mit eigenen Praxisbeispielen zu bele- gen. Das schreibt sich dann leichter.

- Optimierungspotential im Projekt- verlauf Einführung der Doppik
- Grundsteuervergleichsberechnung und die Auswirkungen bei der Stadt
- Erstellung eines Controllingkonzep- tes (auf die Stadt anwendbar)
- Prozessverbesserung am Beispiel des Rechnungslaufes bei der Stadt

*4. Wie viel Zeit investieren Sie wöchent- lich/monatlich in das Studium (zusätz- lich zu den Präsenzveranstaltungen in Deggendorf und Hof)?*

Ehrlich gesagt bin ich unterschiedlich fleißig. Es gibt Wochen, da sind es 1 – 2 Stunden wöchentlich für Internet- rechner, Buchbestellungen für Stu- dienarbeit, leichter Lernaufwand vor Klausuren.

Dann gibt es Wochen – insbesondere 4 Wochen vor Abgabetermin der Stu-

dienarbeiten – da sind es dann plötzlich 1 – 2 Stunden am Abend und 3 – 4 Stunden am Wochenende. Insgesamt also 15 h kommen da in der Woche zusammen.

*5. Sie haben Finanzwirtschaft studiert. Was ist aus Ihrer Sicht der größte Unterschied zwischen diesem Erststudium und Ihrem aktuellen Weiterbildungsstudium Master Public Management?*

Das erste Studium an der Fachhochschule in Baden-Württemberg war durch und durch verschult. Auf einem recht einfachen Niveau, jeder Schüler wurde da abgeholt, wo er mit seinem Wissen stand. Die Lerntechnik des Gymnasiums musste nicht verändert werden. Lediglich für das Vordiplom war dann erstmals eine intensive Beschäftigung mit einem Thema von Nöten.

Nun ist es eine kleine Gruppe, die alle auf einem hohen Wissensniveau stehen. Das ist auch eine Herausforderung für die Dozenten. Neu ist aber, die immer und immer wieder kehrende Studienarbeit und damit die Verpflichtung, in Themen so tief einzusteigen, dass das reine Gesetz und der Kommentar dazu nicht mehr ausreichen. Bücher und sämtliche Internetbeiträge, Zeitungsartikel etc. werden herangezogen, um ein Thema von mehreren Seiten auf die Spur zu kommen und kritisch zu beleuchten. Diese intensive Auseinandersetzung und schriftliche Dokumentation auf mindestens 12 Seiten ist eine Herausforderung.

**Steckbrief Studium Master Public Management:** Dieser neue Studiengang findet berufsbegleitend statt und wird gemeinsam von der FHVR in Hof und der Hochschule Deggendorf durchgeführt. Das Programm dauert vier Semester (drei Semester Präsenzvorlesungen und ein Semester Masterarbeit) und richtet sich vorwiegend an (angehende) Führungskräfte aus den öffentlichen Verwaltungen, z.B. Kämmerer, Sachgebietsleiter und Geschäftsleiter mit Erststudium und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Im Studium werden aktuelle Managementkenntnisse vermittelt, die spezi-

ell auf die öffentliche Verwaltung zugeschnitten sind. Der erste Durchgang startete im Frühjahr 2010. Der nächste Kurs beginnt am 20. Oktober 2011, Bewerbungsschluss ist der 31. August. Die Vorlesungen finden sowohl in Hof als auch in Deggendorf am Wochenende statt.

Nähere Informationen unter [www.fh-deggendorf.de/weiterbildung/public](http://www.fh-deggendorf.de/weiterbildung/public) oder telefonisch bei Julia Dullinger unter 09 91 / 36 15-426, [julia.dullinger@fh-deggendorf.de](mailto:julia.dullinger@fh-deggendorf.de).



## Praxistipps für die Friedhofs- bewässerung

Werden von den Dächern einer Kapelle oder Aussegnungshalle die Winterniederschläge in großen Speichern gesammelt, so kann dieses Wasser in der Vegetationsperiode zum Gießen auf dem Friedhof verwendet werden und Trinkwasser weitgehend ersetzen. Allzu große und damit teure Speichieranlagen können vermieden werden durch den Anschluss benachbarter Gebäude-Dachflächen oder Parkplatzflächen.

Das Grundprinzip ist immer gleich: Regenwasser sammeln – filtern – speichern – verteilen. Für Wasser von Dachflächen reicht zum Sammeln in der Regel das natürliche Gefälle, zusätzliche Energie ist nicht erforderlich. Anders bei der Verteilung – große unterirdische Speicher erhalten üblicherweise ein automatisch funktionierendes, elektrisch betriebenes Pumpensystem für die Nutzung des Wassers. Ziel ist, dass die Pumpen Energie sparend laufen, die Filter- und Speicher-

technik in der Größe richtig bemessen wurde und die Wartung wenig Aufwand erfordert.

### Zwei Fliegen, eine Klappe

Die Wasserwirtschaft ist im Umbruch. Das seit 01.03.2010 geltende novellierte Wasserhaushaltsgesetz WHG will es so. Kommunen, die Regenwasser noch ohne Auflagen oder Extragebühren ins Kanalnetz übernehmen, stehen vor einschneidenden Veränderungen. Künftig muss der Aufwand für die Regenwasserableitung verursachergerecht finanziert werden, was vor allem Gewerbe- und Industriebetriebe zu spüren bekommen. Es trifft aber auch Kommunen selbst mit ihren Eigenbetrieben, öffentlichen Gebäuden und versiegelten Parkplatz- und Verkehrsflächen. Wer Regenspeicher baut und so Regenabfluss vermeidet, kann zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Gesetzliche Auflagen erfüllen und Gebühren reduzieren. Das zahlt sich aus – und hat Vorbildcharakter für gewerbliche und private Grundstückseigentümer.

### Bewässerung mit System

Bewässern von Pflanzen ist die ideale Kombination von Nutzung und Versickerung des Regenwassers. Auch für große Bewässerungs-Anlagen auf Friedhöfen ist Regenwasser die erste Wahl. Eine komplette Anlage zur Regenwassernutzung besteht mindestens aus unterirdischem Regenspeicher (darin eingebaut Filter, Unterwassermotorpumpe mit integriertem Schaltautomat und schwimmender Entnahme), Trinkwassernachspeisungs-Set für Kellermontage, Wanddurchführung, Druckschlauch, ebenerdiger Entnahmestelle, Anschluss-, Hinweis- und Revisionsset. Nach den Vorgaben von Fachingenieuren wird bereits seit Jahren derart vorgefertigte Technik mit Erfolg installiert.

### Regenwasserspeicher alle 100 Jahre reinigen

Die Filtertechnik sitzt vor der Zisterne und hält Feststoffe zurück, die kleiner als 1 mm sind, je nach Fabrikat sogar bis zu 0,3 mm. Damit ergibt sich theo-

retisch ein Eintrag an Feinsediment in den Speicher von nur 1 mm Schichthöhe pro Jahr. Die Entnahmeleitung ist laut DIN 1989-1 so anzuordnen, dass Sedimentschichten nicht angesaugt werden und lässt deshalb die unteren 10 – 20 cm im Speicher unberührt. Demnach könnte der Eintrag von Sediment mindestens 100 Jahre lang erfolgen, ohne zu stören bzw. entfernt werden zu müssen. In der Wartungsanleitung im Anhang der DIN 1989-1 ist das Intervall zur Reinigung mit 10 Jahren angegeben, um auf der sicheren Seite zu sein – vielleicht aber auch, weil 100 Jahre absurd wirken würden. Schließlich müsste man den Hinweis zur Reinigung an die Ur-Urnenkel weitergeben.

#### Aus Fehlern anderer lernen

Nachfolgende Tipps können helfen, Erfahrungen aus der Praxis zu nutzen.

#### Tipps 1: Dachflächen von öffentlichen Gebäuden oder Parkplatzebenen nutzen!

Ist im Friedhofsgelände nur eine Aussegnungshalle mit relativ kleiner Dachfläche, muss das nicht heißen, dass mangels Sammelfläche auf eine Regenwasserzisterne verzichtet wird. Oft genug stehen am Rand von Friedhöfen öffentliche Gebäude, deren Dachwasser mit verwendet werden kann. An traditionellen Standorten sind es Kirchen und Pfarrhäuser. Auch der Ablauf von Parkplatzebenen kann verwendet werden nach entsprechender Vorreinigung.

#### Tipps 2: Trinkwassernachspeisung ohne Stagnation!

Wird über Wochen der Zisternenvorrat nicht aufgebraucht, bedeutet das unter Umständen, dass die zur Reserve vorhandene Trinkwasserleitung lange Zeit nicht benutzt wird. Um die Qualität des Trinkwassers durch Stagnation nicht zu stark zu beeinträchtigen, empfiehlt es sich, die Trinkwasserleitung direkt an der Zisterne vorbeizuführen, so dass nur eine kurze Stichleitung für die Nachspeisung erforderlich ist.

#### Tipps 3: Baugrube richtig vorbereiten!

Bei tragfähigem Grund ist eine Ausgleichsschicht aus Sand oder Feinkies als Planum mit min. 10 cm Stärke ausreichend. Bei nicht tragfähigem Grund ist eine Gründungsplatte mit zusätzlichem Sandbett vorzusehen, deren Dimensionierung vom zuständigen Fachingenieur festzulegen ist.

#### Tipps 4: Mit Fertigteil-Montage Zeit und Kosten sparen!

Regenspeicher aus Betonfertigteilen können komplett mit Steuerung und Pumpentechnik geliefert werden. Die Schnittstellen zwischen Tiefbau (Zisternen, Bewässerungstechnik und unterirdischen Leitungen) einerseits und Sanitärtechnik (Anschluss der Druckerhöhungsanlage mit Verteilleitungen und Trinkwassernachspeisung) sowie Elektrotechnik andererseits sind einfach und klar.

#### Literaturtipps:

fbr top 3 Regenwassernutzung und Versickerung – Warum in Kombination? Loseblatt-Reihe zu grundsätzlichen Themen der Regenwassernutzung. Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V., fbr-Dialog GmbH, Darmstadt. Laufend aktualisierte Ausgaben unter [www.fbr.de/fbrpublikationen](http://www.fbr.de/fbrpublikationen)

## Wasserwirtschaft – (k)eine Aufgabe für Bürgermeister?

– Seminar am 30.6.  
in Nürnberg –

Bürgermeister müssen sich um eine Vielzahl von Aufgaben kümmern. Nicht immer wird deshalb die Wasserwirtschaft ein Thema sein, das bei Bürgermeistern die oberste Priorität hat. Wenn jedoch aktuelle Aufgaben anstehen, die die Wasserwirtschaft betreffen, kann es sehr hilfreich sein, im

Grundsatz darüber Bescheid zu wissen. Und was in diesem Zusammenhang vielleicht besonders interessant ist: Nicht alle kommunalen Aufgaben erfordern immer hohe finanzielle Anstrengungen.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag veranstaltet der DWA-Landesverband Bayern daher ein Seminar, das diese Themen aufgreift und der Unterstützung der Führungskräfte dienen soll.

Bei der Zusammenstellung der Inhalte wurde versucht, ein möglichst breites Spektrum von wasserwirtschaftlichen Themen zu finden, von denen Bürgermeister betroffen sein können.

Das Seminar bietet Denkansätze, Anregungen und Lösungsvorschläge für diese vielfältigen Aufgabenstellungen und ist gleichzeitig auch Forum für einen Erfahrungsaustausch und Diskussionen.

#### Zielgruppe:

Bürgermeister(innen),  
Verbandsgeschäftsführer(innen)  
sowie kommunale Führungskräfte.

#### Veranstaltungsort:

Karl-Bröger-Zentrum  
Karl-Bröger-Str. 9, 90459 Nürnberg  
Tel. 09 11 - 44 08 81, Fax 39 67 47  
E-Mail: [dialog@karl-broeger-zentrum](mailto:dialog@karl-broeger-zentrum)

#### Teilnahmegebühren:

DWA-Mitglieder: 135,00 €  
Nichtmitglieder: 165,00 €

Seminarunterlagen und Tagesverpflegung sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

#### Anmeldung:

Bei Anmeldung bis zum 16.06.2011 erfolgt der Eintrag in das Teilnehmerverzeichnis. Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung, die ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung einschließlich Anfahrtsplan und weiteren Informationen zugesandt wird.

#### Abmeldung:

Eine kostenfreie schriftliche Abmeldung ist bis 4 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Bei schriftlicher Ab-

meldung bis zum 16.06.11 wird die Teilnahmegebühr abzüglich € 25,00 Bearbeitungsgebühr zurück erstattet. Bei kurzfristiger Abmeldung muss die Teilnahmegebühr in voller Höhe bezahlt werden. Sie ist auch in vollem Umfang fällig, wenn der Teilnehmer nicht auf der Veranstaltung erscheint. In diesem Fall werden die Seminarunterlagen zugesandt.

#### Nähere Informationen:

DWA-Landesverband Bayern  
Friedenstraße 40, 81671 München  
[www.dwa-bayern.de](http://www.dwa-bayern.de)  
Tel. 089 - 233-62590, Fax 233-62595  
E-Mail: [info@dwa-bayern.de](mailto:info@dwa-bayern.de)

## Strommix der Freisinger Stadtwerke ohne Atomstrom

Bei den Freisinger Stadtwerken wurde schon seit geraumer Zeit über mögliche Szenarien nachgedacht, den regenerativen Anteil am Strombezug zu erhöhen. Unterstützt wurde dies durch ein zunehmendes Interesse an Strom aus Wasserkraft. Der Absatz konnte hier im Jahr 2010 deutlich gesteigert werden. Einige Großabnehmer wie die Stadt Freising, die Stadtwerke selbst und die vielen IsarStrom-Kunden haben hier einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung der Laufzeitverlängerung und der damit durch das Kraftwerk Isar I auch unmittelbaren Auswirkung für die Region wurde vorrangig über einen Ersatz des Stromanteils aus Atomkraft nachgedacht. Eine Möglichkeit dies unmittelbar umzusetzen, wurde bereits in der Aufsichtsratssitzung Mitte Februar diskutiert.

Unter der Voraussetzung auf Atomstrom beim Strombezug zu verzichten ohne die CO<sub>2</sub>-Bilanz nachhaltig zu

beeinflussen, wurde in der gestrigen Sitzung des Aufsichtsrats eine überarbeitete Variante vorgestellt. Entsprechend dem Vorschlag der Freisinger Stadtwerke wurde beschlossen, bereits im aktuellen Lieferjahr 2011 auf den Bezug von Atomstrom zu verzichten und diesen durch konventionellen Strom zu ersetzen. Im kommenden Jahr 2012 wird diese Menge in vollem Umfang durch regenerativen Strom aus Wasserkraft ersetzt.

Die Freisinger Stadtwerke liefern ihren Kunden ab sofort in Freising und der Region ausschließlich atomstromfreien Strom. Kunden, die reinen Ökostrom beziehen wollen, stehen die Produkte IsarStrom und RegionalStrom Natur zur Auswahl.

Mit dieser Entscheidung des Aufsichtsrats wurden, so Oberbürgermeister Dieter Thalhammer, „alle Faktoren einer nachhaltigen Stromversorgung für Freising und die Region aus ökonomischer und ökologischer Sicht berücksichtigt“.



## Zwischen Siedlungsdruck und Abwanderung

– Tagungsbericht –

120 Bürgermeister, Planer und Verwaltungsmitarbeiter aus ganz Bayern sind der Einladung der Schule für Dorf- und Landentwicklung (SDL) in Thierhaupten gefolgt. Sie diskutierten im Rahmen einer Fachtagung über Lösungsmöglichkeiten für die drängenden sozialen und kommunalen Herausforderungen ländlicher Gemeinden.

## Alleine geht schneller – zusammen geht weiter

Die Chance liegt im bürgerschaftlichen Engagement der Bevölkerung und der interkommunalen Zusammenarbeit in ländlichen Regionen. Um in Zukunft dort Grundversorgung und Lebensqualität zu gewährleisten, müssen alle kommunalen Entscheidungen auf Basis der demographischen Entwicklung gefällt werden – darin waren sich die Fachleute einig.

Unterstützung bei der Koordination und Betreuung ihrer Vorhaben erfahren die Kommunen von den Verwaltungen für Ländliche Entwicklung im Rahmen der Dorferneuerungsverfahren und der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILE). Diese bündeln die Kräfte einer Region, gleichzeitig bewahren sie die Eigenständigkeit und Identität einer Gemeinde. Künftig gilt es auch die sozialen Wirkkräfte besser zu nutzen, damit das Gemeinwesen funktionieren kann, resümierte die Tagungsleiterin Beatrix Drago. Als Impulsgeber und wichtiger Partner der Kommunen spielen zudem die Schulen für Dorf- und Landentwicklung eine wichtige Rolle. „Wir verfügen über ein effektives Netzwerk und unterstützen z.B. mit unserer Internet-Plattform [www.sdl-inform.de](http://www.sdl-inform.de) kreative Lernprozesse“, so Gerlinde Augustin, Geschäftsführerin der SDL Thierhaupten.

## Stimmige Rahmenbedingungen schaffen

Um die anstehenden Aufgaben besser bewältigen zu können, forderten die Experten die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen sich an der Strategieentwicklung beteiligen und klare kommunale Ziele formulieren. „Wir brauchen die dazu notwendigen Finanzen und angesichts der Komplexität der Aufgaben, auch Beratung und Unterstützung“, so Hildgard Wanner, Bürgermeisterin von Höchstädt und Bezirksvorsitzende des Bayerischen Gemeindetags. Denn mit dem prognostizierten Rückgang der Bevölkerung auf dem Lande geht zwangsläufig auch eine Verschlechterung der kommunalen Einkommens-

lage einher. „Der Schereneffekt zwischen den Gemeinden wird sich verstärken und zu differenzierten Entwicklungen in den einzelnen Kommunen führen“, erläuterte Frau Bgm. Wanner.

### Mischung aus Anpassungs- und Gegenstrategie

Dem demografischen Wandel werden Gemeinden mit einer aktiven und individuellen Weichenstellung begegnen müssen. Die notwendige Mischung aus Anpassungs- und Gegenstrategie erfordert es, dass Planungen neu überdacht und gegebenenfalls angepasst werden. Kommunen müssen zudem die Erfahrungen erfolgreicher Gemeinden intensiver nutzen, um von positiven Beispielen profitieren.

Die Fachtagung bot Gelegenheit, gelungene ILE-Projekte im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung vorzustellen. Dazu gehörten u.a. die soziale Vernetzungsstelle „Bürgerservice Bachtal“, als zentrale Anlauf-, Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle. Im Mittelpunkt steht die Hilfe von Bürgern für Bürger, die ihren Alltag nicht mehr alleine bewältigen können. Neben dem Einsatz vieler Ehrenamtlicher, ist in der Einrichtung eine feste 400-Euro-Stelle installiert worden. Interessant ist auch das ILE-Immobilienportal mit integriertem Beratungsangebot, dadurch soll die Innenentwicklung der Orte verbessert werden. Es ist wichtig, dass der Fokus interkommunaler Zusammenarbeit auf die Innenentwicklung und auf ein gemeinsames abgestimmtes Flächenmanagement gelegt wird. Für die Umsetzung der ILE kommen alle Förderinstrumente koordiniert zum Einsatz.

### Sozialkapital als Erfolgsfaktor

Einig waren sich die Fachleute über die zunehmend wichtige Rolle, die der Bedeutung des Sozialkapitals als relevanter Erfolgsfaktor in der Gemeindeentwicklung zufällt: Es gilt das vorhandene Potential der Bürger vor Ort verstärkt zu nutzen. Außerdem werden soziale und energiepolitische Themen die Entwicklungsprozesse in ländlichen Regionen noch stärker prägen.

Kultur



## 4. Internationales Weintourismus Symposium

Die Stadt Iphofen veranstaltet am 25. und 26. Mai das 4. Internationale Weintourismus Symposium. Gemeinsam haben die Bayerische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau, der Fränkische Weinbauverband, der Tourismusverband Fränkisches Weinland und auch Franken und die Weinstadt Iphofen ein attraktives Vortrags- wie auch Exkursionsprogramm erarbeitet. Im Fokus stehen 2011 die Nachhaltigkeit der Kulturlandschaft Wein und innovative Beispiele und Konzepte zum Weintourismus.

Mit den Internationalen Weintourismus Symposien 1 – 3 in den Jahren 2005, 2007 und 2009 wurden maßgebliche Akzente für die Entwicklung und wissenschaftliche Anerkennung eines attraktiven Weintourismus in Deutschland gesetzt. Die Resonanz auf diese Veranstaltungen hat die Veranstalter dazu motiviert, weiter an diesem Thema zu arbeiten und die vierte Auflage dieses Symposiums zu organisieren.

Die Organisatoren haben ein ansprechendes Programm mit hochrangigen Referenten aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis aufgestellt.

Dieses Programm trägt zur Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit des Weintourismus bei. Mit Beispielen aus anderen Weinbauregionen werden Anregungen für eine moderne, erfolgreiche Infrastruktur und Dienstleistungskultur im Bereich des Weintourismus gegeben.

Sie sollten sich die hochkarätigen Vorträge und Konzepte anderer Weinregionen nicht entgehen lassen.

Der Weintourismus Tag soll die aktuellen Trends im Bereich des Kurzurlaubs aufzeigen und das Thema Wein-Tourismus von verschiedenen Seiten beleuchten.

Weiterhin zielt der Weintourismus Tag darauf ab:

- Wein-Tourismus-Konzepte anderer Länder & Regionen vorzustellen
- Neue Dienstleistungen in diesem Bereich aufzuzeigen
- Die Bedeutung/Nutzen der Vernetzung im Bereich Wein-Tourismus zu veranschaulichen
- Profil des „Wein-Urlaubers“ zu entwickeln
- den Weintourismus als Form des intelligenten Tourismus zu etablieren
- Bewusstsein für die Notwendigkeit eines eigenständigen und fokussierten Wein-Tourismus zu schaffen
- Innovation & Kreativität zu fördern

Bei den Exkursionen am zweiten Tag kann man mit dem E-Bike magische Orte des Weins entlang der Strecke Iphofen – Castell sowie das Weingut Domäne Castell kennen lernen. Die zweite Exkursion unter dem Titel „Wein & Gastronomie“ zeigt beispielhafte Projekte in der Region. Zu Manufakturen im Genussbereich führt die dritte Exkursion.

Die Tagungsgebühr für die Vorträge am 25. Mai beträgt 48,00 Euro (inkl. MwSt.). Die Teilnehmergebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Erfrischungsgetränke, in den Tagungspausen Kaffee und Gebäck. Die Gebühr pro Exkursion beträgt 18,00 Euro (inkl. MwSt.). Diese Gebühr beinhaltet den Bustransfer sowie fachkundige Begleitung und Leitung, Verpflegung ist extra zu bezahlen.

Das Anmeldeformular und das aktuelle Programm kann man unter [www.iphofen.de](http://www.iphofen.de) downloaden oder bei der Tourist Information Iphofen anfordern. Anmeldeschluss ist der 2. Mai 2011.

Tourist Information Iphofen  
Kirchplatz 7, 97346 Iphofen  
Tel. 0 93 23 - 87 03 06, Fax: 87 03 08  
e-mail: [tourist@iphofen.de](mailto:tourist@iphofen.de)  
Programminfo unter [www.iphofen.de](http://www.iphofen.de)

Versicherungen



## Gesundheit braucht einen starken Partner

Die medizinische Versorgung in Deutschland gehört zu den besten weltweit. Die Kosten dafür sind allerdings sehr hoch. Gesetzlich Krankenversicherte spüren die Leistungseinschränkungen und erhöhten Zuzahlungen unmittelbar. Und das kann schnell teuer werden: ob beim Zahn-

arzt, bei Arzneien, Brillen oder der Urlaubsreise ins Ausland.

Um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen starken Partner für die Krankenversicherung zur Seite zu stellen, haben die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern – Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag und der Verband der bayerischen Bezirke – für die Pflege- und weitere Kranken-Zusatzversicherungen einen Rahmenvertrag mit der Debeka geschlossen.

Seit über 100 Jahren ist die Debeka eng mit dem öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten verbunden. Sie ist die größte private Krankenversicherung in Deutschland und auch der größte Träger der privaten Pflegepflichtversicherung. Ca. 4,5 Millionen Menschen haben der Debeka ihren privaten Krankenversicherungsschutz anvertraut.

Dieser Rahmenvertrag war die Konsequenz aus einer jahrelangen guten Zusammenarbeit und besteht nun schon seit vier Jahren sehr erfolgreich. Er bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbände einen leistungsstarken Versicherungsschutz zu günstigen Preisen.

Das Angebot der Debeka beinhaltet neben der Pflegeversicherung auch Leistungen bei stationären Krankenhausaufenthalten (Ein- oder Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung, Krankenhaustagegeld), ambulante Heilpraktikerbehandlungen, Naturheilverfahren sowie zahnärztliche und zahn-technische Leistungen bei Zahnersatz und Einlagefüllungen. Außerdem können Sie eine Kostenerstattung für Brillen bzw. Kontaktlinsen, Arzneien und Verbandmittel, Krankentransporte und Heil- und Hilfsmittel vereinbaren. Für Reisen ins Ausland bietet sie einen weltweiten Versicherungsschutz.

**Debeka** Krankenversicherungsverein a. G.



## Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall? Kostengünstig, leistungsstark, individuell, zuverlässig? Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem privaten Krankenversicherer.

Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits von den hervorragenden Leistungen der Debeka.

anders als andere

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Landesgeschäftsstelle Landshut  
Dreifaltigkeitsplatz 11/11a  
84028 Landshut  
Telefon (08 71) 96 56 50 - 0

Landesgeschäftsstelle München  
Damenstiftstraße 9  
80308 München  
Telefon (0 89) 2 35 01 - 0

Landesgeschäftsstelle Nürnberg  
Marienstraße 27  
90402 Nürnberg  
Telefon (09 11) 2 32 04 - 0

[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

**Debeka**



## Kostenloser Demografierechner für kleine Gemeinden im Netz

Im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit unterstützten Netzwerks Nachhaltige Bürgerkommune (NENA) wurde ein kostenloser Demografierechner zur Prognose von Bevölkerungsentwicklungen in kleineren Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern entwickelt. In enger Kooperation mit 15 Netzwerksgemeinden wurde am Sozialwissenschaftlichen Institut für regionale Entwicklung (SIREG) in Mangolding ein Analyseinstrument erarbeitet, welches auch kleineren Gemeinden die Möglichkeit gibt, ihre demografische Entwicklung auf kleinräumiger Ebene abzuschätzen.

Der Prognoserechner eignet sich aufgrund seiner einfachen Handhabung (Excel-Datei) und der anschaulichen grafischen Darstellung der Prognoseergebnisse zur Analyse der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in einem Zeitrahmen von ca. 5 – 7 Jahren. Auf diese Weise stehen nun auch Kommunen mit weniger als 5000 Einwohnern Prognosedaten zur Verfügung.

Der NENA-Demografierechner liefert Angaben zur demografischen Entwicklung der Gesamtgemeinde, einzelner Ortsteile, der jeweiligen Altersgruppen 0 – 6 Jahre (unterteilt in Kleinstkinderbetreuung und Kindergartenbetreuung), 6 – 16 Jahre (Unterteilung in Schultypologien), 16 – 25 Jahre, 25 – 65 Jahre und 65 Jahre und älter (Unterteilung in jüngere Rentner mit geringem Betreuungsbedarf und ältere Rentner mit höherem Betreuungsbedarf).

Eine Altersgruppenaufteilung macht die Prognose „anschlussfähig“ an kommunale Aufgaben wie beispielsweise BayKiBiG, Seniorenbedarfsplanung, Jugendhilfeplanung, Dorferneuerung, Städtebauförderung etc.

Alle Daten und Übersichten werden sowohl in Zahlen als auch in einer graphischen Darstellung angezeigt und können – wie die Evaluation in 15 Mitgliederkommunen im NENA-Netzwerk gezeigt hat – zur politischen Entscheidungsfindung herangezogen werden. Sie liefern eine ausreichend sichere Datengrundlage für die Einschätzung der weiteren Entwicklung von kleinräumigen Gebieten.

Eine derartige Bevölkerungsprognose für eine Grundgesamtheit mit weniger als 5000 Personen ist selbstverständlich stark abhängig von kommunalen Entscheidungen. Deshalb basieren alle Prognosen auf der jeweiligen Ist-Situation, indem sie diese fortschreiben. Dabei können mögliche Zu- und Wegzüge oder zukünftige Bevölkerungsverschiebungen beispielsweise aufgrund von Neubaugebietsausweisungen oder der Veränderung der Arbeitsplatzsituation nicht berücksichtigt werden.

Um die genannten Veränderungen allerdings in den Prognosen entsprechend berücksichtigen zu können, sollte der Prognoserechner jedes Jahr wieder mit neuen Daten aktualisiert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass „unvorhersehbare“ Entwicklungen mitberücksichtigt werden.

Der Arbeitsaufwand zur Dateneingabe ist verhältnismäßig gering. In der Regel bedarf es ca. 20-30 Minuten, um die Zahlen, die den kommunalen Einwohnermeldeämtern vorliegen, in den Rechner einzugeben.

Im Lauf des Jahres 2011 ist eine Erweiterung geplant, die einen Vergleich mit den jeweiligen Landkreisdaten zulässt.

Ein derartiges Analyseinstrument kann auch größeren Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern einen Vorteil verschaffen, da es möglich ist, mit den kommunalen Statistikprogrammen eine entsprechende Auswahl zu defi-

nieren. Die in dieser Auswahl definierten Altersangaben können dann in den Rechner eingegeben werden, um dann auch Prognosen auf kleinräumiger Ebene (Stadtteil, Einzelorte im Stadtgebiet etc.) zu erstellen.

Der NENA-Rechner ist kostenlos auf der Seite des Netzwerks Nachhaltige Bürgerkommune Bayern im Internet abrufbar ([www.nachhaltige-buergerkommune.de](http://www.nachhaltige-buergerkommune.de)). Eine dazugehörige Bedienungsanleitung kann ebenfalls heruntergeladen werden.

Für Nachfragen stehen den Nutzern die Ansprechpartner des Netzwerks Nachhaltige Bürgerkommune zur Verfügung.

Dr. Klaus Zeitler  
SIREG Mangolding  
Kirchstraße 2  
93098 Mangolding  
Tel. 0 94 06 - 32 72  
email: [info@institut-sireg.de](mailto:info@institut-sireg.de)

Danielle Rodarius  
Koordinierungsstelle Netzwerk  
Nachhaltige Bürgerkommune Bayern  
(NENA)  
c/o Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern  
Gostenhofer Hauptstraße 63  
90443 Nürnberg  
Tel. 09 11 - 27 29 98 26  
email: [rodarius@iska-nuernberg.de](mailto:rodarius@iska-nuernberg.de)



## Wettbewerb „Energieeffizienz in Kommunen – Gute Beispiele 2011“

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) ruft auch in diesem Jahr Deutschlands Städte und Gemeinden zur Teilnahme am Wettbewerb „Ener-

gieeffizienz in Kommunen – Gute Beispiele 2011“ auf. Bis zum 15. September 2011 können beispielsweise Verwaltungen, Rathäuser und Schulen vorbildliche Energieeffizienzprojekte einreichen, die zur Endenergieeinsparung in kommunalen Einrichtungen beitragen. Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 25.000 € auslobt. Der Wettbewerb findet in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) statt und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gefördert. Weitere Informationen zur Teilnahme und zum Wettbewerb unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt durch eine unabhängige Jury mit Vertretern aus Politik, Verbänden und der dena. Um sich zu qualifizieren, müssen die Beiträge überdurchschnittliche Energieeinsparungen erreicht haben und bereits evaluiert sein. Teilnehmen können Kommunen jeder Größe sowie kommunale Einrichtungen und Betriebe, die zu mindestens zwei Dritteln im Besitz der öffentlichen Hand sind. Die Preisträger werden im Herbst beim dena-Energieeffizienzkongress, der am 21./22. November in Berlin stattfinden wird, öffentlich ausgezeichnet.

Besonders in Kommunen ist das Thema der effizienten Energienutzung aktuell wie nie zuvor. Nur durch gezielte Einsparungen kann der öffentliche Sektor trotz knapper Kassen seinen Aufgaben gerecht werden. Zahlreiche Initiativen und Projekte zeigen bereits Lösungen im öffentlichen Sektor auf, zum Beispiel bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, der Senkung des Energieverbrauchs von Beleuchtungsanlagen und IT-Anwendungen oder der Umsetzung von Energiemanagementsystemen.

Mit dem Label „Good Practice Energieeffizienz“ kennzeichnet die dena beispielgebende Aktivitäten und Projekte, die zur Endenergieeinsparung beitragen. Die Verleihung des Labels wie auch der Wettbewerb sind Bestandteil der Aktivitäten der dena zur Unterstützung der nationalen Umsetzung der EU-Energiedienstleistungs-

richtlinie. Weitere Informationen zum Good-Practice-Angebot der dena unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

## Neuer Lehrgang zum „Geprüften Natur- und Landschaftspfleger“

Das Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach beabsichtigt, den Lehrgang „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ mit Fortbildungsprüfung für ganz Bayern durchzuführen.

Diese Fortbildungsprüfung stellt eine Zusatzqualifikation für die „grünen Berufe“: Landwirte, Gärtner, Winzer, Forstwirte, Revierjäger, Fischwirte, Tierwirte, sowie Wasserbauer dar. Voraussetzung zur Teilnahme an dem Lehrgang ist eine Berufsausbildung mit Abschluss und Berufspraxis von mindestens 3 Jahren oder ein Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Mit dieser Zusatzqualifikation können sich neue Berufs- und Erwerbchancen eröffnen, denn geprüfte Natur- und Landschaftspfleger sind qualifiziert, Arbeiten im Naturschutz und in der Landschaftspflege, in der Schutzgebietsbetreuung und Umweltbildung auf hohem Niveau sach- und fachgerecht durchzuführen.

Das Angebot richtet sich deshalb auch an Mitarbeiter von Bauhöfen, die sich eine Zusatzqualifikation aneignen wollen.

Von den geprüften Natur- und Landschaftspflegern werden u.a. folgende Arbeiten erwartet:

- Mithilfe bei der Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen
- Mahd, Entbuschungs-, Schnitt- und Pflanzmaßnahmen, sowie Entfernen und Verwerten des Grüngutes

- Mithilfe bei der Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft und von Flächen, die zukünftig extensiv bewirtschaftet werden
- Mitarbeit bei der Kartierung von Landschaften
- Informationstätigkeit und Besucherbetreuung
- Beratung über Förderprogramme im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der extensiven Landbewirtschaftung
- Mithilfe bei der Vertrags- und Vollzugskontrolle der Förderprogramme
- Mitarbeit bei Planung, Durchführung und Abrechnung landschaftspflegerischer Leistungen
- Übernahme landschaftspflegerischer Beratungs-, Kontroll- und Einsatzplanungsaufgaben

Um diese Tätigkeiten sach- und fachgerecht durchzuführen, werden die Teilnehmer des Lehrganges in 17 Lehrgangswochen (einschließlich Prüfungen) intensiv vorbereitet.

Die Ausbildung umfasst Kenntnisse der Grundlagen von Naturschutz und Landschaftspflege, die Fähigkeit zur Informationstätigkeit und Besucherbetreuung sowie zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zusätzlich werden Kenntnisse über soziale und rechtliche Aspekte, das aktuelle Förderwesen sowie Ausschreibung und Abrechnung von Arbeiten in der Landschaftspflege vermittelt.

Träger dieser Fortbildungsmaßnahme ist das Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach, welches die Lehrgänge und Prüfungen in enger Zusammenarbeit mit der Höheren Naturschutzbehörde Regensburg, der Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Laufen, sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, durchführt.

Am Mittwoch, den 1. Juni 2011 führen wir in Almesbach ab 13 Uhr eine Informationsveranstaltung durch (Tel. 09 61 - 3 90 20-0).

Die erste Kurswoche startet am 19. September 2011 an der ANL in Laufen. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2011.

Die Lehrgänge werden am LVFZ Almesbach (Oberpfalz), an der ANL in Laufen (Oberbayern), am LVFZ Schwarzenau (Unterfranken) und an der Landmaschinen-schule Triesdorf (Mittel-franken) durchgeführt. Einzelheiten erhalten die Interessenten bei der Anmeldung oder auf Wunsch.

Die Lehrgangsgebühren betragen 750 € zuzüglich der anfallenden Kosten für An- und Abfahrten, Übernachtungen und Verpflegung. Für Prüfungsgebühren werden weitere 180 € verlangt.

Aus organisatorischen, fachlichen und räumlichen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 20 begrenzt.

Anmeldung ist ab sofort bis zum 30. Juni 2011 möglich beim Fortbildungszentrum Almesbach, Baumannplatz 1, 92637 Weiden i.d.Opf.

Ansprechpartnerin: Theresia Addokwei, Tel. 09 61 - 3 90 20-54 oder per email an [lvfz-almesbach@lfl.bayern.de](mailto:lvfz-almesbach@lfl.bayern.de)

Information im Internet: [www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung](http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung)



## KOMMUNALE 2011: Mit Sicherheit die Nummer eins!

- **Deutschlands größte Kommunalmesse legt dieses Jahr weiter zu**
- **Konzept kontinuierlich an die Bedürfnisse des Marktes angepasst**
- **Integriert: Kommunale-Fachkongress und Feuerwehr-Tagung**

Am 19. Oktober 2011 ist es wieder soweit: Dann lädt die KOMMUNALE, Deutschlands größte Fachmesse für

Kommunalbedarf, für zwei Tage nach Nürnberg ein – und feiert gleichzeitig ihr zwölfjähriges Bestehen. Dies halten Veranstalter NürnbergMesse und der Bayerische Gemeindetag als idealer Träger gerade in einem Jahr großer Umbrüche im Veranstaltungsegment der Kommunal-messen in Deutschland für besonders bemerkenswert. „Die KOMMUNALE hebt sich von den Entwicklungen im einschlägigen Veranstaltungsmarkt positiv ab“, sagt Friedhelm Lenz, Leiter des CCN CongressCenter Nürnberg. „Sie ist der Garant für Zuverlässigkeit und Erfolg. Darauf können Aussteller wie Besucher bauen.“ Erwartet werden rund 270 Aussteller, über 5000 Fachbesucher sowie zahlreiche hochkarätige Fachleute als Redner beim vom Bayerischen Gemeindetag gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund organisierten Kongressteil. Begleitet wird die KOMMUNALE bereits zum dritten Mal von den Nürnberger Feuerwehrinformationstagen. „Auch dieser von Feuerwehrführungs-kräften hoch geschätzte Kongress unterstreicht die Stellung der KOMMUNALE als die Nummer-1-Veranstaltung in Deutschland, wenn es um den Public Sector geht“, sagt Lenz.

Bürgermeister, Geschäftsstellenleiter, leitende Beamte, IT- oder Beschaffungsverantwortliche, Stadt- und Gemeinderäte – sie alle schätzen das kompetente und komplette Produkt- und Dienstleistungsportfolio, mit dem die Aussteller der KOMMUNALE aufwarten. „Unser Ziel war und ist es seit zwölf Jahren, die Themen zu besetzen, mit denen sich die Entscheider in den Kommunen täglich beschäftigen“, sagt Veranstaltungsleiter Thorsten Böhm. Themenschwerpunkte sind IT, Energie, Infrastruktur und Finanzen.

### Investitionen stehen an

Ob Tourismus, Verkehr oder IT: viele Gemeinden müssen jetzt wieder investieren. Es gilt, die im Krisenjahr 2009 zurückgestellten Aufgaben anzupacken, nicht mehr verschiebbare, unausweichliche Ausgaben stehen an, vor allem bei Sachinvestitionen. „Bei wem diese getätigt werden, darauf haben

die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen selbst einen gehörigen Einfluss – indem sie sich entsprechend ins Bewusstsein der Entscheider bringen. Und dazu bietet ihnen die KOMMUNALE die entscheidende Plattform“, sagt Böhm und weiß dabei auch die Statistik auf seiner Seite. Rund 90 Prozent der Besucher hatten ihre Dienstreise zur Kommunale 2009 als positiv beziehungsweise sehr positiv eingeschätzt. „Es ist eine Messebeteiligung, die sich lohnt, weil die KOMMUNALE eine Messe mit Zukunft ist. Die Zeichen stehen durchweg auf Wachstum“, freut sich CCN-Chef Lenz.

Einer der Schwerpunkte der KOMMUNALE sind „Erneuerbare Energien“. Gerade für Kommunen sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil der Zukunftsplanung geworden. Dies gilt vor allem für Biogas und Geothermie, weitere Kernpunkte von Kongress und Messe. Die wichtigste Antwort auf die ökologischen Grenzen des Wachstums sind Einsparung, Effizienzsteigerung und erneuerbare Energien – „und darüber informiert die KOMMUNALE umfangreich“, so Böhm.

### Auf die Kostenbremse treten: IT-Fachforum hilft

Kosteneinsparungen, die Optimierung von Kommunikations- und Informationsprozessen sowie Sicherheitsaspekte treiben die IT-Verantwortlichen in den Gemeinden um. Das Fachforum „IT für die öffentliche Verwaltung“, geht auf diese Themen konkret ein. Auch 2011 wird es wieder gemeinsam mit dem renommierten IT-Fachverlag Heise zusammen veranstaltet. Neben einem auf die Besucherbedürfnisse zugeschnittenen Vortragsprogramm bietet es dieses Jahr zudem eine Sonder-schau mit Beispielen aus der Praxis.

Wichtiger Bestandteil der KOMMUNALE ist seit jeher der Kongress des Bayerischen Gemeindetags. „Wir werden auch heuer ein brandaktuelles und hochinteressantes Kongressprogramm auf die Beine stellen, das bei Kommunalpolitikern und Verwaltungsmitarbeitern gleichermaßen auf großes Interesse stoßen wird“, verspricht Ger-

hard Dix, zuständiger Referent beim Bayerischen Gemeindetag.

### Verschiedene Uniformen, ein Ziel

Zum dritten Mal findet parallel zur KOMMUNALE ein Feuerwehrtag statt. Hochkarätige Referenten aus Bayern und anderen Bundesländern diskutieren aktuelle Themen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr – an der neben den Feuerwehren auch das Technische Hilfswerk und die Hilfsorganisationen beteiligt sind. Die Vorträge und Podiumsdiskussionen werden ergänzt durch praktische Übungen auf dem Messegelände.

Erwartet werden etwa 500 Führungskräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus ganz Deutschland. Der Feuerwehr-Informationstag wird veranstaltet von der NürnbergMesse und unter Federführung der Nürnberger Berufsfeuerwehr, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, Landesgruppe Bayern, dem Bezirksfeuerwehrverband Mittelfranken sowie dem Werkfeuerwehrverband Bayern.

## Der Weg zum kommunalen Energiekonzept

Donnerstag, den 09.06.2011  
9.00 – 14.15 Uhr  
Kosten: 50,00 €

Der Klimawandel, immer knapper werdende Ressourcen und damit verbunden die steigenden Energiepreise verlangen von Bürgern und Kommunen ein Umdenken und mehr Eigenverantwortung. Dieses Thema ist nun aktueller denn je!

Was können Kommunen tun, um die Energiewende zu gestalten und welchen Nutzen haben die Kommune und die Region? Wie kommt man zu Energiekonzepten und welche Erfahrungen liegen bereits vor.

Eine umfassende Bestandserhebung als Ausgangsbasis hilft die eigenen Potenziale und Ansatzpunkte besser einzuschätzen. Energetische Sanierungen der kommunalen Liegenschaften sind dabei genauso bedeutungsvoll wie eine vorausschauende Flächennutzungsplanung.

Es stellt sich auch die Frage, wie bindet man die Bürger ein, wie geht man mit Widerständen um und wie kann die Gemeinde private Initiativen unterstützen?

Spannend dürften die praktischen Beispiele sein. Sie erfahren, wie sich das Bioenergiedorf Mauernheim (Baden-Württemberg) entwickelt hat. Wie man die Bürger einbindet und welche wirtschaftlichen Impulse entstehen können, erklärt Bürgermeister Wolfgang Zirngibl, Gemeinde Ascha (Niederbayern).

### Ziele des Seminars

- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zum Thema
- Bestandsaufnahmen – Der Weg zum kommunalen Energiekonzept
- Regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Zahlen
- Planungsinstrumente und deren rechtliche Verbindlichkeit
- Hilfen und Unterstützung
- Erfahrungsbericht eines Bioenergiedorfes
- Erfahrungsaustausch und Diskussion

### Veranstaltungsort:

Forum für den Ländlichen Raum – Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten

### Eingeladen sind:

Bürgermeister, Gemeinderäte, Verwaltungsfachleute, Vertreter von Vereinen und Verbänden, Mitarbeiter von Arbeits- und Projektgruppen, interessierte Bürgerinnen und Bürger

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.

Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten

Tel. 0 82 71 - 4 14 41, Fax 4 14 42

e-mail: [info@sdl-thierhaupten.de](mailto:info@sdl-thierhaupten.de)

Flyer unter: [www.sdl-inform.de](http://www.sdl-inform.de)

## „Der Weg zum Bioenergiedorf – Planung, Genehmigung, Finanzierung und Betrieb“

Seminar am 27./28. Mai  
2011 in Waldmünchen

### Kommunale Aufgaben und Anforderungen auf dem Weg zum Bioenergiedorf - Baustein einer nachhaltigen kommunalen Energieversorgung

Die Sicherung einer zukunftsfähigen Energieversorgung gehört zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Bayern. Erneuerbare Energien tragen entscheidend dazu bei und helfen insbesondere durch die Einbindung der Land- und Forstwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Dabei gilt es, nicht nur die technische Entwicklung voranzutreiben, sondern auch die Entscheidungsträger in den Kommunen mitzunehmen und sie über neue Technologien ebenso wie über planungs- und genehmigungsrechtliche Hintergründe oder neuartige Betriebsmodelle zu informieren.

In der Region um Waldmünchen ist in den letzten Jahren eine Reihe von Anlagen mit wegweisenden und innovativen Lösungskonzepten entstanden. Das bei der Genehmigung und dem Betrieb dieser Anlagen gewonnene Know-How lässt sich auch auf andere Regionen übertragen. Doch nicht nur die Technik ist von Interesse, auch das Wissen um die Umsetzung und die Realisierung regenerativer Energiekonzepte wird angesichts der Vielfalt von Angeboten immer wichtiger.

In Kooperation mit dem Energieverein erchov, dem Landratsamts in Cham und der Hochschule Amberg-Weiden bietet das Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune Bayern (NENA) ein zwei-

tägiges Weiterbildungsseminar zu diesem Thema an. Das Seminar soll kommunalen Mandatsträgern – Bürgermeister, Mitarbeitern der Verwaltungen in Kommunen und Landratsämtern sowie Gemeinderäten – den Einstieg in die regenerative Energienutzung erleichtern.

Neben den planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Anlage bilden die Förderung und die Finanzierung regenerativer Energielösungen zentrale Seminarinhalte. Im Seminar wird über die „theoretische“ Information hinaus, die Möglichkeit bestehen, alle Seminarbausteine im Gespräch mit den Betreibern des Bioenergiedorfes Schäferlei und des Biomasseheizkraftwerks Waldmünchen sowie Vertretern der Genehmigungsbehörden zu vertiefen. Auf diese Weise werden Erfahrungen bei der Realisierung ebenso wie beim Betrieb von Anlagen vor Ort thematisiert.

Ein ausgewähltes und fachlich hoch qualifiziertes Expertenteam mit Vertretern der Hochschule Amberg-Weiden, der Berufsschule im Landkreis Cham, den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie ausgewählten Praktikern bietet den kommunalen Mandatsträgern ein umfassendes und solides Weiterbildungsangebot. Auf diese Weise erhalten kommunale „Entscheider“ die notwendigen Kenntnisse, die für eine verantwortungsvolle und erfolgreiche Realisierung von Bioenergieprojekten unerlässlich sind.

#### Zielgruppen:

Bürgermeister, Verwaltungen in Kommunen und Landratsämtern, Gemeinderäte

#### Termin:

27./28. Mai 2011

#### Ort:

Waldmünchen (Bioenergiedorf Schäferlei und Biomasseheizkraftwerk)

**Information:** [www.nachhaltigebuergerkommune.de](http://www.nachhaltigebuergerkommune.de)

#### Anmeldung:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Plankstetten

Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching  
Tel. 0 84 62 - 2 05 35, Fax 2 05 36  
e-Mail: [rosenbeck@berching.de](mailto:rosenbeck@berching.de)

#### Teilnahmebeitrag:

Der Teilnahmebeitrag für die zweitägige Veranstaltung beträgt 200,- €.

Darin enthalten sind der Seminarbeitrag sowie die Kosten für Übernachtung im Einzelzimmer und Verpflegung (ohne Getränke).



### Mehrzweckfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Oberleichtersbach verkauft ein Ford Mehrzweckfahrzeug, Baujahr 1966.

Bezüglich unserer Preisvorstellung wenden Sie sich bitte an Herrn Bürgermeister Müller, Tel. 0 97 44 - 10 84 bzw. 01 71 - 2 25 28 99, E-mail: [poststelle@vgem-bad-brueckenau.de](mailto:poststelle@vgem-bad-brueckenau.de).

Für Rückfragen zum Fahrzeug wenden Sie sich bitte an den Kommandanten, Herrn Walter Muth, Tel. 01 79 -45 32 299, E-mail: [awmuth@t-online.de](mailto:awmuth@t-online.de).

### Kommunaltraktor zu verkaufen

Die Gemeinde Aresing verkauft einen Fendt Kommunaltraktor, Baujahr 1996, 140 PS, 7620 Betriebsstunden (Rahmen für Streuer und Anbauplatte Schneepflug vorhanden) mit Schlegelmäher Votex 150, ebenfalls Baujahr 1996 (schwenkbar, Anbau-Front).

Ansprechpartner ist Herr Bürgermeister Horst Rössler, Gemeinde Aresing, St.-Martin-Str. 16, 86561 Aresing, Tel. 0 82 52 - 9 10 44-51, E-mail: [roessler@aresing.de](mailto:roessler@aresing.de) oder Bauhofleiter Bernhard Peter, Tel. 01 73 - 3 81 56 84.

### Löschgruppenfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Nordendorf, Lkr. Augsburg, verkauft ein gebrauchtes Löschgruppenfahrzeug LF 16, Baujahr 1970, Magirus Deutz, Leistung 176 kW, ca. 53.000 km, TÜV im Okt. 2010 abgelaufen, ohne Funk, ohne restliche Feuerwehrbeladung. Die Besichtigung des Fahrzeugs vor Ort ist möglich.

Weitere Daten sowie Fotos erhalten Sie bei Bgm. Elmar Schöniger, Tel. 0 82 73 / 99 98 25, Gemeinde Nordendorf, Schäfflerstr. 6, 86695 Nordendorf oder E-mail: [info@nordendorf.de](mailto:info@nordendorf.de).

### Anhängeleiter zu verkaufen

Der Markt Pyrbaum, Lkr. Neumarkt, verkauft gegen Höchstgebot eine gebrauchte Anhängelleiter AL 16-4, Hersteller Fa. Glatz, EZ 02/91, TÜV abgelaufen, allgemein guter Zustand.

Anfragen und Angebote richten Sie bitte bis 15.5.2011 an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum, Tel. 0 91 80 - 94 05-14, E-mail: [info@pyrbaum.de](mailto:info@pyrbaum.de) (Herr Forster). Ein Bild der Anhängelleiter finden Sie unter [www.ffpyrbaum.de](http://www.ffpyrbaum.de).

### Unimog zu verkaufen

Die Gemeinde Putzbrunn bietet folgendes Fahrzeug zum Kauf an:

**Mercedes Benz / Unimog U 300 k mit Schmidt Schneepflug**  
**Typ: Tarron MS 30.1**

EZ: 24.4.2006, 130 kW/4249 m<sup>3</sup>

Reifen: 365/80 R 20 MPT Continental je 25 mm (neuwertig), Farbe: orange

Ausstattung:

kurzer Radstand, Kommunalhydraulik, Anhängerböck Schwendner, Hochgesetzte Beleuchtung, Zusatz-Leckölleitung hinten

Das Fahrzeug befindet sich in einem sehr guten, gepflegten Zustand. Sämtliche Inspektionen wurden durchgeführt und können nachgewiesen werden.

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an Herrn Patrik Kohlert, Tel. 0 89 - 4 62 62-150, Fax 0 89 - 4 62 62-151, E-mail: [patrik.kohlert@putzbrunn.de](mailto:patrik.kohlert@putzbrunn.de).

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636  
Fax 0 86 38 - 88 66 39  
email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)



An die  
Städte, Märkte und Gemeinden,  
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 20. April 2011  
Nr. 23/2011 R VIII / fr

**Feuerwehrbeschaffungskartell;  
Gesprächsergebnisse vom 18. April 2011**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir bereits angekündigt haben, möchten wir Sie über das in Bonn durchgeführte Gespräch mit den am Kartellverfahren beteiligten Feuerwehrfahrzeugherstellern informieren, das der Deutsche Städte- und Gemeindebund organisiert hat. Die Fahrzeughersteller Schlingmann, Ziegler und Rosenbauer waren durch ihre Vorstände, Geschäftsführer und Rechtsanwälte vertreten. Die Interessen der bayerischen Gemeinden und Städte wurden vom Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindegtags wahrgenommen. Teilgenommen hat außerdem das Bundeskartellamt mit dem Vorsitzenden der 12. Beschlussabteilung Michael Teschner. Die Firma Iveco war lediglich durch eine Rechtsanwältin vertreten.

Gegenstand des Gesprächs war die Frage, ob die beteiligten Unternehmen zu einer einvernehmlichen und außergerichtlichen Einigung hinsichtlich einer Schadensregulierung bereit sind. Es ging auch um die Frage, ob die Unternehmen bereit sind, im Rahmen einer Schadensfeststellung die Kosten für die Beauftragung eines unabhängigen und von beiden Seiten akzeptierten Gutachters zu übernehmen. Es wird mit Kosten im sechsstelligen Bereich gerechnet. Außerdem wurde erörtert, welche konkreten Selbstreinigungsmaßnahmen die am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen inzwischen ergriffen haben.

Die kommunale Seite forderte zudem die sofortige Einsicht in die vom Bundeskartellamt ergangenen Bußgeldbescheide. Der anwaltschaftliche Vertreter der Firma Schlingmann hat diese Einsicht in den gegenüber seiner Firma erteilten Bußgeldbescheid zugesichert, den wir heute vollständig erhalten haben.



Die Kommunalvertreter haben außerdem die Unternehmen aufgefordert, einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung im Blick auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zu erklären.

Als Ergebnis des Gesprächs hat sich die kommunale Seite mit den Unternehmen auf die in der Anlage beigefügte Erklärung geeinigt.

Für den 23. Mai 2011 wurde ein weiterer Gesprächstermin vereinbart, in dem eine zeitnahe Beauftragung eines Gutachtens und ein etwaiger Ausgleichsmechanismus besprochen werden sollen. Außerdem soll diskutiert werden, inwieweit für zukünftige Vergabeverfahren eine Präqualifikation der Unternehmen im Blick auf die Selbstreinigungsmaßnahmen eingerichtet werden kann.

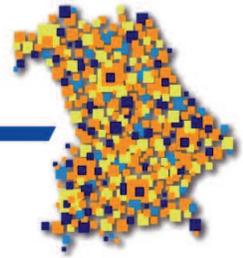
An diesem in einem Arbeitskreis stattfindenden Gespräch wird der Bayerische Gemeindetag teilnehmen und Sie dann umfassend informieren.

Im Blick auf mögliche Vergleichsverhandlungen bitten wir alle Mitglieder, die bisher unsere Umfragebögen noch nicht zurückgesandt haben, dies umgehend zu tun. Insbesondere sollten noch alle Beschaffungen gemeldet werden, die zwischen 1998 und 2001 getätigt wurden, da ausweislich des Bußgeldbescheids auch diese vom Kartell erfasst sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Busse  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied



Pressemitteilung 15/2011

München, 20.04.2011

## **GEMEINDETAG FORDERT VERLÄNGERUNG DES BAYERISCHEN BREITBAND-FÖRDERPROGRAMMS**

### **Brandl: Versorgung im Freistaat noch nicht zufriedenstellend**

Mit großer Sorge nahm das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags zur Kenntnis, dass der bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil das erfolgreiche Breitband-Förderprogramm zum Jahresende auslaufen lassen will. „Das akzeptieren wir nicht. Das Förderprogramm muss auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die Versorgungssituation im Freistaat ist immer noch nicht zufriedenstellend“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. In einem Schreiben an den Wirtschaftsminister forderte Brandl

- das Bayerische Förderprogramm über den 31.12.2011 hinaus zu verlängern sowie erweitern auf eine ortsteilbezogene Förderung zu erwarten, um zu gewährleisten, dass nicht nur die Kernorte mit akzeptablen Internetanschlüssen versehen werden, sondern auch die umliegenden Ortsteile,
- das Förderprogramm um eine zusätzliche Komponente zu ergänzen, um Gewerbe- und Industriebetrieben sowie freiberuflich Tätigen Fördermittel zukommen zu lassen, damit diese durch einen hochbitratigen Internetzugang ihre Wettbewerbschancen verbessern können und
- die Beschränkung des Förderprogramms auf das Ziel einer Grundversorgung ersatzlos zu streichen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass künftig wesentlich höhere Bandbreiten von den Nutzern abgefragt werden.

Außerdem appellierte der Gemeindetagspräsident an den bayerischen Wirtschaftsminister, endlich eine eigene Breitbandstrategie der Staatsregierung zu entwickeln. „Die Bundesregierung strebt laut einer Pressemitteilung an, dass im Jahr 2015, spätestens aber im Jahr 2018 eine flächendeckende Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit einer Bandbreite von 50 Mbit pro Sekunde erreicht wird. Ergänzend zu den gesetzgeberischen Aktivitäten der Bundesregierung sollte auch die Bayerische Staatsregierung mehr tun, um dieses Ziel zu erreichen. Der Freistaat als Land von Laptop und Lederhose ist in weiten Teilen immer noch eine Wunschvorstellung. Das muss sich ändern.“



Gute Ideen ...  
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen  
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie  
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,  
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig  
und auf hohem Niveau auszuführen.



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)